

12. Wahlperiode**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Marianne Erdrich-Sommer u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3761 – Die Zukunftsoffensive Junge Generation im Haushaltsvollzug	5
2. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Brechtken u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3830 – Situation der Landesentwicklungsgesellschaft nach dem Verkauf der Landesanteile	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3881 – Steuereinnahmen des Landes von den umsatzstärksten Unternehmen	5
4. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Brechtken u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4179 – Ausschüttungen der landesbeteiligten Banken an das Land	6
5. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Brechtken u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4310 – Stille Beteiligung bei der Landesbank Baden-Württemberg	8
Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
6. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und den Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums – Drucksachen 12/1228 und 12/1952 – Stiftskirche Stuttgart	9
7. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3130 – Förderung von Existenzgründerinnen in Baden-Württemberg	10
8. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3136 – Ausländische Existenzgründerinnen und -gründer in Baden-Württemberg	12
9. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3471 – Tarifgefüge im Fernwärmebereich	13
10. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3780 – Wirtschaftswachstum, Arbeitsplatzentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Dreiecks	14
11. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3965 – Wirtschaftliche und energiepolitische Aspekte eines neuen Landesentwicklungsplans	16
12. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3994 – Konsequenzen aus den Petitionen zum Fall S.	17

	Seite
Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
13. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/3932 – Verwaltungsvorschrift Geschenkkannahme durch Bedienstete des Landes (VwV-Geschenkkannahme)	18
14. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/3939 – Fortschreibung der finanziellen Förderung der Feuerwehren in Baden-Württemberg	
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4180 – Projektförderung bei den Feuerwehren im Jahr 1999	18
15. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4120 – Hochwasserkatastrophe am 22./23. Mai 1999	20
16. Zu dem Antrag der Abg. Reinhard Hackl u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4130 – Nutzung von Einsparpotential zur Verbesserung der Situation des Tarif- und Verwaltungspersonals bei der Polizei	21
17. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4161 – Baumaßnahmen bei der Polizei	22
18. Zu dem Antrag der Abg. Manfred List u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4236 – Kürzung der Bundesmittel im Aussiedlerbereich	23
19. Zu dem Antrag der Abg. Manfred List u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4237 – Auswirkungen der geplanten Sparmaßnahmen des Bundes auf die erfolgreiche Politik der Zuwanderungsbegrenzung	24
20. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4308 – Sozialabgaben beim Freiwilligen Polizeidienst	25
21. Zu dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4326 – EU-Zentralregister Straftäter	26
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	
22. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3391 – Reform der gymnasialen Lehrerbildung	27
23. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4012 – Geschlechterziehung und Homosexualität – Gleichberechtigte Darstellung unterschiedlicher Lebensformen in den Schulen Baden-Württembergs	28
24. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4101 – Fremdsprachenunterricht an Grundschulen	29
25. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4112 – Berufliche Anschlussperspektiven und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Baden-Württemberg	32

	Seite
26. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4168 – Englisch-Abschlussprüfung Hauptschule 1999	34
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr	
27. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Keitel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4011 – Auswirkungen der Sperrung von Flussläufen für das Boot- und Kanufahren bzw. Anordnung von sogenannten Pegelregelungen auf den örtlich betroffenen Fremdenverkehr und auf benachbarte nicht gesperrte Fließgewässer	36
28. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4048 – Ausbau und Modernisierung der Murrbahn	36
29. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4050 – Einsatz des TGV und des ICE zwischen Deutschland und Frankreich	37
30. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4081 – Verbesserung des Schutzes des Bodensees	38
31. Zu dem Antrag der Abg. Michael Herbricht u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4169 – Hochwasserschäden am Bodensee und in Süddeutschland	38
32. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4177 – Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs in Baden-Württemberg	40
33. Zu dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4225 – Verwendung von Straßenbaufördermitteln für den kommunalen Straßenbau für Entlastungsstraßen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen	41
34. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4286 – Die Revision des Bundesverkehrswegeplans für 2003 bis 2015 und ihre Auswirkungen auf die alternativen Planungen für die B 28 im Bereich Horb	42
35. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4315 – Die Engelberg-Finanzierung und ihre Folgen	44
Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses	
36. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/2641 – Altern in Würde – Pflegestandards in Pflegeheimen	47
37. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3010 – Krankenhausplanung in Baden-Württemberg – die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum	48
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und den Stellungnahmen des Sozialministeriums – Drucksachen 12/3973 und 12/4368 – Rettungsdienst in Baden-Württemberg	49
39. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4044 – Existenzsicherung der Sonderpflegedienste in Baden-Württemberg	51
40. Zu dem Antrag der Abg. Franz Wieser u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4070 – Physiotherapie in Baden-Württemberg	52

	Seite
41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4111 – Stärkung der „Landesidentität“ durch Zusammenlegung von Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung?	52
42. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4127 – Neukonzeption Frauenhausfinanzierung	53
43. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4137 – Situation und Zukunft der Hospize in Baden-Württemberg	54
44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4142 – Tagesmüttervereine in Baden-Württemberg	55
45. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4143 – Auswirkungen der Gesundheitspolitik der Bundesregierung auf die Apotheken in Baden-Württemberg	56
46. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4181 – Schutz christlicher Sonn- und Feiertage	58
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
47. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3729 – Studenten-Tickets im öffentlichen Nahverkehr	60
48. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3988 – Zukunft der staatlichen Naturkundemuseen in Baden-Württemberg	
b) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4013 – Zukunft der beiden Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart	61
49. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Bloemecke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4009 – Klinikum Mannheim gGmbH, Universitätsklinikum, Fakultät für Klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg	63
50. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4019 – Studienzeiten in Baden-Württemberg	64
51. Zu dem Antrag der Abg. Christa Vosschulte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4114 – Selbstauswahlrecht der Hochschulen	64
52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4144 – Auswirkungen des neuen 630-Mark-Gesetzes im Hochschulbereich	65
53. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4194 – Umsetzung der Ergebnisse der Kulturstrukturkommission im Bereich Musikhochschulen	66
54. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4257 – Landesmittel für Stuttgarter Kulturprojekte	68

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Marianne Erdrich-Sommer u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3761 – Die Zukunftsoffensive Junge Generation im Haushaltsvollzug

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

Kiel

Der Vorsitzende:

Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3830 in seiner 45. Sitzung am 23. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug im Wesentlichen den Inhalt der schriftlichen Begründung vor und fügte hinzu, die LEG nehme zum einen Infrastrukturaufgaben wahr, zum anderen solle sie auch den Schutz der Mieter gewährleisten. Er habe den Eindruck, dass die LEG aber zunehmend Wohnungen verkaufe, worunter der Mieterschutz leide. Zwar halte er den Verkaufsumfang derzeit noch nicht für dramatisch, doch wolle er auf die steigende Tendenz der Verkäufe hinweisen. Hinzu komme, dass auf Grund der derzeitigen konjunkturellen Situation auch der Bau von Mietwohnungen stark zurückgehe.

Er zog aus der Stellungnahme des Finanzministeriums das Fazit, dass die Sorge der Antragsteller hinsichtlich der Geschäftspolitik der LEG, die sich zu sehr an einer Kapitalverzinsung ausrichte, berechtigt sei. Er befürchte auch, dass angesichts der Höhe der Ausschüttungen der LEG deren Eigenkapital geschmälert werde.

Er fügte hinzu, er werde die Zahlen des Jahres 1999 nach Vorliegen zu Beginn des nächsten Jahres sorgfältig analysieren und erforderlichenfalls eine neue Initiative ergreifen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/3830 für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Kiel

3. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3881 – Steuereinnahmen des Landes von den umsatzstärksten Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 12/3881 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

Kleinmann

Der Vorsitzende:

Dr. Puchta

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Marianne Erdrich-Sommer u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3761 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

Winckler

Der Vorsitzende:

Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3761 in seiner 45. Sitzung am 23. September 1999.

Ein Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlug angesichts der umfassenden Stellungnahme des Finanzministeriums vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Auf eine entsprechende Frage eines SPD-Abgeordneten antwortete der Staatssekretär im Finanzministerium, das in Ziffer 5 des Antrags angesprochene schiedsgerichtliche Verfahren sei derzeit noch anhängig.

Daraufhin empfahl der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/3761 für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Winckler

2. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Brechtken u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3830 – Situation der Landesentwicklungsgesellschaft nach dem Verkauf der Landesanteile

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Brechtken u. a. SPD – Drucksache 12/3830 – für erledigt zu erklären.

*Finanzausschuss***Bericht**

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3881 in seiner 45. Sitzung am 23. September 1999.

Der Initiator des Antrags fragte, ob das Finanzministerium derzeit bereits die Entwicklung des laufenden Jahres bei den Steuereinnahmen der umsatzstärksten Unternehmen des Landes darstellen könne. Außerdem bat er um Erläuterung der drastischen Veränderungen bei den Einnahmen aus Körperschaftsteuer im Jahr 1998 gegenüber 1997.

Ein Sprecher des Finanzministeriums stellte fest, über die in der Stellungnahme des Finanzministeriums zum Jahr 1999 getroffenen Aussagen hinaus könnten derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden.

Er fügte hinzu, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag seien Kapitalertragsteuern und müssten in Zusammenhang mit den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer gesehen werden. Im Jahr 1998 habe die Firma Daimler-Benz das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren praktiziert. Dabei habe die Firma relativ hoch besteuerte thesaurierte Gewinne ausgeschüttet. Dies habe zu einer Körperschaftsteuerermäßigung geführt. Bei der Ausschüttung an die Aktionäre seien 25 % Kapitalertragsteuer einbehalten worden. Dies führe zu den korrelierenden Zahlen bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und bei der Körperschaftsteuer.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob die Landesregierung bereits eine Tendenz für die Steuereinnahmen des Jahres 2000 angeben könne.

Er räumte ein, insbesondere im Mittelstand bestehe sehr viel Unmut darüber, dass zum Beispiel die Firma Daimler-Benz seit Jahren keine Steuern bezahle, obwohl das Unternehmen floriere. Wenn schon Gesetzesänderungen im Steuerrecht vorgenommen würden, sollten auch solche Sachverhalte berücksichtigt werden.

Ein Sprecher des Finanzministeriums machte darauf aufmerksam, in diesem Zusammenhang spielten die steuerfreien Auslandsgewinne und Schachteldividenden eine große Rolle. Gewinne aus ausländischen Betriebsstätten würden im Ausland besteuert. Wenn diese Gewinne dann in deutsche Firmen fließen, blieben sie in Deutschland steuerfrei. Diese Gewinne könnten auch an inländische Aktionäre ausgeschüttet werden, selbst wenn die Firma noch einen steuerlichen Verlustvortrag habe. In der Praxis gebe es Firmen, die über noch nicht aufgebrauchte Verlustvorträge verfügten, jedoch handelsrechtlich – unter anderem durch Einnahmen aus ausländischen Beteiligungen oder Betriebsstätten – hohe Gewinne erzielten. Aus diesen Gewinnen könnten sie Ausschüttungen vornehmen, obwohl sie immer noch steuerliche Verlustvorträge mit aktuellen inländischen Gewinnen verrechneten.

Er hob darauf ab, dass die Verhältnisse in den einzelnen OF-Bezirken des Landes unterschiedlich seien. So seien im OF-Bezirk Karlsruhe die Einnahmen aus Kapitalertragsteuer im Jahr 1998 um 52 % zurückgegangen, die aus Körperschaftsteuer jedoch um 69 % gestiegen. Im OF-Bezirk Stuttgart seien die Einnahmen aus Kapitalertragsteuer um 36 % angestiegen und die Einnahmen aus Körperschaftsteuer um 55 % gesunken.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/3881 für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Kleinmann

**4. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Brechtken u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4179
– Ausschüttungen der landesbeteiligten Banken an das Land**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Brechtken u. a. SPD – Drucksache 12/4179 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

Dr. Stefan Scheffold

Der Vorsitzende:

Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4179 in seiner 45. Sitzung am 23. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bei den Diskussionen über die Gründung der neuen Landesbank habe der damalige Finanzminister vollmundig erklärt, der Bankbeitrag der neuen Landesbank werde auf Jahre hinaus nicht hinter den bisherigen Ausschüttungen zurückbleiben. Interessanterweise habe die Landesregierung seinerzeit den Bankbeitrag immer mit dem so genannten Nominalwert angegeben, während sie inzwischen auf den so genannten Barwert umgestellt habe. Dies erschwere die Vergleichbarkeit der Angaben. Deshalb bitte er um eine Erläuterung des Verhältnisses von Nominalwert zu Barwert. Zu einem früheren Zeitpunkt habe die Landesregierung angegeben, ein Nominalwert von 220 Millionen DM entspreche einem Barwert von 195 Millionen DM.

Er fügte hinzu, das Finanzministerium gehe für 1998 und 1999 jeweils von einem Bankbeitrag in Höhe von 195 Millionen DM aus, während ab dem Jahr 2000 insgesamt ein Betrag von 180 Millionen DM – jeweils Barwert – erwartet werde. Nach Auffassung der Landesregierung entspreche diese Summe in etwa dem bisherigen Bankbeitrag, sodass die seinerzeitige Zusage des Finanzministers eingehalten werde. Dem halte er folgende Angaben entgegen:

Finanzausschuss

gen: In den Jahren 1991 bis 1997 sei der Bankbeitrag bei durchschnittlich 226 Millionen DM (Nominalwert) gelegen. Auf diese Basis habe sich auch der damalige Finanzminister bei seiner Aussage 1998 bezogen. Der Abführungsbetrag werde mit 195 Millionen DM (Barwert) für die Jahre 1998 und 1999 in etwa eingehalten. Gleichzeitig kündige das Finanzministerium jedoch an, dass dieser Betrag ab dem Jahr 2000 auf 180 Millionen DM (Barwert), also um rund 15 Millionen DM, absinken werde.

Er ergänzte, in der Bilanzpressekonferenz der Landesbank Baden-Württemberg im April dieses Jahres habe deren Vorstandsvorsitzender erklärt, es sei auffallend, dass die Landesbank trotz des hohen Gewinns weniger Steuern zahle, und dies sei mit darauf zurückzuführen, dass mittlerweile viele Erträge im Ausland anfielen. Dagegen erkläre das Finanzministerium in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, dass die geringeren Steuern teils auf geringere Gewinne, teils auf Sonderverhältnisse im Jahr 1997 und erhöhte bereits versteuerte Ausschüttungen von Tochtergesellschaften zurückgingen. Deshalb frage er, ob es sich bei den genannten Tochtergesellschaften überwiegend um solche im Ausland handle.

Der Staatssekretär im Finanzministerium führte aus, der Bankbeitrag habe sich in den Jahren 1987 bis 1997 auf durchschnittlich 150 Millionen DM (Barwert), in den Jahren 1991 bis 1997 auf durchschnittlich 180 Millionen DM (Barwert) belaufen. Im Jahr 1998 habe der Bankbeitrag 195 Millionen DM (Barwert) betragen, für das Jahr 1999 rechne die Landesregierung abgesichert mit einem Beitrag in Höhe des Vorjahres.

Bei der Antwort auf die Frage nach dem künftigen Bankbeitrag habe die Landesregierung einen Sicherheitsfaktor eingebaut, nachdem in Zukunft dieser Beitrag aus zwei Quellen gespeist werde, nämlich aus einem Bankbeitrag der Förderbank und einem Ausschüttungsbetrag der LBBW. Bei einer Verzinsung des Eigenanteils von 39,5% am Stammkapital der neuen Landesbank in Höhe von 6% liege der Ausschüttungsbetrag bei 60 Millionen DM. Die Landesregierung habe diesen Betrag ihren Planungen zugrunde gelegt. Nach Übertragung von 1,59 Millionen DM Eigenkapital aus dem Förderbereich der Landeskreditbank auf die neue Landesbank erwarte er einen Beitrag der Förderbank in Höhe von 120 Millionen DM (Barwert). Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit werde aus diesen beiden Quellen ab dem Jahr 2000 dem Land also ein Betrag von 180 Millionen DM (Barwert) zufließen. Er schließe aber ein tatsächlich höheres Ergebnis keineswegs aus.

Er erklärt, er halte die genannten Planzahlen für mit den Bankbeiträgen der Vorjahre vergleichbar und rate dazu, zunächst die Istzahlen abzuwarten und nicht pessimistisch von einem Rückgang des Bankbeitrags auszugehen.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der neuen Landesbank erläuterte, der Bankbeitrag diene dazu, Zinsverbilligungen zu gewähren. Diese Zinsverbilligungen würden aber nicht an einem bestimmten Tag, sondern über die gesamte Laufzeit von Darlehen bezahlt. Eine Addition der Zinsverbilligungsleistungen über die gesamte Darlehenslaufzeit ergebe den Nominalwert. Am Tag der Bewilligung einer Zinsverbilligung treffe die Förderbank Rückstellungen hierfür, die sie wiederum verzinslich anlege. Sie stelle dabei aber nur den Barwert zurück, der einschließlich der Verzinsung am Schluss den Nominalwert ergebe.

Anhand eines Wirtschaftsplans werde jeweils der Bankbeitrag der Förderbank festgelegt. Dieser Betrag habe sich in den letzten Jahren auf 180 Millionen DM belaufen, wobei in der Sondersi-

tuation zweier Jahre auch ein Betrag von 195 Millionen DM (Barwert) geleistet worden sei. Das Land könne jedoch im Landeswohnungsbauprogramm mehr als 180 Millionen DM verplanen, weil dazu noch jährliche Zinserträge hinzukämen.

Die Landeskreditbank habe sich mit dem Finanzministerium im Rahmen der Vorplanungen für den nächsten Doppelhaushalt darauf verständigt, dass die Förderbank in den nächsten beiden Jahren jeweils 120 Millionen DM (Barwert) zur Verfügung stellen werde. Zusammen mit der Ausschüttung der neuen Landesbank in Höhe von 60 Millionen DM ergebe dies eine Summe von 180 Millionen DM.

Er fügte hinzu, mit einem Bankbeitrag von 120 Millionen DM sei eine relativ stärkere Belastung der Förderbank gegenüber bisher verbunden. Trotzdem halte er diesen Bankbeitrag angesichts der aktuellen Ertragslage und der Thesaurierungsmöglichkeiten für verkraftbar.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte seine Frage, ob die Annahme berechtigt sei, dass 195 Millionen DM Barwert einem Nominalwert von 220 Millionen DM entsprächen.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der LBBW führte aus, die Förderbank bilde Rückstellungen jeweils erst nach Bewilligung jedes einzelnen Darlehens. Da sich die einzelnen Förderprogramme zeitlich überlappten und etwa das Landeswohnungsbauprogramm 1998 zu rund 50% erst 1999 abgewickelt werde, wichen die Istzahlen in der Regel krass von den Planzahlen ab. Insofern könnte eine korrekte Berechnung nur bei einem konkreten Darlehen und einem festliegenden zeitlichen Ablauf durchgeführt werden.

Bei den Steuern müssten verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. In der Tat gebe es zum Teil Zahlungen von Tochtergesellschaften an die LBBW, die bereits versteuert seien und deshalb bei der LBBW nicht zu Steuerlasten führten. Darüber hinaus unterlägen die Steuerzahlungen Schwankungen. Aus dem vom Erstunterzeichner des Antrags angesprochenen Darlegungen dürfe aber nicht der Schluss gezogen werden, die Gewinne der LBBW seien geringer, als dies zum Ausdruck komme, da auch die Steuern als Indikator für Gewinne zurückgegangen seien.

Der Initiator des Antrags zog aus der bisherigen Diskussion den Schluss, dass die Summe der Ausschüttungen der neuen Landesbank und des Bankbeitrags der Förderbank ab dem Jahr 2000 um 10 bis 15 Millionen DM hinter dem Bankbeitrag der Vorjahre zurückbleibe. Darüber hinaus äußerte er den Verdacht, dass die vom Finanzministerium jetzt vorgenommene Umstellung von Nominalwerten auf Barwerte damit zu tun habe, dass die Beträge auf den ersten Blick nicht miteinander vergleichbar seien.

Er wiederholte seine Eingangsbemerkung, der ehemalige Finanzminister Mayer-Vorfelder habe vor Bildung der neuen Landesbank vollmundig erklärt, die Summe aus Ausschüttung der neuen Landesbank und Bankbeitrag der Förderbank werde in Höhe des bisherigen Bankbeitrags liegen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, bei der seinerzeitigen Diskussion habe der damalige Finanzminister eindeutig erklärt, er gehe „aus heutiger Sicht“ davon aus, dass die künftigen Landeseinnahmen aus dem Bankbereich die Höhe des bisherigen Bankbeitrags erreichen würden. Diese Aussage stimme nach seiner Einschätzung mit den jetzt bekannten Erkenntnissen überein.

Der Staatssekretär im Finanzministerium wandte sich entschieden gegen den Eindruck, dass dem Land nach der Fusion zur

Finanzausschuss

LBBW aus dem Bankbereich deutlich weniger Erträge zufließen. Er erklärte, er bleibe bei der Aussage, dass im Schnitt der Jahre 1987 bis 1997 der Bankbeitrag 150 Millionen DM (Barwert), im Schnitt der Jahre 1991 bis 1997 180 Millionen DM (Barwert) betragen habe. Lediglich in den Jahren 1998 und 1999 sei eine Erhöhung um 15 Millionen DM zu verzeichnen. Insofern entspreche auch die Aussage des ehemaligen Finanzministers den Tatsachen, dass dem Land in Zukunft etwa der gleiche Betrag wie in den Vorjahren zufließen werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4179 verwies auf die Stellungnahme des Finanzministeriums zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 12/2535, wonach die Landesregierung davon ausgehe, dass die künftigen Ausschüttungen der fusionierten Landesbank Baden-Württemberg an das Land mindestens in Höhe des bisherigen Bankbeitrags erfolgen würden.

Dem hielt der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP entgegen, er habe sich bei seinen Ausführungen nicht auf eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung, sondern auf die mündliche Aussage des damaligen Finanzministers im Finanzausschuss bezogen.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion vertrat die Auffassung, aus den Ausführungen seitens der Landesregierung gehe hervor, dass die prognostizierte Höhe der Landeseinnahmen aus dem Bankbereich weitgehend mit dem bisherigen Bankbeitrag der Landeskreditbank übereinstimme. Er rate dazu, zunächst die konkrete weitere Entwicklung abzuwarten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/4179 für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Dr. Stefan Scheffold

mit dem Schreiben des Finanzministeriums vom 13. September 1999 zum Thema „Landesbank Baden-Württemberg (LBBW); Stille Beteiligung“ und empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Moser

5. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Brechtken u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4310 – Stille Beteiligung bei der Landesbank Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Brechtken u. a. SPD – Drucksache 12/4310 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

Moser

Der Vorsitzende:

Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4310 in seiner 45. Sitzung am 23. September 1999 im Zusammenhang

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

6. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und den Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums – Drucksachen 12/1228 und 12/1952 – Stiftskirche Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/1228 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 99

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/1228 und die ergänzende Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, Drucksache 12/1952, in seiner 13. Sitzung am 24. September 1997 sowie zusammen mit dem Bericht des Wirtschaftsministeriums vom 30. Juli 1999 in seiner 35. Sitzung am 22. September 1999 (siehe Anlage).

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/1228 verwies in der 13. Sitzung am 24. September 1997 auf die ergänzende Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, Drucksache 12/1952, und schlug vor, den Antrag zurückzustellen, bis die in der ergänzenden Stellungnahme angekündigten restlichen Stellungnahmen und Informationen vorlägen. Sie brachte vor, sie halte es für wichtig, Auskunft darüber zu erhalten, ob die geplanten Maßnahmen noch in dem vorgesehenen Zeitraum durchgeführt würden oder ob noch 20 Jahre damit gewartet werde. Hier- von sei besonders die Frage der Finanzierung betroffen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sagte auf Bitte des Vorsitzenden zu, diesen darüber zu informieren, sobald die erbetenen Antworten unter Einbeziehung der Baugenehmigung gegeben werden könnten.

Der Ausschuss kam einvernehmlich überein, die weitere Beratung des Antrags Drucksache 12/1228 und der ergänzenden Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, Drucksache 12/1952, zurückzustellen.

In der 35. Sitzung am 22. September 1999 rief der Vorsitzende den Bericht des Wirtschaftsministeriums vom 30. Juli 1999 zusätzlich mit zur Beratung auf.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Wirtschaftsministerium für seinen zusätzlichen Bericht und äußerte ihre Zufriedenheit über den guten Verlauf. Erfreulicherweise habe das Landesdenkmalamt seine ursprüngliche Position zugunsten der kirchlichen Belange revidiert, sodass die Stiftskirche nun ihrer wichtigen Funktion in der Landeskirche und in der Landeshauptstadt entsprechend hergerichtet werden könne.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/1228

sowie die ergänzende Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, Drucksache 12/1952, für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Fleischer

Anlage

Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 30. Juli 1999:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

nachdem das baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Verfahren zu Umbau und Renovierung der Stiftskirche Stuttgart im Wesentlichen abgeschlossen ist, berichtet das Wirtschaftsministerium, wie in der 13. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 24. September 1997 zugesagt, nunmehr abschließend zu diesem Bauvorhaben der ev. Kirchenpflege Stuttgart:

I. Vorgeschichte

Zum Zeitpunkt des Antrages der Abg. Helga Solinger u. a., SPD, am 19. März 1997 (Drucksache 12/1228) konnte noch nicht umfassend zu den geplanten Umbau- und Renovierungsarbeiten in der Stiftskirche Stuttgart Stellung genommen werden, da zum damaligen Zeitpunkt noch kein konkreter Bauantrag vorlag (Drucksache 12/1228) bzw. später zwar ein Bauantrag vorlag, jedoch ausstehende Prüfungen und Stellungnahmen noch keine verbindlichen Aussagen zuließen. In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 24. September 1997 wurde vereinbart, dass abschließend berichtet wird, sobald die Angelegenheit den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht hat.

II. Berichterstattung

Das Baugenehmigungsverfahren einschließlich des denkmalschutzrechtlichen Beteiligungsverfahrens ist nunmehr abgeschlossen. Die Stadt Stuttgart erteilte nach mehrfachen Änderungen des ursprünglichen Bauantrages mit Datum vom 28. November 1997 die Genehmigung zum Umbau und Renovierung der Stiftskirche, mit Datum vom 8. Juli 1999 auf Grund eines Nachtragsbaugesuches die Genehmigung zur veränderten Ausführung des mit Entscheidung vom 28. November 1997 genehmigten Umbaus.

Zum Bauvorhaben Stiftskirche Stuttgart kann danach Folgendes festgestellt werden:

1. Das Erfordernis der Maßnahme gründet ursprünglich in der Notwendigkeit der Sanierung und Verbesserung der technischen Infrastruktur (Heizung, Akustik, Beleuchtung, Sanitär- anlagen, Leitungen und Lüftungsanlagen) und verschleißbedingter Renovierung. Hinzu trat das starke Interesse der Kirchengemeinde an einer gestalterischen Neuordnung des räumlichen Konzeptes der Kirche aus liturgischen und kirchenmusikalischen Gründen.
2. Der geplante Umbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:
 - 2.1 Abbruch der bestehenden Tonnendecke aus der Wiederaufbauzeit der Stiftskirche in den 50er Jahren und Her-

Wirtschaftsausschuss

- stellung einer neuen Deckenkonstruktion, die gleichzeitig die Ausrichtung des Innenraumes ändern und die akustischen und beleuchtungstechnischen Voraussetzungen verbessern soll.
- 2.2 Orgelneubau und damit verbundene Veränderungen an Empore und Westwand
 - 2.3 Neupositionierung/Zentralisierung des Altars
 - 2.4 Neuordnung der Kunstgegenstände in der Kirche
 - 2.5 Neue künstlerische Gestaltung der aus den 50er Jahren stammenden Fensterverglasung der Südschiffwand
 - 2.6 Neubau und Erschließung von Sanitäranlagen im vorhandenen Keller
3. Umfang der Eingriffe in die Bausubstanz, Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden:

Wie in der ergänzenden Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums (Drucksache 12/1952) dargestellt, sind mit dem Bauvorhaben erhebliche Eingriffe in die Substanz der als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung i. S. v. § 12 DSchG geschützten Stiftskirche verbunden. Insbesondere der Abbruch der im Zuge der Wiederherstellung in den Jahren 1953–58 errichteten Tonnendecke und die Herstellung eines neuen Deckentragwerkes mit daraus resultierenden weiteren Eingriffen in bestehende Bauteile wurde zunächst vom Landesdenkmalamt abgelehnt, da damit das für die räumlichgestalterische Konzeption der 50er Jahre prägendste Element entfernt und durch eine Deckenkonstruktion mit inhaltlich und konstruktiv grundsätzlich anderer Aussage ersetzt wird. In der Folge konnte jedoch der Oberkirchenrat der Ev. Landeskirche in Württemberg hinreichende gottesdienstliche Belange i. S. v. § 11 Abs. 1 DSchG geltend machen, die für eine Bauausführung in der beabsichtigten Form sprechen. Nach § 11 Abs. 1 DSchG haben die Denkmalschutzbehörden bei Kulturdenkmälern, die dem Gottesdienst dienen, die gottesdienstlichen Belange, die von der oberen Kirchenbehörde festzustellen sind, vorrangig zu beachten. Aus diesem Grund konnte die Fachbehörde ihr Einvernehmen zur Zustimmung zum Bauantrag vom 27. Mai 1997 durch die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Stuttgart nicht verweigern.

Alle weiteren von den Baugenehmigungen erfassten Maßnahmen sind mit den Denkmalschutzbehörden abgestimmt; teilweise wurde erreicht, dass Eingriffe in geringerem Umfang als zunächst im Bauantrag beabsichtigt, vorgesehen wurden. Insbesondere die Nachtragsbaugenehmigung vom 8. Juli 1999 ist mit zahlreichen denkmalpflegerischen Auflagen und Nebenbestimmungen zu einzelnen Baumaßnahmen versehen, die auch künftig eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung der Bauherrschaft mit den Denkmalschutzbehörden erforderlich machen.

4. Realisierung, weiterer Ablauf:

Der Ministerrat hat am 12. Juli 1999 nach der Vorlage des Kultusministeriums einen Landeszuschuss zu den Kosten der Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 1,6 Mio DM (2000/2001 jeweils 0,8 Mio DM) zugestimmt. Der Finanzierungsplan ist wie folgt vorgesehen:

Opfer und Spenden	DM	3 400 000
Spende Orgelbauverein	DM	500 000

Landeskirche Ausgleichsstock	DM	4 100 000
Rücklage und Haushaltsmittel	DM	4 500 000
Darlehen	DM	1 000 000
Zuschuss Landeshauptstadt Stuttgart	DM	1 600 000
Zuschuss Land Baden-Württemberg	DM	1 600 000
Gesamt	DM	16 700 000

Die Bauarbeiten an der Stiftskirche werden in Kürze beginnen. Die Begleitung des Bauprozesses durch die Denkmalschutzbehörden ist durch entsprechende Auflagen in den Baugenehmigungen und noch abzustimmende Entscheidungen in Detailfragen gesichert.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Karl Epple

Ministerialdirektor

7. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3130 – Förderung von Existenzgründerinnen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3130 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kurz Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3130 in seiner 35. Sitzung am 22. September 1999.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, die Existenzgründungsförderung für Frauen sei ein wichtiger Beitrag zur beruflichen Gleichstellung von Frauen. Wenngleich das Land einige Maßnahmen hierfür ergreife, blieben einige wichtige Gebiete unbearbeitet. Es reiche nicht aus, ein flächendeckendes Netz von Beratungseinrichtungen zu fordern, gleichzeitig aber hinzunehmen, dass in einigen Gebieten noch keine Kontaktstellen „Frau und Beruf“ existierten. Der Landtagsbeschluss hierzu werde hoffentlich dazu führen, dass das Wirtschaftsministerium in den kommenden Haushaltsberatungen einen entsprechenden Antrag einbringen werde, damit die Landesregierung dieses Defizit beseitige.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag komme nicht deutlich genug zum Ausdruck, dass gerade Frauen

Wirtschaftsausschuss

schwierige Rahmenbedingungen vorfänden, zum Beispiel in Bezug auf Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder auf eine verlässliche Halbtagschule. Geeignete Infrastrukturmaßnahmen in diesen Bereichen stellten Rahmenbedingungen dar, damit Frauen die Doppelaufgabe von Existenzgründung und Familie bewältigen könnten. Durch die bestehenden Mängel blieben bisher viele Chancen und Potenziale in Baden-Württemberg ungenutzt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle darüber hinaus anregen, dass die Landesprogramme, die in Zusammenarbeit mit den Universitäten durchgeführt würden, wie die Gründerverbunde auf dem Campus oder das Programm „Junge Innovatoren – Existenzgründung aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen“, nicht nur technologiefixiert kapitalintensive Bereiche berücksichtigten, sondern gerade auch die Bereiche berührten, die für Existenzgründungen von Frauen eher typisch seien, wie beispielsweise der Bereich der Dienstleistungen. Entsprechende Beratungsangebote sollten auch an den Universitäten angeboten werden.

Seit eininhalb Jahren bestehe die Anregung, die Existenzgründungsförderung auf personenbezogene Dienstleistungen auszuweiten. Gemäß der Stellungnahme der Landesregierung müsse hierfür das Mittelstandsförderungsgesetz geändert werden. Sie wolle wissen, ob für eine solche Änderung erst der Abschluss der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg“ abgewartet werden müsse oder ob zumindest dieser Aspekt vorab berücksichtigt werden könne. Grundsätzlich bestehe wohl Einigkeit darüber, dass Frauen in diesem Bereich gefördert werden müssten, dass aber mit dem bisherigen Mittelstandsförderungsgesetz ein institutionelles Hindernis für eine solche Förderung bestehe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP begrüßte ebenfalls die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag und meinte, hinsichtlich der Kontaktstellen „Frau und Beruf“ reisten Frauen, die sich selbstständig machen wollten, durchaus bis nach Stuttgart und ließen sich hier beraten. Insgesamt gebe es zwar bereits viele Berater, aber die Beratungen seien häufig nicht ausreichend, sodass eine Vielzahl von Beratungsstellen aufgesucht werden müsse. Ein großes Problem sei, dass viele Existenzgründerinnen nicht genügend Eigenkapital hätten. Sie wolle wissen, ob eine Möglichkeit bestehe, gerade kleinere Darlehen auch bei weniger als den geforderten 15 % Eigenkapital zu gewähren und Existenzgründungen modellhaft zu begleiten. Unter Umständen könne ein Modell entwickelt werden, das auch PC-Heimarbeitsplätze stärker einbeziehe.

Ein SPD-Abgeordneter brachte vor, viele Frauen hätten bei der Existenzgründung dieselben Probleme wie Männer. Immer wieder kritisiert werde zum Beispiel die zu große und dadurch unüberschaubare Vielfalt der Förderprogramme. Trotz aller Bemühungen, diese Programme schriftlich zusammenzustellen, sei hierfür noch keine leicht lesbare Broschüre erschienen, deren Studium einen Existenzgründer nicht zu viel von seiner Arbeitszeit koste. Bemängelt werde vielfach auch eine nicht sehr effektive Beratung bei den Kammern. Wenn sich ein Sachbearbeiter nicht auskenne, würden die Beratung Suchenden häufig zu leicht abgefertigt, anstatt an Spezialisten verwiesen zu werden oder weitere Kontakte zu erhalten.

Ein weiterer Kritikpunkt sei das Fehlen einer von den Hausbanken unabhängigen Risikokapitalförderung. Aus verschiedenen oft fadenscheinigen Gründen wollten Hausbanken häufig kein Risikokapital vermitteln.

All diese Probleme seien zwar nicht frauenspezifisch, müssten aber in eine Diskussion über Existenzgründungen grundsätzlich einbezogen werden. Auch die Situation von Existenzgründerinnen werde sicher besser, wenn diese generellen Schwierigkeiten behoben würden.

Eine Abgeordnete der CDU wies zunächst darauf hin, dass beispielsweise bei der Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer oder beim Verband Deutscher Unternehmerinnen durchaus Daten über Existenzgründungen vorlägen. Allerdings stellten diese Erhebungen keine amtlichen Statistiken dar. Dennoch hätten diese Untersuchungen interessante Ergebnisse, zum Beispiel in Bezug auf die bei Frauen durchschnittlich geringere Zahl von Konkursen.

Sie regte an, die Debatte über die Beratungs- und Coaching-Angebote bis zum Abschluss der Enquetekommission zurückzustellen, und meinte, bisher hätten vor allem Anhörungen stattgefunden, die bereits erkennen ließen, dass gerade in diesem Bereich ein großer Bedarf bestehe. Dies gelte für Männer und Frauen gleichermaßen. Ihrer Meinung nach sollten in der Beratung von Männern und Frauen keine Unterschiede gemacht werden. Im Hinblick auf Frauen als mögliche Unternehmensnachfolgerinnen würden die Unterschiede nach wie vor eher in den Elternhäusern als bei den Beratungsstellen gemacht.

Eine Erweiterung des Kriterienkatalogs sei bereits mehrfach diskutiert, aber stets als nicht praktikabel abgelehnt worden.

Ein Abgeordneter der Republikaner wollte zunächst wissen, wie der Kriterienkatalog nach Meinung des Bündnisses 90/Die Grünen aussehen solle. Er erinnerte an die Sitzung der Enquetekommission, in der eine Vertreterin von Handwerkerfrauen derartige Förderprogramme sogar als frauendiskriminierend angesehen habe. Er meinte, mit dieser Thematik werde sich die Enquetekommission sicher noch ausführlicher beschäftigen.

Ein CDU-Abgeordneter brachte zum Ausdruck, er unterstütze durchaus die Förderung von Existenzgründerinnen, halte es jedoch für unabdingbar, dass auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Existenzgründungen stimmen müssten. Dies sei eine Voraussetzung dafür, dass sich junge Leute selbstständig machten.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium legte dar, auch das Wirtschaftsministerium sehe die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ als wichtig an und spreche sich für eine Erhöhung ihrer Zahl aus. Die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel müsse jedoch in den Haushaltsberatungen des Landtags erfolgen.

Tatsächlich seien Frauen, die sich selbstständig machen wollten, auf die erforderliche Infrastruktur wie Betreuungsmöglichkeiten und Halbtagschulen angewiesen. Hierfür sei allerdings nicht das Wirtschaftsministerium zuständig.

Die Gründerverbunde auf dem Campus und das Projekt „Junge Innovatoren“ betrafen nicht nur Männer, sondern auch Frauen. Die finanzielle Förderung erfolge geschlechtsneutral. In der Praxis würden bereits die Dienstleistungsbereiche für Frauen besonders berücksichtigt.

Ein wichtiger Punkt sei die stärkere Förderung personenbezogener Dienstleistungen. Diese werde bisher durch das Mittelstandsförderungsgesetz ausdrücklich ausgeschlossen. Das Wirtschaftsministerium befasse sich gegenwärtig mit einer Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes und wolle dabei auch in diesem Punkt eine Änderung erreichen. Gegenwärtig würden die Ressorts zu dem Entwurf des Wirtschaftsministeriums angehört.

Wirtschaftsausschuss

Seit Juli 1999 existiere ein neues Starthilfeprogramm, das besonders für Existenzgründer und -gründerinnen mit geringem Eigenkapital gedacht sei. Er sei gern bereit, dem Ausschuss die Richtlinien für dieses Programm zu übersenden. Allerdings sei es schwierig, den Mindesteigenkapitalanteil auf unter 15 % abzusenken. Die EU-Kommission plane sogar, diesen Anteil auf mindestens 20 % zu erhöhen.

Auf Grund der Vielzahl der beteiligten Ebenen und Institutionen gebe es eine ebensolche Vielzahl verschiedener Förderprogramme. Er selbst habe die Vorstellung, in Zukunft mit nur einem Antrag und einem Bescheid eine sachgerechte Förderung zu ermöglichen, bei der sich die beteiligten Stellen untereinander einigten. Hierüber könne bei der Änderung des Mittelstandsförderungs-gesetzes noch einmal diskutiert werden.

Er räume ein, dass manche Broschüren oder Beschreibungen der Programme unter Umständen schwer lesbar seien. Dem Wirtschaftsministerium sei es stets wichtig gewesen, die Inhalte sachlich richtig darzustellen. Tatsächlich sei die Zusammenstellung solcher Dokumente überaus schwierig.

Entgegen der Behauptung, die Beratung bei den Industrie- und Handelskammern sei nicht effektiv, böten gerade die IHKs eine Vielzahl von Beratungsmöglichkeiten an. Die IHKs wüssten, dass sie in diesem Bereich besonders gefragt seien.

Zum Thema Risikokapital verwies er auf die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und den neuen Venture-Capital-Fonds. Die Unterstützung durch die Hausbank sei nur für eine Darlehensvergabe erforderlich.

Die vorliegenden Statistiken seien nicht so aufgebaut, wie amtliche statistische Berichte eigentlich aufgebaut sein sollten. Eine Ausdehnung der Datenerhebung würde aber gerade die Existenzgründerinnen und -gründer zusätzlich belasten. Er schließe sich der Auffassung an, dass stärker als bisher auch die Statistiken der einzelnen Berufsverbände ausgeschöpft werden sollten.

Beratung und Coaching würden immer wichtiger. Auch das Informationszentrum für Existenzgründungen (ifex) konzentriere sich hierauf inzwischen stärker als in der Vergangenheit. Beratung und Coaching müssten zielgruppenorientiert und könnten damit auch frauenspezifisch erfolgen. Das ifex habe ein Programm entwickelt, das speziell auf Existenzgründungen ausgerichtet sei.

Er erklärte, die VOB sei nicht geschlechtsspezifisch, sondern auf das wirtschaftliche Angebot ausgerichtet. Dies werde beibehalten.

Alle besonderen Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen seien wichtig. Darüber hinaus müssten natürlich die allgemeinen Rahmenbedingungen günstig sein. Dabei sei auch zu fragen, inwieweit sich das Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit kontraproduktiv auswirke.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/3130 für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Kurz

8. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3136 – Ausländische Existenzgründerinnen und -gründer in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3136 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 99

Der Berichterstatter:

Kurz

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3136 in seiner 35. Sitzung am 22. September 1999.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags legte dar, in vielen Punkten teile die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einschätzungen des Wirtschaftsministeriums in der Stellungnahme zu dem Antrag über die Bedeutung ausländischer Existenzgründerinnen und -gründer. Die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags genannten Maßnahmen seien richtig und wichtig, um das Potenzial von ausländischen Existenzgründerinnen und Existenzgründern zu stärken. Sie wolle wissen, welche der genannten Maßnahmen die Landesregierung bereits durchführe und welche in der nächsten Zeit begonnen werden sollten.

Sie fragte die Landesregierung ferner, inwieweit die Landesregierung dafür sorgen wolle, dass die vielen guten Maßnahmen der IHK Region Stuttgart eine stärkere Verbreitung im Land fänden. Sie meinte, Unternehmen, die sich bei der Existenzgründung beraten ließen, seien in der Regel erfolgreicher als andere. Ausländische Existenzgründerinnen und -gründer nähmen diese Beratung jedoch nur unterdurchschnittlich wahr. Sie wollte wissen, wie die Kammern, die noch keine Maßnahmen hierfür durchführten, sensibilisiert werden könnten, um die Beratungslücke zu schließen, und welche weitere Maßnahmen das Land unternehmen könne.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, bis auf die Streuung allgemeiner Informationen dort, wo ausländische Existenzgründer anzutreffen seien, und die Sensibilisierung ausländischer Existenzgründer für innovative Zukunftsbranchen würden alle in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags genannten Maßnahmen bereits durchgeführt. Die beiden übrigen Maßnahmen seien in Vorbereitung.

An der spezifischen Ausbildung der IHK Region Stuttgart beteilige sich das Wirtschaftsministerium zu 100 %. Ein gleiches Angebot bestehe auch in Mannheim. Sicher wäre es sinnvoll, dieses Projekt über das ganze Land auszudehnen. Dies müsse gemeinsam mit den IHKs erfolgen, damit keine parallele Infrastruktur zu einem vorhandenen Netz aufgebaut werde.

Wirtschaftsausschuss

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/3136 für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Kurz

9. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3471 – Tarifgefüge im Fernwärmebereich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 12/3471 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 99

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Carmina Brenner Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3471 in seiner 31. Sitzung am 14. April 1999 sowie in seiner 35. Sitzung am 22. September 1999.

In der 31. Sitzung am 14. April 1999 brachte der Erstunterzeichner des Antrags vor, nach Auffassung der SPD-Fraktion habe das Wirtschaftsministerium beim Monopolmissbrauch im Bereich der Gasversorgung nicht ausreichend eingegriffen. Auch bei der Fernwärmeversorgung würden teilweise überhöhte Preise verlangt. Das Wirtschaftsministerium verweise in seiner Stellungnahme zu dem Antrag lediglich darauf, dass ihm keine begründeten Beschwerden bekannt seien und ein Eingreifen auf Grund der unterschiedlichen Strukturen schwierig sei.

Allein in Stuttgart seien rund 22 000 Haushalte an Fernwärme angeschlossen. Eine Berliner Arbeitsgruppe habe kürzlich acht Gebäude mit Fernwärmeanschluss in Stuttgart untersucht. In einem Fall zahlten die Haushalte 70 DM und in einem anderen Fall 190 DM pro Kilowattstunde jeweils an dasselbe Monopolunternehmen. Demzufolge könnten einzelne Haushalte bis zu 100 DM monatlich einsparen. Wenn das Wirtschaftsministerium hierzu lediglich auf die unterschiedlichen Strukturen verweise, anstatt diese Sachverhalte zu regeln, frage er, wofür die Landeskartellbehörde existiere. Nachdem bei Monopolen kein Wettbewerb herrsche, müssten sie besonders gut beobachtet werden.

Er halte es für falsch, die in den letzten Jahren eingetretene Entspannung auf dem Wohnungsmarkt als Regulierungsmechanismus für zu hohe Heizkosten anzusehen. Kommunale Energieversorger behielten ihre eingefahrenen Strukturen ohne Wettbewerb lange Zeit bei, sofern die Kartellbehörde nicht für eine Regulie-

rung Sorge. Die Verbraucher dürften nicht im Stich gelassen werden.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu Ziffer 1 des Antrags sei ausgeführt, in welchen Fällen sich die Missbrauchsaufsicht einschalten könne. Das Wirtschaftsministerium stelle regelmäßige Preisvergleiche an. Das neue Energiewirtschaftsgesetz habe unter anderem Wettbewerb und damit verbunden gewisse Preiskontrollen schaffen sollen. Einzelne Versorger hätten jedoch beispielsweise unterschiedliche Entfernungen, Netzlängen und anderes. Aus diesen Gründen anders kalkulierte Preise stellten noch keinen Missbrauchstatbestand dar. Allein der Verweis auf eine Regelung des Preises durch die Mietkosten am entspannten Wohnungsmarkt sei allerdings sicher nicht ausreichend, da viele Mieter nicht ausschließlich wegen der Heizkosten die Wohnung wechseln könnten.

Sie regte an, die vom Erstunterzeichner des Antrags genannten Beispiele außerhalb der regelmäßigen Stichproben nachzuprüfen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, grundsätzlich stelle nicht jeder höhere Preis einen Missbrauch dar, sondern könne durchaus begründet sein. Die vom Erstunterzeichner des Antrags genannte Berliner Untersuchung sei dem Wirtschaftsministerium nicht bekannt. Er bat den Erstunterzeichner des Antrags, dem Wirtschaftsministerium die entsprechenden Angaben zur Verfügung zu stellen, und sagte zu, dass diese Angaben überprüft werden sollten.

Der Erstunterzeichner des Antrags schlug vor, die weitere Beratung des Antrags zurückzustellen, bis das Wirtschaftsministerium den Sachverhalt überprüft habe.

Der Ausschuss stimmte diesem Verfahrensvorschlag ohne förmliche Abstimmung zu.

In der 35. Sitzung am 22. September 1999 brachte der Erstunterzeichner des Antrags zum Ausdruck, bei der Strom- und Gasversorgung sei durch die Liberalisierung ein Wettbewerb entstanden, der für sinkende Preise Sorge. Lediglich die Fernwärmeversorgung stelle noch ein Monopol dar. Er halte es für bedauerlich, dass das Wirtschaftsministerium die Monopolaufsicht nicht so wahrnehmen wolle, wie die SPD-Fraktion dies im Interesse der Verbraucher wünsche.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium führte aus, für die in der Sitzung am 14. April 1999 beschriebenen Missstände seien nicht die Fernwärmetarife der Neckarwerke, sondern eine viel zu hoch bestellte Anschlussleistung des Hauseigentümers ursächlich. Auch der Mieterverein Stuttgart habe diesen Sachverhalt bestätigt. Die kartellrechtliche Aufsichtspflicht sei nicht vernachlässigt worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fügte hinzu, das Wirtschaftsministerium hätte auch das Verhältnis zwischen Bestellpreis und Leistungspreis überprüfen können. Preisunterschiede von bis zu 100 % bei der gleichen Abnahmemenge dürfe das Wirtschaftsministerium nicht ignorieren.

Es sei nicht Sache der Mieter, sondern des Hauseigentümers, die Anschlussleistung für die Wohnungen zu bestellen. Allerdings zahle nicht der Hauseigentümer, sondern der jeweilige Mieter die Rechnung hierfür. Im Interesse der Verbraucher wäre mehr Engagement vonseiten des Wirtschaftsministeriums wünschenswert gewesen. Beispielsweise könnten die Lieferanten der Fernwärme aufgefordert werden, von sich aus eine Aufklärungsaktion durch-

Wirtschaftsausschuss

zuführen, damit auch die Fernwärmepreise sanken. Stattdessen überlasse das Wirtschaftsministerium eine Monopolsituation dem Marktgeschehen und erfülle nicht seine Aufsichtspflicht.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, die beanstandeten Preise seien privatwirtschaftlich zustande gekommen. Sobald entsprechende rechtliche Gegebenheiten vorlägen, werde das Wirtschaftsministerium selbstverständlich eingreifen. In diesem Fall habe hierfür jedoch kein Grund bestanden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/3471 für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatterin:

Dr. Carmina Brenner

Anlage

Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 8. Juni 1999:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14. April 1999 wurde der Antrag der Abgeordneten Claus Schmiedel u. a., SPD, und die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums

– Tarifgefüge im Fernwärmebereich,
Drucksache 12/3471,

beraten.

Bei der Beratung hat sich der Abg. Schmiedel auf eine Untersuchung einer „Berliner Arbeitsgruppe“ zur Fernwärmeversorgung in Stuttgart bezogen. Ich habe dazu ausgeführt, dass diese Untersuchung dem Wirtschaftsministerium nicht bekannt sei. Gleichzeitig habe ich den Abgeordneten Schmiedel gebeten, die Berliner Untersuchung dem Ministerium zur Verfügung zu stellen, damit es den Sachverhalt überprüfen und dann dem Wirtschaftsausschuss berichten könne.

Die Auswertung der daraufhin am 19. Mai 1999 beim Wirtschaftsministerium eingegangenen Untersuchung hat Folgendes ergeben:

Eine „Arbeitsgruppe Energie“ in Berlin hatte die Heizkostenabrechnung eines von der Neckarwerke Stuttgart AG – NWS – mit Fernwärme versorgten Stuttgarter Mietshauses für den Zeitraum vom 1. Juni 1994 bis 31. Mai 1995 untersucht. In ihrer fachlichen Stellungnahme vom 6. Dezember 1998 kam die Arbeitsgruppe dabei zum Ergebnis, dass der für das Haus bezahlte durchschnittliche Fernwärmepreis in Höhe von 124,11 DM pro Megawattstunde deutlich überhöht sei und um 42 % über dem nach ihrer Einschätzung erzielbaren Bestpreis von 87,29 DM pro Megawattstunde liege. Unter Bestpreis versteht die Arbeitsgruppe denjenigen Preis, der für ein Gebäude bei optimaler Wahl der Anschlussleistung zu bezahlen ist. Ursache für den erhöhten Energiepreis sei die zu hohe Anschlussleistung, die vom Gebäudeeigentümer bei den NWS bestellt wurde. Diese Anschlussleistung habe im Abrechnungszeitpunkt erkennbar nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprochen. Eine Senkung der bestellten Anschlussleistung sei im vorliegenden Fall jederzeit durch eine entsprechende Erklärung des Gebäudeeigentümers gegenüber den NWS zulässig. Sie werde deshalb empfohlen.

Eine Untersuchung des Mietervereins Stuttgart bei 8 Gebäuden in Stuttgart kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass zu hohe Bestellleistung die Ursache für zu hohe Fernwärmerechnungen ist.

Anhaltspunkte für einen Preismissbrauch durch die NWS ergeben diese Untersuchungen nicht.

Für ein Tätigwerden der Landeskartellbehörde besteht kein Anlass.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Mehrländer

Staatssekretär

10. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3780 – Wirtschaftswachstum, Arbeitsplatzentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Dreiecks

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD – Drucksache 12/3780 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 99

Der Berichterstatter:

Dr. Hildebrandt

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3780 in seiner 35. Sitzung am 22. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, gemäß der Stellungnahme zu dem Antrag sehe auch die Landesregierung ein gewisses Konkurrenzverhalten zwischen den Ballungsräumen Region Stuttgart und dem Rhein-Neckar-Dreieck. Aus diesem Grund könne nicht alles, was für Stuttgart gut sei, automatisch auf andere Regionen des Landes übertragen werden. Dies gelte umso mehr, wenn Dienstleistungsarbeitsplätze beispielsweise von Mannheim nach Stuttgart abgezogen würden. Das Land dürfe nicht nur einen Ballungsraum bevorzugen und andere hinsichtlich der Förderung benachteiligen.

Für die Verlagerung der Messe in Stuttgart habe das Land 275 Millionen DM an Haushaltsmitteln eingeplant, für die Messeprojekte in Mannheim dagegen lediglich 3 Millionen DM. Wenn gleich die Messe in Stuttgart sicher besonders bedeutsam sei, dürfe Mannheim nicht so weit dahinter zurückfallen, zumal der Maimarkt in Mannheim mit rund 430 000 Besuchern jährlich der größte Verbrauchermarkt in der Bundesrepublik Deutschland sei. Die CMT in Stuttgart werde beispielsweise nur von rund 230 000 Besuchern frequentiert.

Wirtschaftsausschuss

Obwohl Mannheim als Verkehrsknotenpunkt wichtiger als Stuttgart sei, seien für das Projekt Stuttgart 21 GVFG-Mittel in Höhe von rund 500 Millionen DM, für das Projekt Mannheim 21 aber lediglich 113 Millionen DM vorgesehen. Wenngleich diese Förderung nach Auffassung der Landesregierung in Mannheim, gemessen an der gesamten Investition, prozentual höher sei als in Stuttgart, könne Mannheim kein vergleichbares Großprojekt vorsehen.

Auch die Landesregierung sei stolz darauf, dass das Rhein-Neckar-Dreieck als eine der drei Bioregionen in Deutschland ausgewählt worden sei. Dennoch werde aus den insgesamt für die Biotechnologie zur Verfügung stehenden Landesmitteln lediglich ein einziges Projekt in dieser Region mit 430 000 DM gefördert. Der ebenfalls in der Stellungnahme genannte Biopark Heidelberg sei längst über den Erlös aus dem Verkauf der Gebäudeversicherung finanziert.

Er wolle wissen, ob zwischenzeitlich Pläne und Fördermöglichkeiten für das Veranstaltungszentrum Heidelberg existierten. Ebenfalls interessiere ihn, welche Erfolge das Wirtschaftsministerium erzielt habe, um weitere Mittel für eine Kapazitätserweiterung des Bioparks Heidelberg bereitzustellen.

Am Hockenheimring seien über die in dem Antrag genannten Vorhaben hinaus weitere Investitionen erforderlich, damit er auch künftig den Anforderungen der Formel 1 gerecht werde. Er wolle wissen, welche Haltung die Landesregierung hierzu einnehme, und meinte, diese Vorhaben sollten insgesamt aus einem Investitionsprogramm und nicht aus einer Vielzahl kleiner Einzelförderungen unterstützt werden. Hierfür könne beispielsweise der Erlös aus dem Verkauf der Landesanteile an der Energie Baden-Württemberg eingesetzt werden.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob eine abfällige Äußerung eines „wichtigen Regierungsmitglieds“ im „Mannheimer Morgen“ vom 18. September 1999 über die drei Mannheimer Landtagsabgeordneten vom Wirtschaftsminister stamme, der in demselben Artikel mehrfach zitiert worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, tatsächlich bestehe in der Bevölkerung in der Region Mannheim ein großes Missfallen über eine Benachteiligung gegenüber Stuttgart oder Karlsruhe. Dies sei der Landesregierung bekannt. Der Wirtschaftsminister habe ein Aktionsprogramm für Mannheim aufgelegt. Falls er sich bei dieser Gelegenheit über die Mannheimer Abgeordneten lustig gemacht hätte, würde es das Verhältnis der Mannheimer Abgeordneten gegenüber dem Wirtschaftsminister stark belasten. In Zukunft würden diese Abgeordneten das Handeln des Wirtschaftsministers für die Region Mannheim genau beobachten. Er halte es jedoch für nicht sinnvoll, vor den Haushaltsberatungen auf die zweifellos bestehenden Missstände näher einzugehen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen meinte, nachdem der Wirtschaftsminister nicht anwesend sei, sei es nicht sinnvoll, ihm in dieser Sitzung Vorhaltungen zu machen.

Er halte das Rhein-Neckar-Dreieck einerseits für eine florierende Region, die aber andererseits als gewachsene Industrieregion erhebliche Standortprobleme habe. In der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag sei keine Würdigung der regionalen Kooperation und Profilbildung in der Region selbst enthalten, die als Entwicklungsmotor für ein neues Handlungskonzept der Wirtschaftsförderung durchaus interessant sein könnte.

Die Größenunterschiede der Regionen reichten nicht aus, um die unterschiedliche Mittelvergabe zu bewerten. Die Regionen dürf-

ten untereinander nicht in einen Subventionswettbewerb eintreten. Vielmehr seien die Profilierung der jeweiligen Region mit allen Unterschiedlichkeiten sowie das Erfüllen der jeweiligen eigenen Anforderungen wichtig. Das Rhein-Neckar-Dreieck habe teilweise mehr Wirtschaftsbeziehungen nach Frankfurt als nach Stuttgart. Die Bevölkerung in der Kurpfalz habe eine andere Auffassung von „Landesidentität“ als der Ministerpräsident.

Ihn interessiere vor allem der Stand des geplanten Impulsprogramms für die Region Mannheim sowie die Frage, welche Maßnahmen dort mit welchen Ergebnissen umgesetzt würden. Außerdem wolle er wissen, wie die Zusammenarbeit mit den in Mannheim bereits vorhandenen Institutionen, beispielsweise mit dem Arbeitsamt, ablaufe. Ferner frage er, wie weit die Entwicklung im Rahmen des Programms „Die soziale Stadt“ vorangeschritten sei und welche Möglichkeiten das Wirtschaftsministerium hierbei sehe.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums sei nicht aufgeführt, dass in Mannheim zwischenzeitlich eine Initiative „Ausländer bilden aus“ der dortigen Industrie- und Handelskammer bestehe. Bisher hätten ausländische Unternehmen nur eine unterdurchschnittliche Zahl von Ausbildungsplätzen bereitgestellt. Die Initiative sei jedoch auf eine gute Resonanz gestoßen und verdiene auch die Aufmerksamkeit der Landesregierung.

Nach seiner Auffassung sei die Förderung der Bioregion nicht unproblematisch, da das Verhältnis von privaten Investitionen zu öffentlichen Mitteln ungewöhnlich sei. In Heidelberg entfielen auf jede investierte Mark 88 Pfennig öffentlicher Förderung. Die Ergebnisse der bisherigen Förderung müssten sicher noch geprüft werden.

Der Vorsitzende führte aus, sämtliche Vertreter von Regionen Baden-Württembergs sollten sich darum bemühen, dass über ihre Region ebenso viel diskutiert werde wie über die Region Stuttgart. Die Vertreter der anderen Regionen müssten in den zuständigen Gremien dafür sorgen, dass ihre Probleme adäquat behandelt würden. Jede Region müsse sich entsprechend ihren spezifischen Bedürfnissen artikulieren. Ein Vergleich absoluter Förderbeträge sei wenig aussagekräftig.

Aus arbeitsmarktpolitischen Gründen seien etliche Gebiete im Hochschwarzwald und auf der Schwäbischen Alb zugunsten von Mannheim aus der Ziel-2-Förderung der Europäischen Union herausgefallen, obwohl auch sie große Probleme im strukturschwachen Bereich hätten. Stattdessen sei Mannheim in das Programm aufgenommen worden, weil die Arbeitsmarktprobleme dort noch größer seien als anderswo.

Am Tag vor dieser Sitzung habe der Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden (WVIB) in seiner Weiterbildungsfunktion für die Wirtschaft einen Beihilfebescheid von über 700 000 DM erhalten. Dies sei wohl einmalig. Die Wirtschaftsorganisationen in Stuttgart, die allerdings nicht mit dem WVIB vergleichbar seien, hätten auf eine solche Förderung keinen Anspruch.

Diese Beispiele zeigten, dass die Region Stuttgart nicht immer bevorzugt gefördert werde. Abgeordnete aus anderen Regionen sollten durchaus Verständnis für die Situation Stuttgarts aufbringen und dafür bei den Stuttgarter Abgeordneten verstärkt um Verständnis für ihre Probleme werben. Ein solches gegenseitiges Verständnis werde sicher zu Erfolgen führen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, sowohl im Wechselspiel als auch in der Konkurrenz der Regionen zuein-

Wirtschaftsausschuss

ander komme es entscheidend auf die Eigeninitiative der regional Verantwortlichen an. In einzelnen Fällen werde das Land dabei durchaus moderierend unterstützen. Insoweit könne er sich den Ausführungen des Vorsitzenden sowie des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen anschließen.

Wenngleich aus der Sicht der jeweils betroffenen Region Ungleichbehandlungen stattfänden, gebe es für unterschiedliche Förderungen durchaus sinnvolle Argumente. Die Messe auf den Fildern sei schließlich die Landesmesse für ganz Baden-Württemberg, und Stuttgart 21 sei der Hauptknotenpunkt für das gesamte System.

Die Verhandlungen mit dem Bund und mit den anderen Ländern über die Aufnahme der Stadt Mannheim in die EU-Förderung nach Ziel-2-Gebieten seien außerordentlich schwierig gewesen. Der Erfolg dieser Verhandlungen dürfe nicht unterschätzt werden. Sofern die EU dieser Aufnahme noch zustimme, erhoffe sich das Wirtschaftsministerium hiervon erhebliche Impulse für die Arbeitsmarktsituation in Mannheim.

Beim Biopark Heidelberg bestehe die Bereitschaft des Wirtschaftsministeriums, eine mögliche Erweiterung vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zu unterstützen. Die Notwendigkeit einer Erweiterung sei dem Wirtschaftsministerium bewusst.

Beim Hockenheimring sei nicht nur geplant, ein Verkehrssicherheitszentrum zu errichten, sondern auch ein möglicher Umbau des Hockenheimrings sei bereits in die Überlegungen der Formel 1 aufgenommen worden. Der dortige Bürgermeister befinde sich gegenwärtig in Gesprächen mit Bernie Ecclestone, um Einzelheiten der möglichen Planungen abzuklären und gegebenenfalls über Alternativlösungen zu diskutieren. Das Wirtschaftsministerium wolle diese Gespräche zunächst abwarten. Für eine Förderung der Vorhaben müsse stets die schwierige Haushaltslage des Landes berücksichtigt werden.

Bei allen Vorhaben für Mannheim habe der Wirtschaftsminister großen Wert darauf gelegt, dass sie mit den Akteuren vor Ort gemeinsam durchgeführt würden. Er könne sich nicht vorstellen, dass sich der Wirtschaftsminister in der aus dem „Mannheimer Morgen“ zitierten Weise geäußert habe.

Für das Impulsprogramm habe die Stadt Mannheim insgesamt 40 Projekte in die Diskussion eingebracht. Diese Projekte machten intensive und schwierige Verhandlungen zwischen den Ressorts erforderlich. Einzelheiten über die tatsächlich realisierbaren Fördermöglichkeiten sollten erst nach weiteren Gesprächen öffentlich bekannt gegeben werden. Die Landesregierung sei bereit, dieses Standortprogramm so weit wie möglich gemeinsam mit der Stadt Mannheim voranzubringen. Darüber hinaus könne Mannheim auch in das neue Bund-Länderprogramm „Die soziale Stadt“ einbezogen werden.

Er sagte zu, die Beantwortung der Frage nach dem Veranstaltungszentrum Heidelberg schriftlich nachzureichen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/3780 für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Dr. Hildebrandt

11. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3965 – Wirtschaftliche und energiepolitische Aspekte eines neuen Landesentwicklungsplans

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD – Drucksache 12/3965 – der Regierung als Material zu überweisen.

22. 09. 99

Die Berichterstatterin:

Dr. Carmina Brenner

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3965 in seiner 35. Sitzung am 22. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem Antrag wolle die SPD-Fraktion Vorgaben für die Neufassung des Landesentwicklungsplans machen, die gegenwärtig ausgearbeitet werde. Statt der ausschließlichen Betrachtung von Entwicklungsachsen solle ein Schwerpunkt auch auf Entwicklungsprofile gelegt werden, und die Energiepolitik des Landes solle auf die neue Energiepolitik im Bund ausgerichtet werden.

Er schlug vor, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen, damit sie ihn bei der Ausarbeitung der Neufassung des Landesentwicklungsplans berücksichtigen könne.

Er bemerkte weiter, gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag werde erwartet, dass sich gewerbliche und private Abnehmer von Strom bei günstigen Verbrauchsstrukturen zusammenschlossen, um gemeinsam in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen Strom und Wärme oder Kälte zu erzeugen. Die Landesfernwärmeversorgung als eine Landeseinrichtung, die auch im bisherigen Staatsbad Badenweiler eine Anlage betreibe, werde diesem Grundsatz nicht gerecht. Eine nicht ausgelastete Anlage verkaufe dort an wenige Abnehmer ein bisschen Wärme zu völlig unrentablen Preisen. Er bitte darum, den auf Seite 11 der Drucksache wiedergegebenen Grundsatz auch auf die Fernwärmeversorgung Baden-Württemberg anzuwenden.

Der Vorsitzende legte dar, demnächst werde der Landesentwicklungsplan auch den Wirtschaftsausschuss beschäftigen. Auch er halte die Überweisung des Antrags als Material an die Regierung für den richtigen Weg.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/3965 der Regierung als Material zu überweisen.

06. 10. 99

Berichterstatterin:

Dr. Carmina Brenner

Wirtschaftsausschuss

12. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3994 – Konsequenzen aus den Petitionen zum Fall S.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/3994 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wieser Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3994 in seiner 35. Sitzung am 22. September 1999.

Der Vorsitzende rief hierzu den Entschließungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Republikaner mit zur Beratung auf. (Anlage)

Ein Abgeordneter der Republikaner trug zunächst den wesentlichen Inhalt der Begründung des Antrags vor und fügte hinzu, in der jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzung des Petenten habe dieser sich nicht durchsetzen können. Interessant sei, dass nach dem Prüfungssystem des Badischen Genossenschaftsverbands stets zwei Vorstandsmitglieder die Prüfberichte unterschreiben müssten. Er halte es für absurd, wenn der Genossenschaftsverband gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags mitteile, die zweite Unterschrift eines Vorstandsmitglieds besage nicht, dass der Betreffende die Prüfung mit durchgeführt habe, also mit der Sache befasst gewesen sei.

Wenn ein Verband dies bereits öffentlich einräume, um einer eventuellen Verurteilung oder einem Vergleich vor Gericht auszuweichen, dann wäre es aus moralischer Sicht wichtig, vonseiten des Landes den Badischen Genossenschaftsverband aufzufordern, sich außergerichtlich und gütlich mit dem Petenten zu einigen. Durch den Fehler der Bank habe der Betroffene inzwischen über 25 Jahre lang gelitten und sogar psychiatrische Behandlung benötigt. Nun sei er mit 80 Jahren ein gebrochener Mann, und sein Sohn werde mit 1000 DM im Monat von den Sozialbehörden in die Pflicht genommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte daran, dass der Landtag bereits in der letzten Legislaturperiode sehr intensiv im Plenum über diesen Fall diskutiert habe. Schon damals sei versucht worden, dem nun erneut beantragten Anliegen nachzukommen.

Ein CDU-Abgeordneter fügte hinzu, die damalige Landesregierung und der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium hätten sich seinerzeit bemüht, eine gütliche Einigung zu erzielen. Der Landtag sei nicht zuständig dafür, den Badischen Genossenschaftsverband als eigenständige Rechtspersönlichkeit zu irgendwelchen Handlungen zu veranlassen. Auch die genossenschaftlichen Institute seien eigenständige Institute, die nicht direkt mit dem Genossenschaftsverband zusammenhängen. Der Landtag und die Landesregierung hätten bereits in der letzten Legislaturperiode alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausge-

schöpft. Die Ablehnung einer gütlichen Einigung durch den Genossenschaftsverband sei auch durch die in den Gerichtsverfahren erfolgte Rechtsprechung abgedeckt, die keinen Rechtsanspruch gegen den Badischen Genossenschaftsverband festgestellt habe.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erwiderte auf Frage eines Abgeordneten der Republikaner, die vorherige Landesregierung habe bereits versucht, eine außergerichtliche Einigung zu erreichen, was der Genossenschaftsverband jedoch abgelehnt habe. Auf den Abschluss eines Vergleiches habe die Landesregierung keinen Einfluss.

Ein Abgeordneter der Republikaner zog daraufhin den Entschließungsantrag Nr. 1 zurück.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/3994 für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:
Wieser

Anlage**Entschließungsantrag****der Fraktion Die Republikaner****zum Antrag des Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP, Drs. 12/399****Konsequenzen aus den Petitionen zum Fall S.**

Der Landtag wolle beschließen:

den badischen Genossenschaftsverband aufzufordern, die im Petitionsausschuss vom 3. April 1994 behandelte Angelegenheit mit dem Petenten S. aussergerichtlich und gütlich zu regeln.

Stuttgart, 22. September 1999

Deuschle, Huchler
und Fraktion

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

- 13. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/3932**
– Verwaltungsvorschrift Geschenkkannahme durch Bedienstete des Landes (VwV-Geschenkkannahme)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3932 – für erledigt zu erklären.

22.09.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rech Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3932 in seiner 25. Sitzung am 22. September 1999.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, dem Antrag liege ein Teilaspekt des Themenbereichs Korruption in der Verwaltung zugrunde. Zu diesem Antrag liege eine ausführliche Stellungnahme der Landesregierung vor. Ihn interessiere jedoch noch, wie die Programme auf kommunaler Ebene und auf Landesebene zur Korruptionsverhütung hinsichtlich ihrer Effizienz seitens des Ministeriums bewertet würden und mit welcher Dunkelziffer gerechnet werden müsse.

Der Innenminister erklärte, es liege im Wesen einer Dunkelziffer, dass ihre Größe nur schwer abschätzbar sei. Daher könne das Ministerium hierzu keine konkreten Angaben machen. Erschwerend komme hinzu, dass die Vorteilsannahme zu den Delikten gehöre, bei denen im Gegensatz beispielsweise zur Körperverletzung keiner der Tatbeteiligten ein Interesse daran habe, dass die Tat bekannt werde.

04.10.99

Berichterstatter:

Rech

14. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/3939**
– Fortschreibung der finanziellen Förderung der Feuerwehren in Baden-Württemberg

- b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4180**
– Projektförderung bei den Feuerwehren im Jahr 1999

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 12/3939 – und den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4180 – für erledigt zu erklären.

22.09.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hehn Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksachen 12/3939 und 12/4180 in seiner 25. Sitzung am 22. September 1999.

Ein Mitunterzeichner beider Anträge führte aus, in letzter Zeit seien die Mittel für die Feuerwehren im Land in mehreren Stufen verringert worden, was bei den Feuerwehren für Verunsicherung gesorgt habe. Im Frühjahr 1999 sei bekannt geworden, dass die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer gegenüber dem Ansatz zurückgegangen seien, und nun befürchteten die Feuerwehren, dass selbst die Projekte, für die bereits Zusagen vorlägen, nicht in vollem Umfang realisiert werden könnten. Auf der Vertreterversammlung des Landesfeuerwehrverbandes in Schwäbisch Hall habe der Innenminister angekündigt, zur Deckung der durch Entnahmen entstandenen Finanzierungslücke für die Feuerwehren noch im Jahr 1999 insgesamt 40 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Bei diesen 40 Millionen DM handle es sich jedoch nicht, wie zunächst angenommen worden sei, um zusätzliche Mittel, sondern lediglich um Verpflichtungsermächtigungen. Da bereits 1998 viele Maßnahmen auf Grund fehlender Mittel nicht hätten realisiert werden können, bestehe die Gefahr, das sich der Antragsstau vergrößere und die Feuerwehren nicht mehr im erforderlichen Umfang ausgestattet seien. Im Übrigen sei auch der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag nicht zu entnehmen, wie der Finanzbedarf der Feuerwehren konkret gedeckt werden könne, wenn die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer weiter zurückgingen. Wenn sich diese Einnahmen weiter verringerten, müssten aus seiner Sicht andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren im Land nicht zu gefährden. Er erbitte hierzu eine Stellungnahme des Innenministers.

In ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/3939 habe die Landesregierung die Antragsvolumina für Investitionen in den einzelnen Regierungsbezirken und Kreisen aufgelistet. Die Antragsteller hätten jedoch erfahren, dass in einem Kreis, in dem 35 Feuerwehren Investitionsmittel für ein Fahrzeug oder ein Gerätehaus benötigten, nur sieben Anträge weitergegeben und die Übrigen bereits vorher aussortiert worden seien.

Innenausschuss

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, wenn ein Antrag gestellt worden sei, könne er nicht mehr „aussortiert“ werden.

Der Mitunterzeichner beider Anträge fuhr fort, ihn interessiere, ob sich die in der Stellungnahme zu Buchstabe c des Antrags Drucksache 12/3939 aufgeführten Antragsvolumina auf alle von den Gemeinden gestellten Anträge bezögen oder nur die von den Kreisen weitergeleiteten Anträge umfassten.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen bedankte sich beim Innenminister für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, in der Vergangenheit habe es Hinweise gegeben, dass sich Versicherungsnehmer, die mit einer außerhalb von Baden-Württemberg ansässigen Versicherungsgesellschaft einen Versicherungsvertrag abgeschlossen hätten, nicht unaufgefordert darum bemühten, Feuerschutzsteuern zu zahlen. Ihn interessiere, ob das Land Maßnahmen ergreifen könnte, um der daraus resultierenden Verringerung des Feuerschutzsteueraufkommens entgegenzuwirken.

In der Stellungnahme zu Buchstabe d des Antrags Drucksache 12/3939 schreibe das Innenministerium, aus heutiger Sicht wüchsen die Spielräume für Neubewilligungen in den Folgejahren wieder an. Ihn interessiere, woher die Landesregierung diesen Optimismus nehme. Denn zum einen könne das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nicht sicher prognostiziert werden, und zum anderen habe die Landesregierung selbst kürzlich öffentlich bekundet, dass sie im nächsten Haushaltsjahr 10 Millionen DM aus Landesmitteln einstellen müsse, um die Anforderungen zu erfüllen. Er befürchte, dass das Ausbringen zusätzlicher Mittel in den nächsten Jahren wiederholt werden müsse.

Abschließend merkte er an, seine Fraktion begrüße es, dass das Land zugunsten der Feuerwehren im Land originäre Landesmittel bereitstelle. Doch wenn dies geschehe, sollte erwogen werden, die Richtlinien insofern zu ändern, als der Fördersatz des Landes von 40 % auf 35 % gesenkt werde, um zu vermeiden, dass die Mittel, die das Land für die Feuerwehren aufwende, in Zukunft steigen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die in den letzten Jahren erfolgten Entnahmen aus dem Feuerschutzsteueraufkommen seien auf Grund der Mittelknappheit im Landeshaushalt erforderlich gewesen. Auch den Koalitionsfraktionen wäre es seinerzeit lieber gewesen, wenn auf diese Entnahmen hätte verzichtet werden können. Er danke dem Innenminister, dass er sich für die Feuerwehren im Land eingesetzt habe und zusätzlich zur Rücknahme von Kürzungen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40 Millionen DM habe erwirken können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob die je 10 Millionen DM für 2000 und 2001 zur Einlösung der erwähnten Verpflichtungsermächtigungen verwendet würden.

Der Innenminister teilte mit, das Feuerschutzsteueraufkommen sei in den letzten Jahren nicht gedeckelt worden. Eine Deckelung hätte sich im Übrigen nicht negativ auf die Feuerwehren im Land ausgewirkt, als das Feuerschutzsteueraufkommen hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei. Es habe sich vielmehr um eine Entnahme aus dem Feuerschutzsteueraufkommen gehandelt, die deshalb vertretbar erschienen sei, weil in den vorangegangenen Jahren das Feuerschutzsteueraufkommen höher als die Ansätze gewesen sei. Doch das Feuerschutzsteueraufkommen sei dann hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Die erwähnten Verpflichtungsermächtigungen seien soviel wert wie Haushaltsmittel; denn auf der Grundlage dieser Verpflichtungsermächtigungen könnten Investitionsgüter bestellt werden.

Es handle sich für die kommunale Seite um eine gewisse Vorfinanzierung.

Die in der Stellungnahme zu Buchstabe c des Antrags Drucksache 12/3939 erwähnten Beträge bezögen sich auf Anträge, die von den zuständigen Stellen als notwendig und zweckmäßig angesehen worden seien.

Unter Bezugnahme auf den Redebeitrag des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen legte er dar, das Innenministerium sei bestrebt, Maßnahmen zu ergreifen, damit das Feuerschutzsteueraufkommen nicht weiter sinke. Er räume ein, es gebe Anhaltspunkte für Vollzugsdefizite bei der Feuerschutzsteuer, die auch dann anfallende, wenn sich eine ausländische Firma bei einer Versicherungsgesellschaft in Deutschland versichere. Doch dies entziehe sich, abgesehen von den baden-württembergischen Finanzbehörden, den Eingriffsmöglichkeiten der Landesregierung. Die Finanzämter seien bemüht, das Vollzugsdefizit abzubauen, was jedoch sehr schwer sei.

Eine Ursache für den Rückgang des Feuerschutzsteueraufkommens seien die immer häufiger abgeschlossenen kombinierten Versicherungen für Schäden durch Feuer, Wasser und Erdbeben mit einem ungünstigen Schlüssel in Bezug auf die Feuerschutzsteuer. Im Übrigen müsse abgewogen werden, ob in einem Bundesland ohne Abstimmung mit anderen Ländern Veränderungen an einer Bagatellsteuer wie der Feuerschutzsteuer vorgenommen werden sollten.

Die Spielräume für die Neubewilligungen von Zuschüssen zur Förderung des Feuerwesens würden deshalb so optimistisch beurteilt, weil zum Ersten erstmals in der Geschichte des Landes über das Feuerschutzsteueraufkommen hinaus Landesmittel bereitgestellt würden, um den Feuerwehren etwas zu helfen. Zum Zweiten ergebe sich ein zusätzlicher Spielraum für Investitionen, wenn die Ausstattung der Feuerwehren mit der „Jacke 90“ finanziert worden sei. Zum Dritten erhöhten sich die finanziellen Spielräume, wenn die Baumaßnahmen bei der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal abgeschlossen und bezahlt seien.

Abschließend merkte er an, die erwähnten zweimal 10 Millionen DM würden genutzt werden müssen, um die Investitionsförderung bei den Feuerwehren etwas anzuheben. Diese Mittel würden nicht über Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht und belasteten insofern die Zukunft nicht.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4180 äußerte unter Bezugnahme auf die Aussage des Innenministers, das in der Stellungnahme der Landesregierung zu Buchstabe c des Antrags Drucksache 12/3939 ausgewiesene Antragsvolumen für Investitionen von rund 65 Millionen DM für 1999 beziehe sich auf die von den Landratsämtern bzw. Regierungspräsidien aus feuerwehrtechnischer Sicht als notwendig und zweckmäßig bewerteten Investitionen. Er weise darauf hin, dass es zwischen Kreisbrandmeistern und Kommunen stets Streit darüber gebe, was notwendig und zweckmäßig sei. In der Auflistung seien also die Investitionen, die nicht als notwendig und zweckmäßig erachtet worden seien, nicht enthalten. Deshalb interessiere ihn, wie hoch das Antragsvolumen insgesamt gewesen sei.

Der Innenminister sagte zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Der Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4180 fuhr fort, ihn interessiere, wie sich die im Haushaltsjahr 1999 vorgenommenen Investitionen in Höhe von insgesamt rund 65 Millio-

Innenausschuss

nen DM im Feuerwehrbereich auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, seit insgesamt 30 Jahren gebe es hierfür einen festen Schlüssel. Das Regierungspräsidium Stuttgart erhalte rund 31 %, das Regierungspräsidium Karlsruhe rund 24 %, das Regierungspräsidium Freiburg rund 25 % und das Regierungspräsidium Tübingen rund 21 %. Es handle sich um gerundete Werte; bei Aufsummierung der exakten Anteile würden sich 100 % ergeben. Im Abstand von drei bis vier Jahren werde regelmäßig darüber diskutiert, ob dieser Verteilungsschlüssel verändert werden sollte, doch die Regierungspräsidien plädierten immer wieder dafür, diesen Schlüssel nicht zu verändern.

Abschließend merkte er an, das Regierungspräsidium Karlsruhe sei 1999 etwas schlechter gestellt, weil das Antragsvolumen größer als der Durchschnittswert gewesen sei.

Der Innenminister bot an, dies Herrn Mürb nachrichtlich mitzuteilen, wenn dies gewünscht würde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

02. 10. 99

Berichterstatter:

Hehn

15. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4120 – Hochwasserkatastrophe am 22./23. Mai 1999

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD – Drucksache 12/4120 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Roland Schmid	Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4120 in seiner 25. Sitzung am 22. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag gehe hervor, dass die Verwaltung im Zusammenhang mit der dem Antrag zugrunde liegenden Hochwasserkatastrophe richtig gehandelt habe und die Bevölkerung rechtzeitig vor der drohenden Hochwasserkatastrophe gewarnt habe. Es sei jedoch nicht ausreichend, über die Rundfunkanstalten entsprechende Warnhinweise zu verbreiten; denn nicht jeder höre permanent Radio. Vielmehr hätten die Be-

troffenen auch per Megafon gewarnt werden müssen. In diesem Zusammenhang rege er an, zu prüfen, ob in hochwassergefährdeten Gebieten zur Warnung der Bevölkerung Lautsprecheranlagen für einen Stadtfunk installiert werden sollten, die beispielsweise in Frankreich anzutreffen seien und sich als effektives Instrument zur Information der Bevölkerung erwiesen hätten.

Er räume ein, dass beim in Rede stehenden Hochwasser die Schneeschmelze zeitgleich mit starken Niederschlägen erfolgt sei, was relativ selten geschehe; doch trotzdem sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Bevölkerung vor Hochwasser zu schützen, insbesondere durch eine Verbesserung der Möglichkeiten, die Bevölkerung bei einer Hochwassergefahr zu alarmieren. Im Übrigen habe es, weil es bereits Hochwasser gegeben habe, bei denen der Wasserstand die Dammkronen erreicht habe, ohne dass der übliche Spielraum von 50 cm vorhanden gewesen wäre, bereits vor ca. 15 Jahren Absichten gegeben, in einzelnen Abschnitten die Dämme zu verstärken und die Dammkronen zu erhöhen, doch geschehen sei bisher nichts. Er hoffe dass dies nunmehr vor dem Hintergrund des dem Antrag zugrunde liegenden Hochwasserereignisses nachgeholt werde.

Der Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags, die wasserbaulichen Anlagen an der baden-württembergischen Iller hätten dem schwersten Hochwasser Stand gehalten, stimme er nicht zu. Beispielsweise sei Wiblingen vom Hochwasser betroffen gewesen, jedoch nicht über die Iller, sondern über den Illerzufluss Weihung; erschwerend sei hinzugekommen, dass der Abfluss des Hochwassers durch bauliche Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen sollten, verhindert worden sei. Er bitte darum, seitens des zuständigen Ministeriums zu prüfen, wie derartiges in Zukunft vermieden werden könne, und weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es im durch Hochwasser gefährdeten Gebiet zwischen Donau und Iller Meinungsverschiedenheiten zwischen Umweltschützern und Wasserbehörden gebe. Er werfe den dortigen Umweltschützern vor, durch den Schutz eines im Übrigen stark mit Schadstoffen belasteten Gewässers zu riskieren, dass das dortige Wassergewinnungsgebiet für etwa 150 000 Menschen von Hochwasser bedroht oder beispielsweise durch Öl verunreinigt werden könnte. Im Übrigen seien in diesem Gebiet Hochwasserdämme geplant, die ein Hochwasser zwar nicht verhindern könnten, jedoch dafür sorgen würden, dass bei einem Hochwasser das Wasser nicht mehr abfließen könne. Auch hierfür bitte er um eine Überprüfung seitens des zuständigen Ministeriums.

Weiter führte er aus, nach dem in Rede stehenden Hochwasserereignis habe sich herausgestellt, dass die Pegelmeldeanlage für die Iller in Kempten ausgefallen gewesen sei und über zwölf Stunden hinweg einen konstanten Pegel angezeigt habe. Dies habe dazu geführt, dass in Gegenden unterhalb von Kempten, unter anderem auch in Ulm, ein gegenüber den Erwartungen um 80 cm höherer Pegel aufgetreten sei, was dazu geführt habe, dass nicht nur Keller, sondern zum Teil auch Wohnungen ohne Vorwarnung überflutet worden seien. Viele Menschen seien zwar darauf eingestellt gewesen, dass Keller überflutet würden, und sich entsprechend vorbereitet, nicht jedoch auf einen Hochwasserstand, wie er dann tatsächlich eingetreten sei. Dadurch seien zusätzliche Schäden entstanden, die bei rechtzeitiger Alarmierung der Bevölkerung hätten vermieden werden können.

Bei einer Informationsveranstaltung habe ein Landesbediensteter behauptet, Baden-Württemberg verfüge über ein Rechenmodell, mit dem Hochwassergefahren künftig rechtzeitig berechnet werden könnten. Er sei jedoch der Auffassung, dass sichere Progno-

Innenausschuss

sen nicht möglich seien, wenn gemeldete Daten manuell in Rechner eingegeben werden müssten. Für sichere Prognosen bedürfe es vielmehr automatischer Messungen von Pegelständen und Niederschlagsmengen.

Zusammenfassend stellte er fest, aus der dem Antrag zugrunde liegenden Hochwasserkatastrophe sollten mehr Lehren gezogen werden, als in der sorgfältig recherchierten Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag zum Ausdruck kämen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, für Anträge zum Thema Hochwasser sei nicht der Innenausschuss, sondern der Ausschuss für Umwelt und Verkehr zuständig. In den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses falle lediglich die Problematik der Alarmierung der Bevölkerung, und daher nehme er im Folgenden auch nur zu diesem Themenbereich Stellung. Er wies darauf hin, dass bei der LfU in Karlsruhe eine Hochwasservorhersageeinrichtung existiere, um die Baden-Württemberg beneidet werde und die wegen ihres Vorbildcharakters auch immer wieder besucht werde. Doch diese Einrichtung sei für eine zuverlässige Vorhersage auf eine Vielzahl von Daten, die von verschiedenen Stellen bereitgestellt würden, angewiesen, die nicht automatisiert erfasst werden könnten, beispielsweise Prognosen des Wetterdienstes. Im Übrigen sei die Polizei im Falle des Hochwasserereignisses am 22./23. Mai 1999 durch die Hochwasservorhersagezentrale informiert worden, sodass nicht mehr die Hochwasservorhersagezentrale für die weitere Alarmierung zuständig gewesen sei, sondern die Kreis- und Ortspolizeibehörden.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, der Erstunterzeichner des Antrags habe beantragt, dass der in Rede stehende Antrag im Innenausschuss behandelt werde. Es stehe auch im Einklang mit der Geschäftsordnung, dass diesem Begehrt entsprochen werde.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen legte dar, es habe aus dem Bodenseeraum und speziell aus der Gemeinde Radolfzell immer wieder Vorwürfe dergestalt gegeben, dass die Hilfen des Landes zur Beseitigung von Hochwasserschäden nicht besonders zielgenau seien und nicht immer dort ankämen, wo die größten Schäden aufgetreten seien. Vielmehr seien Gemeinden begünstigt worden, die nicht sehr stark vom Hochwasser betroffen gewesen seien. Ihn interessiere, ob das Innenministerium diesen Hinweisen nachgegangen sei und ob es zusätzliche Hilfen für Radolfzell gebe.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, die dem Antrag zugrunde liegende Thematik falle zumindest teilweise in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Im Übrigen sehe er nicht ein, als Abgeordneter an Beratungen von Ausschüssen teilzunehmen, in denen er nicht Mitglied sei, weil dort einer seiner Anträge behandelt werde. Er erwarte vielmehr von der Landesregierung, gegebenenfalls Vertreter mehrerer Ministerien in den Ausschuss zu entsenden, in dem sein Antrag beraten werde. Er empfehle allen Abgeordneten, die Festlegung des Ausschusses, in dem ihre Anträge behandelt werden sollten, nicht ausschließlich von Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung abhängig zu machen; die Regierung sollte dorthin kommen, wo die Abgeordneten berieten und nicht umgekehrt, und deshalb werde der vorliegende Antrag nicht im Ausschuss für Umwelt und Verkehr, sondern im Innenausschuss behandelt.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, wenn er richtig informiert sei, habe der Regierungspräsident von Freiburg zum geäußerten Vorwurf in Bezug auf Radolfzell sehr dezidiert und präzise Stellung genommen. Es sei also eine Prüfung erfolgt. Im Übrigen bestehe insbesondere im Bodenseeraum kein Grund zur

Beschwerde in Bezug auf die Hilfsmaßnahmen der Landesregierung.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, die Stadt Radolfzell habe deshalb zunächst keinen Antrag gestellt, weil sie nicht davon ausgegangen sei, dass sie bei der Zuteilung der Landesmittel zum Zuge kommen könne. Auf ihre Initiative hin habe der Regierungspräsident ausdrücklich dargelegt, dass selbstverständlich Anträge gestellt werden könnten, und sie gehe davon aus, dass diese Anträge inzwischen vorlägen.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte abschließend, er erkläre sich damit einverstanden, dass der Antrag für erledigt erklärt werde, bitte jedoch darum, dass die Landesregierung sowohl den Antrag selbst als auch die im Laufe der Beratungen gemachten Äußerungen bei ihrer Arbeit berücksichtige.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 10. 99

Berichterstatter:

Roland Schmid

16. Zu dem Antrag der Abg. Reinhard Hackl u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4130 – Nutzung von Einsparpotential zur Verbesserung der Situation des Tarif- und Verwaltungspersonals bei der Polizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhard Hackl u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4130 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 99

Der Berichterstatter:

Rech

Der Vorsitzende:

Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4130 in seiner 25. Sitzung am 22. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich bei der Landesregierung dafür, dass sie der Intention der Antragsteller insofern zumindest teilweise Rechnung getragen habe, als der Gegenwert der im Zusammenhang mit dem Technikzukunftsprogramm der Polizei wegfallenden Stellen zur Hälfte an die Polizei zurückfließe und für Verbesserungen im Bereich des Tarif- und Verwaltungspersonals der Polizei verwendet werde. Die Antragsteller begeherten jedoch, dass zwei Drittel der eingesparten Mittel an die Polizei zurückfließen und unter anderem dazu verwendet

Innenausschuss

würden, zusätzliches Tarifpersonal einzustellen. Dieses Petikum stehe im Übrigen mit der Passage in Teil VIII Ziffer 1.1 Buchst. b der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP/DVP im Einklang, in der festgelegt sei, dass die Landesregierung, um die Präsenz der Polizei vor Ort zu verstärken, jährlich im Rahmen des finanziell Möglichen neue Angestelltenstellen für die Polizei schaffen werde. Er erinnere daran, dass diese Passage der Koalitionsvereinbarung bisher noch nicht umgesetzt worden sei und die nunmehr erfolgenden Einsparungen unter anderem dafür genutzt werden könnten, dies in die Tat umzusetzen. Er bitte die Koalitionsfraktionen, im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen die Voraussetzungen zu schaffen, um die zitierte Passage der Koalitionsvereinbarung zu erfüllen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Koalitionsfraktionen würden auch diese Anregung sorgfältig prüfen. Er weise in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass die zitierte Passage in der Koalitionsvereinbarung die Klausel „im Rahmen des finanziell Möglichen“ enthalte. Im Übrigen entspreche die Landesregierung mit ihrem Vorhaben, immerhin 50 % der eingesparten Mittel an die Polizei zurückfließen zu lassen, dem Petikum der Antragsteller bereits zu einem großen Teil.

Ein Abgeordneter der SPD fragte unter Bezugnahme auf die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags, es sei beabsichtigt, die Landespolizeidirektionen zu verschlanken und die Polizeidirektionen und Polizeipräsidien personell zu verstärken, ob das Ministerium hierzu schon Einzelheiten mitteilen könne.

Weiter führte er aus, die Koalitionsvereinbarung enthalte auch eine Passage, in der geregelt sei, dass die Koalitionspartner in eine Neubewertung der tariflichen Einstufung der Angestellten im Polizeibereich entsprechend der veränderten beruflichen Verfahrensabläufe und anderer Anforderungen an die Arbeitsplätze einträten und zu einer tariflichen Neubewertung bereit seien. Er erkundigte sich danach, ob die Landesregierung dieses Ziel weiter verfolge.

Ein Abgeordneter der CDU fragte unter Hinweis darauf, dass die Erarbeitung der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag bereits längere Zeit zurückliege, ob sich hinsichtlich der Finanzierbarkeit der vorgesehenen Maßnahmen Veränderungen ergeben hätten und in welchen Zeitraum mit einer Realisierung gerechnet werden könne.

Der Innenminister legte dar, in Bezug auf die vom Abgeordneten der SPD gestellten Fragen sei das Innenministerium mit den Landespolizeidirektionen im Gespräch. Diese Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen. Es deute sich aber an, dass im Rahmen der Verschlinkung der Landespolizeidirektionen ein „dreistelliger Betrag nach unten gegeben werden“ könne. Über die Höhe dieser Mittel verträten die Landespolizeidirektionen aber verständlicherweise eine andere Auffassung als das Innenministerium.

Weiter merkte er an, Vertreter der Parteien, die auf Bundesebene unter allen Umständen am Sparprogramm festhalten wollten, sollten nicht auf Landesebene Forderungen stellen, die dem Ziel, die öffentlichen Haushalte zu entlasten, entgegenstünden. Er bitte die Oppositionsfraktionen, zu erwägen, ob die Grundrichtungen der Forderungen auf Bundes- und auf Landesebene einander angeglichen werden sollten.

Unter Bezugnahme auf die Frage des Abgeordneten der CDU teilte er abschließend mit, derzeit zeichne sich ab, dass die früher

einmal angedachte Vorfinanzierung wohl nicht erforderlich werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.09.99

Berichterstatter:

Rech

17. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4161 – Baumaßnahmen bei der Polizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Drucksache 12/4161 – für erledigt zu erklären.

22.09.99

Der Berichterstatter:

Veigel

Der Vorsitzende:

Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4161 in seiner 25. Sitzung am 22. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Polizei sei teilweise sehr schlecht untergebracht. Erfreulich sei daher, dass sich beispielsweise die Situation für die Polizeidirektion Ludwigsburg nunmehr verbessere. Mit der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags sei er jedoch nicht zufrieden. Denn es sei seit längerem bekannt, dass im Rahmen des Projekts „Reorganisation der Polizei des Landes Baden-Württemberg“ die Kraftfahrzeug-Zentralwerkstatt in Tübingen aufgelöst werde, so dass es schon früher möglich gewesen wäre, die Raumanforderungen für den Neubau „Technische Dienste“ der Landespolizeidirektion Tübingen nochmals zu überprüfen. Er habe kein Verständnis für die Verzögerung, die daraus entstehe, dass diese Überprüfung noch nicht begonnen habe. Er bitte daher den Innenminister, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der dringend notwendige Neubau „Technische Dienste“ der Landespolizeidirektion Tübingen realisiert werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag gehe hervor, dass zur Behebung von Notfällen zahlreiche Baumaßnahmen bei der Polizei vorgesehen seien bzw. bereits durchgeführt würden. Ihn interessiere, wann damit zu rechnen sei, dass sich die Situation in Pforzheim verbessere.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen fragte, ob die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag erwähnte

Innenausschuss

Baumaßnahme für die Bereitschaftspolizei in Bruchsal bereits abgeschlossen sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Baumaßnahmen bei der Polizei in Baden-Württemberg seien im Vergleich mit anderen Bundesländern beachtlich. Er rate jedoch davon ab, dies zu stark zu thematisieren; denn dadurch werde der Polizei angesichts der derzeitigen Sparmaßnahmen sicher kein Gefallen getan.

Der Innenminister teilte mit, es bestehe derzeit kein Grund zur Klage wegen zu geringer Landesmittel für Baumaßnahmen bei der Polizei, obwohl auch im Bereich der Polizei zusätzliche Mittel immer willkommen wären.

Weiter führte er aus, es sei eine intensive Diskussion über die Privatisierung des größten Teils der Kraftfahrzeugwerkstätten geführt worden. Das Ergebnis liege erst seit kurzem vor. Daher sei es erst seit kurzem möglich, die Raumanforderungen für einen Neubau „Technische Dienste“ der Landespolizeidirektion Tübingen nochmalig zu überprüfen, sodass er keine Versäumnisse oder Verzögerungen erkennen könne.

Die erwähnte Baumaßnahme in Pforzheim liege auf der Prioritätenliste derzeit an neunter Stelle. Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2000/2001 sei diese Baumaßnahme jedoch noch nicht veranschlagt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme für die Bereitschaftspolizei in Bruchsal sei nach seinen Informationen für das Jahr 2000 vorgesehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er habe beobachtet, dass der Innenminister bei der Beantwortung der Fragen bezüglich der Baumaßnahmen eine Tabelle verwendet habe, für die er sich schon seit längerem interessiere. Denn immer dann, wenn er eine Polizeidienststelle besuche, in der ein Erweiterungs- oder Modernisierungsbedarf bestehe, werde er gefragt, wann mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen sei, ohne dass er diese Fragen beantworten könne. Ihm bleibe nur die Möglichkeit, zu jedem Einzelfall einen Antrag einzubringen, was wegen der erforderlichen Erarbeitung einer Stellungnahme der Landesregierung im zuständigen Ministerium einen gewissen Verwaltungsaufwand verursache. Stünde ihm jedoch eine Prioritätenliste zur Verfügung, könnte er die Betroffenen davon überzeugen, dass es dringendere Maßnahmen gebe, und um Verständnis für Verzögerungen bitten. Er versprach, diese Liste, wenn er sie bekäme, nicht zu veröffentlichen.

Der Innenminister erklärte, es handle sich um eine Liste, die zwischen dem Innenministerium und dem Finanzministerium abgestimmt sei. Ohne Zustimmung des Finanzministeriums könne er diese Liste daher ohnehin nicht weitergeben. Im Übrigen sei diese Liste permanenten Veränderungen unterworfen und eigne sich daher lediglich, aktuelle Fragen zu beantworten; als Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre mit verbindlichem Charakter sei sie jedoch ungeeignet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 10. 99

Berichterstatter:

Veigel

18. Zu dem Antrag der Abg. Manfred List u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4236 – Kürzung der Bundesmittel im Aussiedlerbereich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Manfred List u. a. CDU – Drucksache 12/4236 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 99

Der Berichterstatter:

Heiler

Der Vorsitzende:

Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4236 in seiner 25. Sitzung am 22. September 1999.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, dem Antrag liege die Frage zugrunde, wie auf Bundesebene mit der Möglichkeit von Aussiedlern, nach Deutschland zurückzukehren, umgegangen werde. Bei den Mitteln für Rückführung und Erstaufnahme plane der Bund für das Jahr 2000 eine Kürzung in Höhe von insgesamt 33 Millionen DM und bei den Mitteln für die Unterstützung deutscher Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa um 26 Millionen DM. Die erstgenannte Kürzung wäre dann begründet, wenn weniger Aussiedler nach Deutschland zurückkehrten. Doch eine Kürzung der Mittel für die Unterstützung von Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa mache überhaupt keinen Sinn; denn dadurch werde der Anreiz für Aussiedler, auf eine Rückkehr nach Deutschland zu verzichten, verringert, was die Zahl der zurückkehrenden Aussiedler und dadurch den Finanzbedarf für Rückführung und Erstaufnahme erhöhen könnte. Kürzungen sowohl bei den Mitteln für Rückführung und Erstaufnahme als auch bei denen für die Unterstützung von Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa widersprächen daher einander.

Die Aufnahme der Aussiedler, die nach Deutschland gekommen seien, sollte sowohl im Interesse der Menschen als auch im Interesse einer effektiven Verwaltung weiterhin in dezentralen Einrichtungen erfolgen. Sehr große Aufnahmelager erschweren im Übrigen eine möglichst schnelle Integration der Aussiedler. Er erbitte Informationen über die Ergebnisse des in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags erwähnten Gesprächs des Innenministeriums mit dem Bundesministerium des Innern sowie dem Bundesverwaltungsamt über die beabsichtigte Zentralisierung der Erstaufnahme von Spätaussiedlern.

Er habe den Eindruck, dass im Bereich der Kulturförderung nicht nur eine Strukturveränderung beabsichtigt sei, sondern dass das politische Ziel verfolgt werde, die Kulturarbeit der Landsmannschaften und Vertriebenenverbände zu behindern. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass von den Landsmannschaften und Vertriebenenverbänden ein Stück deutsche Geschichte und Tradition gepflegt werde. Er rate davon ab, in diesen Bereich massiv Kürzungen vorzunehmen und Strukturen zu verändern und zu zerstören. Er bitte die Abgeordneten der Oppositionsfrak-

Innenausschuss

tionen, dieses Petikum an ihre Parteikollegen auf Bundesebene weiterzugeben.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags mitgeteilt, dass sich durch die beabsichtigten Kürzungen im Aussiedlerbereich mit Ausnahme der beabsichtigten Schließung von Empfingen und Rastatt keine unmittelbaren zusätzlichen Lasten für den Landeshaushalt ergäben. Im Übrigen sollte nicht so getan werden, als wäre die Politik für Spätaussiedler in den letzten zehn Jahren optimal gewesen; er erinnere in diesem Zusammenhang an die Probleme, die sich in den Kommunen dadurch ergeben hätten, dass viele Menschen nach Deutschland gekommen seien, ohne dass der Bund und die Länder dies im erforderlichen Umfang finanziell unterstützt hätten. Weil viele Aussiedler auf Sozialhilfe angewiesen seien, hätten sich zumindest in den letzten Jahren zusätzliche Lasten für die Kommunen ergeben.

Weiter führte er aus, die im Antrag erfragten Zahlen in Bezug auf die Höhe der Finanzmittel für Spätaussiedler seien wenig aussagekräftig. Diese Zahlen müssten vielmehr immer im Zusammenhang mit der tatsächlich noch bestehenden Zuwanderung bewertet werden, und auch die CDU-Fraktion räume ein, dass sich der Zuzug im letzten Jahr deutlich verringert habe.

Die Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa könne deshalb verringert werden, weil viele Millionen Mark, die für diesen Zweck vorgesehen gewesen seien, nicht bei den Menschen angekommen seien, für die sie bestimmt gewesen seien, und sich viele Menschen bereichert hätten. Doch für diesen Zweck seien die Gelder nicht vorgesehen.

Abschließend merkte er an, er wolle sich nicht dazu äußern, ob er die Kürzungen im Bereich der Kulturförderung für richtig oder für falsch halte. Er sei jedoch der Auffassung, dass Kürzungen der finanziellen Mittel zur Förderung der Kulturarbeit bei Spätaussiedlern nicht den von CDU-Politikern befürchteten Effekt hätten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in seiner Stadt habe sich 40 Jahre lang ein Übergangwohnheim befunden. Im Zusammenhang mit der Diskussion über Spätaussiedler müsse auch berücksichtigt werden, dass zu der Zeit, als es in Deutschland Vollbeschäftigung gegeben habe, Personalchefs im Übergangwohnheim Spätaussiedler abgeworben hätten, weil es sich um hervorragende Arbeitskräfte gehandelt habe. Dass nunmehr viele Spätaussiedler von der Sozialhilfe leben müssten, liege nicht allein an diesen Menschen, sondern hänge vielmehr unter anderem mit der Arbeitsmarktsituation zusammen. Problematisch sei aber auch, dass Jugendliche in Bezug auf eine Einreise nach Deutschland eine andere Auffassung verträten als ihre Eltern. Die im Zusammenhang mit Spätaussiedlern auftretenden Probleme hielten sich jedoch in Grenzen und seien im Übrigen mit Problemen, die andere Bevölkerungsgruppen verursachten, vergleichbar. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass die Spätaussiedler am meisten darunter gelitten hätten, dass der Zweite Weltkrieg geführt worden sei, sodass er dafür plädiere, für diese Menschen Partei zu ergreifen.

Der Innenminister legte dar, es sollte vermieden werden, Signale nach Russland und Kasachstan zu senden, die von den hunderttausenden dort lebenden Deutschen, die über rechtskräftige Aufenthaltbescheide verfügten, falsch verstanden werden könnten. Die vorgesehenen Veränderungen im Bereich der Kulturförderung seien als gravierend anzusehen, und eine sinnvolle Förderung der Kulturarbeit sei deshalb unerlässlich, weil es sich um ei-

nen Teil der deutschen und einen Teil der osteuropäischen Kultur handle. Staatsminister Naumann vertrete hierzu jedoch leider eine andere Auffassung, und das werde Konsequenzen haben, die sich auf Dauer auswirken würden. Er persönlich habe in der Verwandtschaft keine Spätaussiedler, habe sich jedoch nach seinem Amtsantritt in die Thematik eingearbeitet. Es sei bestürzend, was die Russlanddeutschen hätten erdulden müssen.

Die Aufnahmeeinrichtungen für Spätaussiedler in Empfingen und Rastatt seien vom Bund gekündigt worden. Das Innenministerium habe vergeblich versucht, beim Bund wenigstens die Beibehaltung einer Aufnahmeeinrichtung zu erwirken. Nun müsse das Land mit dem Bund, den Kommunen und dem Personalrat in Gespräche über die Weiterbeschäftigung der Bediensteten eintreten. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags, aus der hervorgehe, dass in Empfingen 23 und in Rastatt 19 Angehörige der Landesverwaltung tätig seien, die bisher vom Bund bezahlt worden seien. Abgesehen von denjenigen, die in den Ruhestand träten oder in die Privatwirtschaft wechselten, werde sich durch deren Weiterbeschäftigung die Zahl der Landesbediensteten, die vom Land bezahlt werden müssten, erhöhen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.09.99

Berichterstatter:

Heiler

**19. Zu dem Antrag der Abg. Manfred List u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4237
– Auswirkungen der geplanten Sparmaßnahmen des Bundes auf die erfolgreiche Politik der Zuwanderungsbegrenzung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Manfred List u. a. CDU – Drucksache 12/4237 – für erledigt zu erklären.

22.09.99

Der Berichterstatter:

Fischer

Der Vorsitzende:

Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4237 in seiner 25. Sitzung am 22. September 1999.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, seine Fraktion habe auch im Plenum immer wieder deutlich gemacht, dass sie bei Asylverfahren eine schnelle Prüfung und eine schnelle Durchsetzung der Entscheidung begehre. Die hierfür erforderlichen Struk-

Innenausschuss

turen seien in den letzten Jahren geschaffen worden. Die geplanten Sparmaßnahmen des Bundes hätten nunmehr, wie auch aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag hervorgehe, zur Folge, dass die Bearbeitungsrückstände größer würden, sich die Verfahrensdauern verlängerten und die Verwaltungsabläufe komplizierter würden, und damit sei die CDU-Fraktion nicht einverstanden. Im Übrigen sei zu befürchten, dass sich die Zahl der Asylsuchenden durch die geplanten Veränderungen wieder erhöhen könnte. Hinzu komme, dass der Bund im Bereich der Rückkehrförderung Kürzungen vornehme. Er hoffe, dass die SPD dann, wenn der Druck durch wachsende Zahlen von Asylbewerbern ausreichend groß werde, zu einer Korrektur bereit sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte unter Bezugnahme auf die Ziffer 3 des Antrags an, es gebe auf Bundesebene ein Programm „Deutschland erneuern“, welches jedoch in die falsche Richtung weise und deshalb aus seiner Sicht diesen Namen nicht verdiene.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er sei seit sieben Jahren innerhalb der Fraktion für den Themenbereich Asyl zuständig und habe auch im Plenum schon immer die Auffassung vertreten, dass eine schnelle Prüfung und Entscheidung notwendig sei. Daher stimme er dem Mitunterzeichner des Antrags in dieser Frage zu. Im Übrigen hätten sich während der großen Koalition in Baden-Württemberg CDU und SPD für das sogenannte Sechs-Wochen-Modell eingesetzt. Er interessiere sich für aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Verfahrensdauern.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags gehe hervor, dass für die Förderung der Rückkehr und Reintegration von ausländischen Flüchtlingen für das Jahr 2000 im Gegensatz zum Ansatz von 1999 mit 10 Millionen DM nur noch 1,5 Millionen DM vorgesehen seien. Diese Angabe könne er nicht überprüfen; er schließe jedoch nicht aus, dass diese Kürzung durch Aufstockungen in einem anderen Haushaltstitel kompensiert werde.

Die Landesregierung erkläre jedoch, wie erfolgreich die Rückführpolitik des Landes Baden-Württemberg sei. Doch wenn kaum noch ausländische Flüchtlinge im Land seien, reichten auch weniger Mittel aus, um deren Rückkehr zu fördern. Daher seien die Zahlen, wieviel 1998 und 1999 für Rückkehrhilfen ausgegeben worden sei, für die er sich im Übrigen interessiere, nur im Zusammenhang mit den Zahlen ausländischer Flüchtlinge interessant und sollten nicht isoliert betrachtet werden. Ferner interessiere ihn, wieviel das Land für die Rückführung von Flüchtlingen 1998 ausgegeben habe und 1999 aufwenden werde.

Der Innenminister teilte mit, Baden-Württemberg habe sehr viele Bosnier in ihr Heimatland zurückgeführt und stehe nunmehr vor der Aufgabe, 50 000 Kosovaren zurückzuführen. Darunter befänden sich Kontingentflüchtlinge, Illegale und abgelehnte Asylbewerber. Dafür seien bis Ende des Jahres Mittel aus den Förderprogrammen REAG und GARP vorgesehen. Den Bosniern habe das Land auf seine Kosten einen zusätzlichen Anreiz geschaffen, in ihr Heimatland zurückzukehren. Bei den Kosovaren werde das Land jedoch voraussichtlich nicht so verfahren. Allein die Ankündigung einer solchen Vorgehensweise könnte im Übrigen dazu führen, dass die Flüchtlinge abwarteten, ob das Land Geld bereitstelle. Im Übrigen würden Land und Sozialhilfeträger vom Bund ohnehin zusätzlich belastet, sodass nicht auch noch gefordert werden sollte, dass das Land zusätzliche Zahlungen an zurückkehrende Flüchtlinge leiste. Der Vollständigkeit halber füge er hinzu, dass sich die alte Bundesregierung ähnlich verhalten habe.

Weiter führte er aus, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) plane eine Schließung von Außenstellen, um die durch das Bundesministerium des Innern auferlegten Sparbeiträge zu erfüllen. Derzeit sei noch nicht entschieden, ob das BAFl diesen Sparbeitrag auf eine andere Weise als die Schließung von Außenstellen erbringen könne. Wenn es jedoch zur Schließung von Außenstellen komme, werde nicht nur der Kurs der seinerzeitigen großen Koalition in Baden-Württemberg verlassen, sondern dann sei nicht ausgeschlossen, dass der Asylkompromiss auf Bundesebene aus dem Jahr 1993 verletzt sei. Denn dieser Asylkompromiss habe unter anderem die schnelle Durchführung von Asylverfahren in Außenstellen beinhaltet. Dies habe er dem Bundesminister des Innern auf der letzten Innenministerkonferenz mitgeteilt, und daraufhin sei dieser nachdenklich geworden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Fischer

20. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4308 – Sozialabgaben beim Freiwilligen Polizeidienst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Drucksache 12/4308 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 99

Der Berichterstatter:

Hackl

Der Vorsitzende:

Ruder

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4308 in seiner 25. Sitzung am 22. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, da die AOK Baden-Württemberg bestätigt habe, dass Angehörige des freiwilligen Polizeidienstes nicht sozialversicherungspflichtig seien, ergäben sich keine Änderungen auf Grund der neuen 630-DM-Regelung. Der Antrag könne daher für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 10. 99

Berichterstatter:

Hackl

Innenausschuss

**21. Zu dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP
und der Stellungnahme des Innenministeriums –
Drucksache 12/4326
– EU-Zentralregister Straftäter**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP – Drucksache 12/4326 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Roland Schmid	Ruder

Bei diesen Straftaten handle es sich um Terrorismus, illegaler Drogenhandel, illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen, Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Kfz-Kriminalität und die mit diesen Kriminalitätsformen oder spezifischen Ausprägungen verbundene Geldwäsche. Dies sei eine abschließende Aufzählung der entsprechenden Straftaten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 10. 99

Berichterstatter:
Roland Schmid

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4326 in seiner 25. Sitzung am 22. September 1999.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, die Kriminalität operiere immer stärker länderübergreifend. Durch Europol würden entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen. Die Antragsteller interessierten sich dafür, inwieweit Länder der Europäischen Union Behörden anderer EU-Staaten gegebenenfalls über Europol Einblick in die Strafregister gewährten, um bei grenzüberschreitender Kriminalität Fahndungsmaßnahmen zu erleichtern. Unter Hinweis auf die Ausführungen in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag darüber, welche Daten das Europol-Informationssystem künftig enthalten werde, erkundigte er sich danach, in welchem Umfang die Länder der Europäischen Union entsprechende Daten bereitstellten, ob deutsche Behörden beispielsweise in das französische Strafregister uneingeschränkt Einblick nehmen könnten und umgekehrt und, wenn nein, mit welchen Einschränkungen.

Weiter führte er aus, ihn interessiere, wie bereitwillig die Nationen innerhalb des Systems Europol seien, Daten bereitzustellen. Insbesondere in Bezug auf Frankreich sei der Eindruck entstanden, dass die Bereitschaft, andere Behörden in die polizeiliche Arbeit Einblick nehmen zu lassen, nicht sehr groß sei, und er wolle wissen, ob dieser Eindruck richtig sei.

Der Innenminister teilte mit, nach Informationen des Innenministeriums befinde sich das Europol-Informationssystem derzeit in der Realisierungsphase. Es seien jedoch noch einige technische Probleme zu lösen. Von möglichen Problemen der vom Erstunterzeichner des Antrags angesprochenen Art sei dem Innenministerium nichts bekannt. In Kürze werde das Europol-Informationssystem also verfügbar sein, und in dieses System stellten alle Staaten, die sich an Europol beteiligten, Daten ein. Bei diesen Daten handle es sich um Daten über Personen, die nach Maßgabe des jeweiligen nationalen Rechts einer Straftat oder einer Beteiligung an einer Straftat, für die Europol nach Artikel 2 des Europol-Übereinkommens zuständig sei, verdächtigt würden oder wegen einer solchen Straftat verurteilt worden seien, sowie über Personen, bei denen bestimmte schwerwiegende Tatsachen nach Maßgabe des nationalen Rechts die Annahme rechtfertigten, dass sie Straftaten begehen würden, für die Europol nach Artikel 2 des Europol-Übereinkommens zuständig sei.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

22. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/3391 – Reform der gymnasialen Lehrerbildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3391 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 99

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Heiderose Berroth Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/3391 in seiner 28. Sitzung am 22. September 1999.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen führte aus, der Praxisbezug beim Studium für das Lehramt an Gymnasien sei überfällig. Insofern begrüße sie, dass dieser Praxisbezug hergestellt werden solle. Allerdings sei die dabei vorgesehene Form etwas kurzsichtig. So solle das Referendariat um ein halbes Jahr gekürzt und dafür ein entsprechender Zeitraum als Praxisbezug in die Mitte des Studiums integriert werden. Damit lasse sich das Ziel, Theorie und Praxis im Rahmen der Ausbildung für das gymnasiale Lehramt kontinuierlich miteinander zu verknüpfen, nicht erreichen. Sie hielte es für sinnvoller, Theorie und Praxis vom Beginn bis zum Ende des Studiums zu verzahnen.

Daher frage sie, inwieweit beabsichtigt sei, Praxisanteile vom Beginn des Studiums an bzw. nach dem Praxissemester noch zu integrieren, etwa in Form von Tages- oder Blockpraktika. Außerdem wolle sie wissen, ob es nicht sinnvoll wäre, insbesondere Studierenden für das gymnasiale Lehramt statt eines halbjährigen Praxissemesters ein Praktikum in der Arbeitswelt vorzuschreiben. So werde beklagt, dass Abiturienten nicht sehr gut auf eine Lehre und das Berufsleben vorbereitet würden. In dieser Hinsicht herrschten auch Defizite in der Lehrerausbildung.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, sein Haus habe viele Varianten zur Neustrukturierung der Lehrerbildung im höheren Dienst durchdiskutiert und die seines Erachtens beste ausgewählt. Niedersachsen stelle gegenwärtig ähnliche Überlegungen an wie Baden-Württemberg und interessiere sich für das baden-württembergische Vorhaben.

Bei der Diskussion sei von bestimmten Determinanten auszugehen. Wenn das Praxissemester zeitlich vorgezogen werde, bestehe eine große Chance auf Anerkennung dieses Verfahrens. Die Anerkennung einer veränderten Zeitstruktur beim Referendariat sei nicht einfach zu erreichen. Stehe den Studierenden für das gymnasiale Lehramt keine Infrastruktur an pädagogischer Begleitung zur Verfügung, werde die Anerkennung des langgezogenen Praxissemesters weiter erschwert. Daher sei eine entsprechende Infrastruktur erforderlich.

Insofern erscheine es sinnvoll, mit einem fachorientierten Grundstudium zu beginnen. Dies entspreche auch der Erwartung von Studierenden. Danach werde das Praxissemester in einem längeren Block absolviert. Lehramtsstudierende könnten sich nur in den Schulalltag einleben, wenn sie den Schulbetrieb über eine längere Phase hinweg und nicht über mehrere kurze Besuche kennenlernten.

Nach Ansicht des Ministeriums ermögliche die geplante Konstruktion auch eine bessere Verknüpfung der bisher sehr stark getrennten Lernorte Studienseminar, Universität und Schule. Das Praxissemester stärke die Kooperation und das gegenseitige Wissen voneinander erheblich.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, der vorliegende Antrag sei bereits zehn Monate alt. Die SPD-Fraktion habe zum Thema „Gymnasiale Lehrerbildung“ inzwischen einen eigenen Antrag eingebracht (Drucksache 12/4295), der zu einem späteren Zeitpunkt noch behandelt werden müsse. Dieser Antrag gehe auf eine Anhörung zurück, die die SPD-Fraktion im Frühjahr 1999 zu der geplanten Reform der Lehrerbildung durchgeführt habe. Keine der dazu eingeladenen Gruppierungen habe den ursprünglichen Entwurf der Landesregierung zur Neustrukturierung befürwortet. Schulleiter und Fachverbände hätten sich massiv gegen das Konzept gewandt.

So sei vonseiten der Schulleiter und Fachverbände angeführt worden, dass Schulen und Schüler überfordert würden, wenn zusätzlich zu den Referendaren 2000 bis 2500 Studierende an die Schulen kämen. Universitäten wiederum klagten darüber, dass sie nicht über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügten, um die mit der Reform angestrebte Verzahnung und Kooperation zu ermöglichen. Auch in personeller Hinsicht sei dies schwierig, zumal an den Universitäten durch den Solidarpakt in nicht unerheblichem Maß Professorenstellen eingespart werden müssten.

Von den Fachverbänden sei geltend gemacht worden, dass die Studierenden, die nach dem Grundstudium an die Schulen gingen, noch nicht die Fachkenntnis aufwiesen, um einen qualifizierten Unterricht abhalten zu können. Dies führe andererseits für Schulen und Schüler zu Problemen. Des Weiteren klagten Studienseminare darüber, dass noch mehr Nebenlehrkräfte hinzukämen und sie ohnehin zu wenig Personal besäßen, um die gegenwärtig anfallenden Aufgaben zu bewältigen.

Schließlich bestätige die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 12/4295 eine Äußerung von Studierenden und Referendaren. Danach würden alle Mittel zur Kompensation von Deputatsanrechnungen aus den Einsparungen geleistet, die sich durch die Umgestaltung des Referendariats von 24 auf 18 Monate ergäben.

Abgesehen davon sei unklar, wie die Studierenden die Schulen fänden, an denen sie ihr Praxissemester absolvieren könnten. Unklar seien außerdem die BAföG-Regelung und die Frage, welche Rechtsform die Bescheinigung besitze, die am Ende ausgestellt werde. Die vielen Schwierigkeiten und Probleme hätten auch dazu geführt, dass die Neuregelungen frühestens ein Jahr nach dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt in Kraft träten.

Gemäß der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/4295 habe die Kultusministerkonferenz eine Kommission „Lehrerbildung“ eingesetzt, die im Herbst 1999 ihren Abschlussbericht vorlegen werde. Sie bitte darum, dem Ausschuss die entspre-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

chenden Empfehlungen der Kultusministerkonferenz bis zur Beratung des Antrags Drucksache 12/4295 zur Verfügung zu stellen.

Der Staatssekretär sagte dies zu.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, Schulpraxis sei für Lehramtsstudierende dringend notwendig. Insofern erachte sie es als äußerst positiv, dass die Praxis frühzeitig in die Gymnasiallehrausbildung eingehen solle. Sie persönlich halte auch praktische Erfahrungen im nicht schulischen Bereich für dringend erforderlich. Sie hoffe, dass möglichst viele solche Erfahrungen auf freiwilliger Basis erwerben würden.

Durch die Ausbildung über die Mentoren, die direkt an der Schule seien, und dadurch, dass Studierende viel früher in die Schule gelangten, komme auch mehr „frischer Wind“ an die Schulen. Überdies begrüße sie, dass Universitäten, Studienseminare und Schulen durch die Neustrukturierung gezwungen seien, intensiver zusammenzuarbeiten.

Auf Grund der in der Tat bestehenden Schwierigkeiten unterstütze die FDP/DVP die Reform, auch wenn von ihrer Fraktion zu diesem Thema früher abweichende Vorschläge unterbreitet worden seien. Sie halte es für gut, dass sich das Kultusministerium Zeit nehme, um das Vorhaben noch etwas besser vorzubereiten. Sie hoffe, dass die Neuregelung auch nach ihrer Einführung noch geändert werden könne, um etwaige „Unebenheiten“ zu beseitigen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, einen frühen Praxisbezug gerade in der Lehrerausbildung halte jeder für wichtig. Beim Organisieren entsprechender Regelungen allerdings stoße das Ministerium bei allen betroffenen Seiten – Schulen, Universitäten, Studienseminare, Referendare – auf Besitzstände und Gegenargumente. Seines Erachtens solle daran gearbeitet werden, ein als richtig erkanntes Konzept vernünftig umzusetzen. Ein solches Vorhaben müsse wohl durchdacht sein. Nach der Anhörungsphase werde sich der Ausschuss sicher noch einmal mit dem Thema befassen. Deswegen bitte er darum, der Reform vom Prinzip her positiv gegenüberzustehen und konstruktive Vorschläge zu unterbreiten.

Die Abgeordnete der SPD fügte an, einer Pädagogisierung der Gymnasiallehrausbildung stimmten alle zu. Es lägen auch alternative Vorschläge vor, die unter Umständen eine viel stärkere Verflechtung zwischen Pädagogik und Fachausbildung bewirkten. Die SPD und diejenigen, die die Regelungen im Alltag umzusetzen hätten, begrüßten die an dem Vorhaben inzwischen vorgenommenen Modifizierungen. Die Reform werde in Schulen, Universitäten und Studienseminaren zu gravierenden Änderungen führen. Demnach müsse die Neustrukturierung so gestaltet sein, dass sie die in sie gesetzten Erwartungen erfülle. Die SPD kritisiere nicht, dass sich das Ministerium noch Zeit für die Diskussion über die Feinabstimmung des Konzepts nehme.

Die Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen unterstrich, sie habe kein Problem damit, gegen bestimmte Besitzstände vorzugehen. So halte sie zum Beispiel bei mehr Praxisbezug im Rahmen der Ausbildung ein zweijähriges Referendariat für kein Dogma. Auch empfinde sie mehr Studierende in den Praktika nicht als Zumutung gegenüber den betroffenen Schulen. Dies könne für Lehrkräfte vielmehr durchaus eine große Bereicherung darstellen. Das einzige Problem bestehe für sie darin, dass der Praxisbezug nicht als kontinuierlicher Lernprozess während des gesamten Studiums, sondern verdichtet in der Mitte des Stu-

diums hergestellt werden solle. Sie wünsche sich eine Verzahnung von Theorie und Praxis, die im Lauf des Studiums größere Lernzuwächse ermögliche, als dies in einem Praxissemester der Fall sei.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 12/3391 für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatlerin:

Heiderose Berroth

23. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4012 – Geschlechterziehung und Homosexualität – Gleichberechtigte Darstellung unterschiedlicher Lebensformen in den Schulen Baden-Württembergs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4012 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 99

Die Berichterstatlerin:

Heiderose Berroth

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4012 in seiner 28. Sitzung am 22. September 1999.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, das Thema Homosexualität sei nicht unbedeutend. Ihm werde allerdings in der Gesellschaft nach wie vor mit sehr vielen Vorurteilen begegnet. Die Ergebnisse der Berliner Studie „Sie liebt sie, er liebt ihn“ zeigten, dass sich die Schule des Themas annehmen müsse.

Sie halte es für gut, dass gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag die pädagogischen Freiräume genutzt werden könnten, um das Thema im Unterricht zu behandeln. Auch sei es gut, dass sich alle am Schulleben Beteiligten zurückhalten hätten, was die Bewertung von geschlechtlichem Verhalten betreffe. Jedoch werde das Thema an der Schule tabuisiert und nicht im Unterricht behandelt. Lehrkräfte wüssten auch nicht, wie sie mit dem Thema umzugehen hätten. Darauf würden sie weder in der Aus- noch in der Fortbildung vorbereitet. Nach ihrer Meinung müsse das Thema gerade auch in der Aus- und

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Fortbildung berücksichtigt werden. Denn die Nöte von betroffenen Schülerinnen und Schülern würden wegen mangelnder Kenntnis von Lehrkräften über das Thema nicht wahrgenommen. Es wäre ein erster Schritt, wenn zumindest für einen Teil der Lehrkräfte – zum Beispiel Verbindungslehrkräfte oder mit Sucht- und Drogenfragen beauftragte Lehrkräfte – eine Fortbildung zum Thema Homosexualität angeboten würde. Diese Lehrkräfte könnten dann auch als Multiplikatoren tätig werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zeigte auf, für die Schule seien im Zusammenhang mit der angesprochenen Thematik zwei Vorgaben des Grundgesetzes maßgeblich. So stünden Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Ferner sei die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Dies gelte nicht nur für die Geschlechtererziehung, sondern für den Unterricht generell.

Das Thema Homosexualität sei sehr sensibel. Es habe stark mit Werthaltungen zu tun und erstrecke sich bis hinein in den religiösen Bereich. Was den Unterricht zu diesem Thema angehe, so könne nicht mit Vorschriften operiert werden. Vielmehr ließen sich lediglich Freiräume eröffnen, damit es situationsgerecht behandelt werden könne. Die Art der Formulierung der Lehrpläne ermögliche dies. Dem Kultusministerium sei es gelungen, die Lehrpläne für alle Schularten so zu fassen, dass sie den hoch anzusetzenden Erwartungen von Eltern und persönlichen Betroffenheiten gerecht würden. Im Rahmen der Geschlechtererziehung bestünden in verschiedenen Fächern viele Möglichkeiten, das Thema Homosexualität aufzugreifen. Die Erfahrungen mit den geltenden Lehrplänen seien, was die Geschlechtererziehung angehe, gut. Vor diesem Hintergrund hätten Landesschulbeirat, Landeselternbeirat und Landesschülervertretung in den vergangenen Jahren nie verlangt, die Lehrpläne und die schulische Praxis zu ändern. Im Übrigen könne er sich nicht vorstellen, dass eine zeitgemäße Lehreraus- und -fortbildung das Thema Homosexualität nicht umfasse.

Eine Abgeordnete der SPD betonte, sie stimme der schriftlichen Stellungnahme der Landesregierung und den mündlichen Ausführungen des Staatssekretärs zu. Ob diese Aussagen allerdings mit der Schulwirklichkeit in Einklang stünden, erscheine ihr angesichts der Vorbehalte, die in der Bevölkerung und damit wohl auch in der Schule gegenüber homosexuellen Lebensweisen herrschten, sehr zweifelhaft. Sie sehe die einzige Möglichkeit zum Abbau der bestehenden Vorurteile darin, in einem langwierigen Prozess über Informationen vor allem Offenheit herzustellen. In Heidelberg und Freiburg hätten sich Lehrkräfte in Selbsthilfegruppen organisiert, die Informationen an Schulen leiteten. Es wäre vielleicht nicht schlecht, diese Gruppen in der Schule vorzustellen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, der Umgang mit dem Thema Homosexualität sei für manche nicht leicht, da es zum Teil tabuisiert werde. Sie halte es für wichtig, zu einem normalen Umgang mit Homosexuellen zu gelangen. Aufklärung über dieses Thema finde derzeit insbesondere im Fernsehen statt. Es sei weder angemessen, das Thema nicht anzusprechen, noch besonders darauf aufmerksam zu machen. Insofern frage sie sich, ob es gut wäre, das Thema in Lehrplänen hervorzuheben, an der Schule Gruppen von Betroffenen vorzustellen oder in intensivem Maß Veranstaltungen zur Homosexualität durchzuführen. Sie würde es als nützlich erachten, Selbsthilfegruppen in die Lehrerbildung einzubeziehen, weil sich dort ein angemessener Umgang ermöglichen lasse und mehr Informationen sowie ein persönliches Kennenlernen hilfreich seien.

Ein Abgeordneter der Republikaner brachte vor, Homosexualität halte er, auch biologisch betrachtet, für keine normale Form geschlechtlichen Verhaltens. Daher könne es nicht richtig sein, das Thema im Unterricht zu behandeln oder Lesben- und Schwulengruppen in der Schule vorzustellen. Es existierten noch viele andere gesellschaftliche Randgruppen dieser Art. Seines Erachtens würde es zu weit führen, sie alle im Unterricht vorzustellen. Das Grundgesetz gehe von der normalen Ehe und Familie aus, die zu schützen seien. Wenn sich die Schule für Randgruppen öffnen würde, stelle dies das Gegenteil von Schutz der normalen Ehe und Familie dar.

Die Erstunterzeichnerin erwähnte, in der Tat bestehe eine Diskrepanz zwischen dem, was auf Grund der Lehrpläne möglich sei, und der Schulwirklichkeit. Insofern unterstütze sie den Vorschlag, Selbsthilfegruppen in die Lehrerfortbildung einzubeziehen. Sie frage, inwieweit das Thema Homosexualität in Kooperation mit solchen Initiativen in die Lehrerfortbildung einfließen könne.

Einvernehmlich fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 10. 99

Berichtersteratterin:

Heiderose Bertho

24. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4101 – Fremdsprachenunterricht an Grundschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 12/4101 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 12/4101 – abzulehnen.

22. 09. 99

Die Berichtersteratterin:

Ursula Kuri

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4101 in seiner 28. Sitzung am 22. September 1999.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, hinsichtlich der geplanten Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule bestünden im Detail nicht unerhebliche Differenzen zwi-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

schen Regierung und Opposition. So sei beabsichtigt, die Leistungen in der Fremdsprache ab Klasse 3 zu benoten, wobei diese Bewertung für die Frage relevant sei, welche weiterführende Schule das Kind besuchen solle. Dies entspreche nicht dem Ansatz, den die SPD verfolge.

Der Fremdsprachenunterricht solle auch eine Öffnung zu tolerantem Verhalten hin und das Kennenlernen einer anderen Kultur ermöglichen. Dies stehe in Widerspruch zu dem Gutachten, das die Universität Freiburg im Auftrag des Kultusministeriums über bilingualen Unterricht in der Grundschule erstellt habe. Die beiden gerade aufgeführten Ziele könnten nach Ansicht der SPD nicht benotet werden.

Das Fremdsprachenlernen an der Grundschule sollte sich zum einen methodisch-didaktisch von dem Fremdsprachenunterricht unterscheiden, der an den weiterführenden Schulen bisher erteilt werde. Zum anderen sollte es sich von den Konzepten abheben, nach denen neuer Stoff in der Grundschule zu vermitteln sei. Kinder im Grundschulalter seien in der Lage, eine Fremdsprache wie ihre Muttersprache zu erlernen. Dies solle gefördert werden.

Sie halte es für ein Unding, dass noch immer keine Vorstellungen darüber existierten, wie die Lehrkräfte auf den Fremdsprachenunterricht vorbereitet werden sollten. Daher frage sie, auf welche Weise die Lehrkräfte konkret aus- und fortgebildet würden. Außerdem wolle sie wissen, von wie vielen Stellen das Ministerium für die Erteilung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule ab Klasse 1 ausgehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Fortbildung der Lehrkräfte solle sich auf die sprachliche, aber vor allem auch auf die didaktische Kompetenz erstrecken. Das entsprechende Angebot werde rechtzeitig und in ausreichendem Umfang unterbreitet.

Für den Fremdsprachenunterricht an der Grundschule würden zusätzliche Lehrstellen benötigt. Bei einem flächendeckend ausgebauten Angebot seien für eine Unterrichtsstunde etwa 200 Deputate erforderlich. Schon jetzt sei eine vierstellige Zahl von Lehrkräften auf Grund ihrer Ausbildung in der Lage, Fremdsprachenunterricht zu erteilen. Auch angesichts der neuen Prüfungsordnung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie der Studienlehrgänge zum Europalehramt sehe er hinsichtlich der Unterrichtsversorgung keine Probleme.

Die Frage der Benotung sollte noch offen bleiben. Immer wieder werde über die Schwierigkeiten diskutiert, Kinder an die für sie geeignete weiterführende Schule zu bringen. Ein Kriterium für die Entscheidung, welche weiterführende Schule ein Kind besuchen solle, könnten auch Erkenntnisse aus dem Fremdsprachenlernen in der Grundschule sein, unabhängig davon, ob eine Note in der Fremdsprache Versetzungsrelevanz besitze.

Die Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule sei ein sehr aufwendiges Unternehmen. An der Ausgestaltung dieses Vorhabens werde auf verschiedenen Ebenen mit Nachdruck gearbeitet. Die vonseiten der Antragsteller aufgeworfenen Fragen würden zu einem sehr frühen Zeitpunkt erhoben. Zu dem Verfahren insgesamt ließen sich gegenwärtig keine abschließenden Antworten geben. Die noch offenen Fragen müssten in nächster Zeit Schritt für Schritt geklärt werden.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen bemerkte, die flächendeckende Einführung des Fremdsprachenlernens an der Grundschule halte sie für ein ehrgeiziges Projekt. Allerdings seien die Grundschullehrkräfte angesichts ihrer Altersstruktur wohl

kaum in kurzer Zeit flächendeckend zu qualifizieren. Der größte Teil der Lehrkräfte, die heute an den Grundschulen unterrichteten, habe Englisch nicht studiert, sondern verfüge lediglich über Englischkenntnisse, die sie während ihrer Schulzeit erworben hätten. Zudem sei der Englischunterricht früher anders erfolgt, zum Beispiel was die kommunikative Kompetenz angehe. In Baden-Württemberg solle der Fremdsprachenunterricht in über 5000 Klassen begonnen werden. Sie interessiere, wie das Ministerium die Qualifizierung der Lehrkräfte bis dahin sichern wolle. Grundschulkindern seien in einem Alter, in dem sie eine Fremdsprache am besten lernten. Es dürfe nicht sein, dass sie in dieser Zeit einen fachlich nicht ausreichenden Englischunterricht erhielten, der ihnen die Möglichkeit nehme, später bilingual lernen zu können.

Die Fremdsprache sei als zweistündiges Unterrichtsfach vorgesehen. Dafür würden bei acht Unterrichtsstunden in den Klassen 1 bis 4 1 600 Deputate benötigt. Sie frage, wie diese bereitgestellt würden und ob das Unterrichtsvolumen in der Fremdsprache in jeder Jahrgangsstufe entsprechend ausgeweitet werde. Außerdem wolle sie wissen, ob die Aussage des Philologenverbands zutrefte, dass in Englisch nach vier Jahren in der Grundschule das Niveau der fünften Klasse des Gymnasiums erreicht werden solle, sodass dort der Unterricht in der zweiten Fremdsprache in Klasse 5 einsetzen könne. Sie frage weiter, welche konzeptionellen Vorstellungen über das Niveau bestünden, das nach vier Jahren Englischunterricht in der Grundschule erzielt werden solle.

Die Erstunterzeichnerin betonte, wenn das Ministerium in Teilbereichen derzeit noch dabei sei, Lösungen zu finden, stehe seine schriftliche Stellungnahme in Widerspruch zu dem, was der Staatssekretär mündlich ausgeführt habe. Es sei ein vernünftiger pädagogischer Ansatz, Kindern im Grundschulalter Englisch oder Französisch beizubringen. Wenn jedoch die Kompetenz eines Kindes zum Lernen einer Fremdsprache genutzt werden solle, widerspreche dem das Benotungskonzept, wie es vor allem für die dritte und vierte Klasse vorgesehen sei. Die Benotung der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit sei wesentlich schwieriger als die der Fremdsprachenkenntnisse in den weiterführenden Schulen, die in der Regel schriftlich abgefragt würden. Genau dies sei in der Grundschule zu vermeiden.

Immer wieder tauche die Frage auf, ob Fächer wie Sport oder Musik überhaupt benotet werden sollten. Die Antwort darauf laute stets, ein Fach, in dem keine Noten vergeben würden, werde nicht mehr bewertet. Sie gehe aber nicht davon aus, dass Kinder bis zur dritten Klasse über dieses Denkschema verfügten. Deshalb sei das angeführte Argument nicht stichhaltig. Der Leistungsdruck für Kinder beginne in der vierten Klasse, in der es um den Besuch einer weiterführenden Schule gehe. Sie würde sich wünschen, dass Kinder wenigstens in der Fremdsprache keinem Leistungsdruck unterlägen. Dies könne zu einer besseren sprachlichen Fähigkeit im Grundschulalter beitragen.

Sie rege an, sich nach fachlich guten Ansätzen beim Fremdsprachenunterricht in anderen Bundesländern umzusehen. Dies würde das Vorankommen in Baden-Württemberg erleichtern.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob beabsichtigt sei, die Lehrpläne für die Grundschule im Zusammenhang mit der Einführung des Fremdsprachenunterrichts zu revidieren.

Eine Abgeordnete der CDU erwähnte, selbstverständlich werde eine Fremdsprache in der Grundschule nach der für diese Schulart geltenden Didaktik und Pädagogik unterrichtet. Dabei müsse allerdings, wie in anderen Fächern, im Hinblick auf die

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Fortsetzung des Unterrichts in den weiterführenden Schulen ein gewisses Niveau erreicht werden. Außerdem habe sie die Erfahrung gemacht, dass Kinder, die die dritte und vierte Klasse besuchten, sehr wohl eine Benotung wünschten.

Um angehenden Grundschullehrern eine Prüfung in Französisch zu ermöglichen, sei sogar die Prüfungsordnung geändert worden. Daneben bestehe inzwischen die Ausbildung zum Euregiolehrer, sodass für diese Fachbereiche bereits eine Ausbildung nach modernster Pädagogik erfolge.

Sie begrüße die Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule sehr, da Kinder im Grundschulalter bekanntlich am ehesten eine Fremdsprache erlernen könnten. Über die Details dieses Vorhabens müsse noch gründlich diskutiert werden. Bis im Jahr 2005 die ersten Kinder, die ab Klasse 1 Fremdsprachenunterricht erhalten hätten, auf eine weiterführende Schule wechselten, bleibe noch viel Zeit für eine minutiöse Vorbereitung.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte an, der vorliegende Antrag stamme vom 2. Juni 1999. Darin werde in Abschnitt II Ziffer 1 begehrt, mit dem Fremdsprachenunterricht in den Klassen 3 und 4 schon ab dem Schuljahr 1999/2000 zu beginnen. Dies sei sehr kurzfristig, vor allem nachdem sich noch so viele Fragen stellten, die sie auch durchaus für berechtigt halte. Abschnitt II könne die FDP/DVP nicht zustimmen, da sich dieser Teil an sich schon erledigt habe.

Großer Wert sei auf dem bilingualen Unterricht und die kommunikative Kompetenz zu legen. Sie gehe davon aus, dass dies auch bei der Überarbeitung der Prüfungsordnung für das Lehramt an Realschulen berücksichtigt werde.

Eine Notengebung für die Fremdsprache in der Grundschule erachte sie als nicht notwendig. Sie sei in bestimmten Disziplinen sehr wohl für eine Leistungsmessung. Doch wäre es gut, wenn der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule noch ein spielerisches Element beinhalten würde. Dabei sollte es nicht darauf ankommen, dass eine bestimmte Leistung erbracht werde. Vor allem erscheine es ihr nicht erforderlich, die Fremdsprache in die Grundschulempfehlung einzubeziehen. So seien genügend andere Kriterien vorhanden, auf Grund derer die Grundschulempfehlung ausgesprochen werden könne. Sie bitte darum, über diesen Punkt noch einmal nachzudenken.

Nachdem bereits Schulversuche stattgefunden hätten sowie Unterrichtsmaterialien und Handreichungen vorlägen, frage sie, ob nicht in einem ersten Schritt das Vorhandene genutzt und mit dem Fremdsprachenunterricht in Klasse 3 begonnen werden sollte. Danach ließe sich allmählich das Ziel des Fremdsprachenunterrichts ab Klasse 1 realisieren. Ihr sei in diesem Zusammenhang nicht ganz klar, inwieweit das bereits Vorhandene in das neue Konzept eingehe. Abgesehen davon interessiere sie noch, an wie vielen Grundschulen in Baden-Württemberg schon Englisch oder Französisch unterrichtet werde.

Die Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen unterstrich, es wäre durchaus denkbar, Leistungen in der Fremdsprache nicht mit Ziffernoten zu bewerten, sondern in den Schulbericht aufzunehmen. Kinder im Grundschulalter wollten wissen, wie sich ihre Leistungen darstellten und welche Lernfortschritte sie erzielt hätten. Darüber könne ein Entwicklungsbericht Auskunft geben.

Sie lehne es entschieden ab, die Leistungen in der Fremdsprache in die Grundschulempfehlung einfließen zu lassen. Andernfalls wären Kinder, denen das Erlernen der Fremdsprache etwas schwerer falle oder die in sprachlicher Hinsicht eine längere Ent-

wicklungszeit benötigten, gravierend benachteiligt. Dabei handelte es sich zum Teil um Kinder, die auf naturwissenschaftlichem oder technischem Gebiet sehr begabt seien und denen ein höherwertiger Schulabschluss verwehrt bliebe. Zum anderen könnte ein Einfließen der Leistungen in der Fremdsprache dazu führen, dass schon nach der zweiten Klasse eine Differenzierung in Leistungsgruppen vorgenommen werde, um die schwächeren Schüler nicht zu benachteiligen. Dies hielte sie für ein großes Problem. Sie wolle, dass die Grundschule auch nach Einführung des Fremdsprachenunterrichts als Zeit des sozialen Zusammenlebens aller Kinder und des gemeinsamen Lernens unbeeinträchtigt bestehen bleibe.

Der Staatssekretär legte dar, da kein Bundesland in der ersten Klasse mit dem Fremdsprachenunterricht beginne, könne sich Baden-Württemberg in dieser Hinsicht auch nicht nach Anregungen umsehen. Die Bundesländer, die einen entsprechenden Unterricht in der dritten und vierten Klasse anböten, benoteten die Fremdsprache in der Grundschule nicht, führten den Unterricht aber auch nicht in der weiterführenden Schule fort. Dort beginne der Fremdsprachenunterricht vielmehr von neuem.

Hinsichtlich der Leistungsbewertung der Fremdsprache existierten drei Möglichkeiten: eine versetzungsrelevante Note, keine Ziffernote oder eine Zwischenform von beidem. Diese Frage sollte nicht politisch entschieden werden. Vielmehr sei abzuwarten, welches Verfahren Pädagogen als kindgemäß, motivierend und sinnvoll ansähen.

Angesichts des aufwendigen und teuren Vorhabens rate er dringend davon ab, mit dem Fremdsprachenunterricht erst ab den Klassen 3 und 4 zu beginnen. Zunächst müsste dann eine Grundschulpädagogik für die Klassen 3 und 4 entwickelt werden. Es gehe vielmehr darum, etwas Neues einzuführen. Für einen Beginn des Fremdsprachenunterrichts ab Klasse 1 bestehe breiteste Zustimmung.

Im Übrigen würden Lehrpläne für den Fremdsprachenunterricht erstellt und erfolge keine Revision der gesamten Lehrpläne für die Grundschule. Darüber hinaus sei zu ermitteln, inwieweit sich Bezüge zu den vorhandenen Lehrplänen herstellen ließen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die zusätzlich benötigten Lehrstellen für den Fremdsprachenunterricht bereits in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen seien. Er fügte an, ihn interessierten die diesbezüglichen Planungen des Ministeriums.

Der Staatssekretär gab bekannt, die Zahl der Grundschüler werde sich in fünf oder zehn Jahren gegenüber dem derzeitigen Stand deutlich verändert haben. Dies werde zu berücksichtigen sein. Über neue Lehrstellen sei nur selten im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung entschieden worden. Wenn das Gesamtkonzept zum Fremdsprachenunterricht in der Grundschule vorliege, sei auch die Frage zu klären, wie sich der Personalbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht decken lasse. Über das Thema Neustellen werde zeitnah entschieden.

Sodann kam der Ausschuss auf Vorschlag der Erstunterzeichnerin einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 für erledigt zu erklären. Abschnitt II Ziffer 2 wurde mit 9 : 7 Stimmen abgelehnt.

07. 10. 99

Berichterstatlerin:

Ursula Kuri

25. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4112

– Berufliche Anschlussperspektiven und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die rechtlichen Voraussetzungen für eine berufsbegleitende Fortbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern mit dem Ziel der Qualifikation für das Lehramt an Grund-, Haupt und Sonderschulen zu prüfen;
2. ggf. einen Vorschlag zu unterbreiten, wie rechtliche Hindernisse ausgeräumt werden können;
3. in dieser Frage ein inhaltliches Konzept für eine solche berufsbegleitende Qualifikation zu entwickeln;

II.

1. Ziffer 1 des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4112 – für erledigt zu erklären;
2. Ziffer 2, 3 und 4 des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4112 – abzulehnen.

22.09.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zeller Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4112 in seiner 28. Sitzung am 22. September 1999. Zur Beratung lag dem Ausschuss noch der als Anlage beigefügte Änderungsantrag vor.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/4112 bemerkte, mit der Stellungnahme des Kultusministeriums zu ihrer Initiative sei sie nicht ganz zufrieden. So sehe sie keinen Grund, warum Fachlehrer an Sonderschulen gemäß der Stellungnahme nicht für das Lehramt an Sonderschulen zugelassen werden könnten. Immerhin unterrichteten diese Kräfte eigenverantwortlich Klassen behinderter junger Menschen und verfügten über eine eineinhalbjährige Fachlehrerausbildung sowie in der Regel über eine Ausbildung als Erzieher. Von daher dürften keine Unterschiede zu den Fachlehrern für musisch-technische Fächer gemacht werden, was die Voraussetzungen angehe, die Qualifikation für ein höher eingestuftes Lehramt zu erwerben.

Für Fachlehrer, die nach ihrer Ausbildung noch das Studium zum Grund- und Hauptschullehrer absolviert hätten, aber auf Grund der erreichten Noten nicht auf entsprechende Stellen übernommen würden, könne beispielsweise eine Härteklausele eingeführt

werden. Sie schlage hierzu vor, denjenigen, die bereits über fünf Jahre als Fachlehrer im Schuldienst tätig gewesen seien, einen Bonus zu gewähren, damit sie schneller in die Laufbahn für Grund- und Hauptschullehrer übernommen werden könnten.

Sie bitte, noch einmal darüber nachzudenken, ob sich Fachlehrern, deren Qualifikationen und Leistungen hervorragend seien, nicht zumindest die Stelle eines stellvertretenden Schulleiters übertragen lasse. Im Übrigen erachte sie es als bedauerlich, dass für Fachlehrer keine berufsbegleitenden Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden sollten. Von daher begrüße sie den zur Sitzung vorgelegten Änderungsantrag.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, an der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags habe die CDU nichts auszusetzen. Was das Begehren in Ziffer 3 betreffe, so sei derzeit beamtenrechtlich zwingend vorgegeben, welche Voraussetzungen für den Zugang zu Funktionsstellen vorliegen müssten. Auch hervorragende Leistungen könnten das Fehlen der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen nicht ausgleichen.

Etwas getan werden sollte aber auf jeden Fall hinsichtlich der berufsbegleitenden Fortbildung. Er verweise hierzu auf den vorliegenden Änderungsantrag. Wer sich einer berufsbegleitenden Fortbildung unterziehe, bezeuge schon dadurch Engagement und Tüchtigkeit.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stimmte folgendem Satz in der schriftlichen Begründung des Antrags Drucksache 12/4112 zu: „Langjährige Erfahrungen zeigen, dass die Fachlehrerinnen und Fachlehrer für die Schulen eine Bereicherung darstellen.“ Er fügte an, dies werde allerdings nicht immer so wahrgenommen und wiedergegeben.

Für die Forderungen des Antrags der Grünen bringe er große Sympathie auf. Wenn er sich frei entscheiden könnte, würde er sich ihnen – mit Ausnahme des Begehrens unter Ziffer 2, das er unter Gerechtigkeitsgründen für problematisch halte – anschließen.

Das bestehende Laufbahn- und Besoldungsrecht sei außerordentlich starr. Dadurch lasse sich manches, was wünschenswert sei, nicht realisieren. Die laufbahnrechtlichen Hindernisse gingen allerdings auf bundesgesetzliche Regelungen zurück. Versuche, solche Hürden zu beseitigen, seien aussichtslos. Daher sollte dort angesetzt werden, wo das Land selbst etwas ändern könne. Sein Haus sei gewillt, den Änderungsantrag umzusetzen, auch wenn dies nicht einfach sein werde.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, seine Fraktion habe schon bei anderer Gelegenheit den Stellenwert der Fachlehrerausbildung hervorgehoben. Das Anliegen in Ziffer 1 des Antrags sei nach Ansicht der SPD erfüllt. Ziffer 2 wiederum trage die SPD nicht mit. So wäre es nach dem Gleichheitsgrundsatz nicht korrekt, wenn Fachlehrern, die zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen erworben hätten, größere Chancen auf Übernahme in ein Lehramt an Grund- und Hauptschulen eingeräumt würden als anderen Bewerbern. Fachlehrer, die bei den Prüfungen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen nicht die für eine Einstellung erforderlichen Noten erzielt hätten, könnten ohnehin noch ihrer ursprünglichen Ausbildung gemäß im Schuldienst eingesetzt werden.

Zu Ziffer 3 teile die SPD die Auffassung des Kultusministeriums bezüglich der rechtlichen Problematik. Ziffer 4 jedoch stimme die SPD zu. Nachdem sich der Staatssekretär diesem Begehren offensichtlich auch anschließe, interessiere ihn, ob der in Ziffer 1

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

des Änderungsantrags formulierte Prüfauftrag nicht etwas verbindlicher gefasst werden könne, indem die Worte „zu prüfen“ durch „zu schaffen“ ersetzt würden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte ihren Vorredner, wie verfahren werden solle, wenn der von ihm vorgeschlagenen Modifizierung gefolgt würde, sich aber schließlich herausstelle, dass es nicht möglich sei, die begehrten rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Sie fuhr fort, vor diesem Hintergrund habe nach dem Änderungsantrag zunächst eine Prüfung zu erfolgen. Im Tenor ergebe sich aus dem Änderungsantrag, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine berufsbegleitende Fortbildung nach Möglichkeit geschaffen werden sollten.

Das Beamtenrecht erweise sich immer wieder als großes Hindernis für ein flexibles Vorgehen in der Verwaltung. In den nächsten fünf Jahren bestehe eine Aufgabe darin, sich in dieser Hinsicht um Änderungen zu bemühen.

Sie würde Fachlehrern nicht sonderlich dazu raten, nach Bestehen der Laufbahnprüfung ihre Ausbildungsphase auf Jahre hinaus zu verlängern, indem sie sich für das Lehramt an Grund-, Haupt- oder Sonderschulen qualifizierten. Besser wäre es, eine solche Qualifikation durch eine berufsbegleitende Fortbildung zu ermöglichen. Dieser Weg solle gemäß Ziffer 1 des Änderungsantrags geprüft werden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, der politische Wille sei seines Erachtens deutlich geworden. Es würde jedoch nicht weiterführen, wenn sich in einem Jahr zeige, dass die in Rede stehende berufsbegleitende Fortbildung aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei. Deshalb hätten CDU und FDP/DVP den Änderungsantrag in der vorliegenden Form, die er für methodisch einwandfrei halte, aufgebaut. Danach sei nicht zu untersuchen, ob ein Konzept für eine berufsbegleitende Qualifikation vorgelegt werde solle. Vielmehr laute der klare Auftrag, erstens die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, bei Bestehen rechtlicher Hindernisse einen Vorschlag zu deren Beseitigung zu unterbreiten und drittens ein inhaltliches Konzept für eine berufsbegleitende Fortbildung zu entwickeln.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Laufbahn der Fachlehrer Sonderpädagogik unterscheide sich laufbahnrechtlich von der der Sonderschullehrer. Demnach sei ein Laufbahnwechsel allenfalls über eine Beteiligung des Landespersonalausschusses möglich.

Ein anderer Vertreter des Ministeriums ergänzte, theoretisch könnten sich Fachlehrer Sonderpädagogik für das Lehramt an Sonderschulen qualifizieren. Dies würde aber, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/4112 beschrieben sei, eine insgesamt achtjährige Ausbildungszeit ergeben.

Er verneinte die Frage des Ausschussvorsitzenden, ob Fachlehrer für musisch-technische Fächer als Voraussetzung für ein Studium an einer pädagogischen Hochschule noch eine Eingangsprüfung ablegen müssten. Grundsätzlich sei es jedoch möglich, dass Kräfte aus der beruflichen Praxis über eine Eingangsprüfung an die Hochschule gelangen könnten.

Der Vorsitzende fragte, wie hoch 1999 bei Fachlehrern die Quote der Einstellung von Neubewerbern in den Schuldienst gewesen sei.

Der Staatssekretär sagte zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Die Erstunterzeichnerin bat um Einzelabstimmung über den von ihr initiierten Antrag. Sie zeigte sich schließlich damit einverstanden, Ziffer 1 für erledigt zu erklären, nachdem sie aus der Mitte des Ausschusses darauf hingewiesen worden war, dass die Stellungnahme zu Ziffer 1 etwas missverständlich formuliert sei und Fachlehrer Sonderpädagogik durchaus Sonderschullehrer werden könnten, indem sie zunächst das Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen absolvierten.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/4112 für erledigt zu erklären. Ziffer 2 dieses Antrags wurde mit 11 : 2 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt. Die Ziffern 3 und 4 verfielen mit 15 : 2 bzw. 11 : 6 Stimmen ebenfalls der Ablehnung.

Dem zur Sitzung eingebrachten Änderungsantrag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Zeller

Anlage

Änderungsantrag

des Abg. Helmut Rau CDU und

der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4112

Berufliche Anschlussperspektiven und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

1. die rechtlichen Voraussetzungen für eine berufsbegleitende Fortbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern mit dem Ziel der Qualifikation für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Sonderschulen zu prüfen;
2. ggf. einen Vorschlag zu unterbreiten, wie rechtliche Hindernisse ausgeräumt werden können;
3. in dieser Frage ein inhaltliches Konzept für eine solche berufsbegleitende Qualifikation zu entwickeln.

22. 09. 99

Rau CDU

Heiderose Berroth FDP/DVP

Begründung

In den Ziffern 1 bis 3 des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4112 – werden Forderungen erhoben, die das Land Baden-Württemberg wegen bundesrechtlicher Vorgaben nicht erfüllen kann. Die Umsetzung des

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

in Ziffer 4 des Antrages formulierten Anliegen sollte jedoch geprüft werden. Angesichts der allgemeinen Akzeptanz, die Fachlehrerinnen und Fachlehrer an unseren Schulen genießen, sollte die Schaffung von berufsbegleitenden Qualifikationsmöglichkeiten für andere Lehrämter im Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschulen kritisch geprüft werden.

26. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4168 – Englisch-Abschlussprüfung Hauptschule 1999

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 12/4168 – für erledigt zu erklären.

22.09.99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Seimetz	Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4168 in seiner 28. Sitzung am 22. September 1999.

Die Erstunterzeichnerin erklärte, zu der in dem Antrag aufgegriffenen Hauptschulabschlussprüfung im Fach Englisch sei inzwischen schon längst eine Regelung getroffen worden. Das Kultusministerium müsse darauf achten, dass sich Fälle, wie sie dem Antrag zugrunde lägen, nach Möglichkeit nicht wiederholten. Falls doch, dürfe das weitere Verfahren die betroffenen Schüler nur so wenig wie möglich belasten. Dies sei in Bezug auf das Mathematikabitur 1998 über die vorgenommene Notenanhhebung besser gelungen als bei der Hauptschulabschlussprüfung im Fach Englisch 1999. Die SPD bedaure, dass es hier zu einer anderen Regelung gekommen sei. Auch hätten die betroffenen Hauptschüler erst sehr spät erfahren, dass es doch eine Freischussregelung geben werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, für das Mathematikabitur 1998 wäre eher eine Regelung wie bei der Hauptschulabschlussprüfung im Fach Englisch zu treffen gewesen als umgekehrt. Dafür habe jedoch die Zeit gefehlt.

In der Regel verliefen die zentralen Prüfungen gut. Jährlich seien über 200 Prüfungspakete zu stellen. Wenn dabei in einem Fall einmal Schwierigkeiten aufträten – dies komme nicht jedes Jahr vor –, müsse das Ministerium die politische Verantwortung dafür übernehmen und versuchen, daraus zu lernen. Jedoch sei zu berücksichtigen, in welchem Verhältnis die Zahl der Fälle, in denen es Schwierigkeiten gebe, zu der Zahl der Prüfungen insgesamt stehe.

In dem aufgegriffenen Fall gehe es nicht um einen formalen Fehler, für den das Ministerium verantwortlich wäre, sondern um die Einschätzung des Schwierigkeitsgrads der Prüfung. Die Aufgaben würden dem Leistungsvermögen der Schüler am ehesten gerecht, wenn sie von Schulpraktikern erstellt würden. Genau so werde auch verfahren. Obwohl die Prüfungsaufgaben aber aus dem Unterrichtsgeschehen heraus entwickelt worden seien, habe es am richtigen Gespür für den Schwierigkeitsgrad gemangelt.

Sein Haus werde von den Antragstellern aufgefordert, sich um die Details zu kümmern. Für Mitarbeiter des Ministeriums wäre es jedoch außerordentlich schwierig, Aufgaben, die aus der Praxis heraus formuliert worden seien, auf ihren Schwierigkeitsgrad hin zu überprüfen. Dadurch würden sich andere kritische Situationen ergeben.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen fügte an, wichtig sei, Hauptschülern am Ende ihrer Schulzeit gute Chancen und faire Bedingungen einzuräumen, damit sie den Übergang in die Arbeitswelt möglichst gut bewältigen könnten. Die auf Stichprobenbasis ermittelte durchschnittliche Prüfungsleistung im Fach Englisch von 4,1 erachte sie für einen Hauptschulabschluss als sehr schlecht. Sie hätte aus Gründen der Gleichbehandlung auch den Hauptschülern einen Bonus gewährt, wie ihn die Abiturienten 1998 für ihre Mathematiklausur erhalten hätten.

Die Kultusministerin habe angekündigt, dass die Lehrkräfte vor Ort künftig über einen gewissen Spielraum bei der Auswahl der Aufgaben für die Hauptschulabschlussprüfung verfügten. Dies halte sie für richtig. Damit vergrößere sich die Möglichkeit der Schule, über die Aufgaben individuell nach dem an der Schule durchgeführten Unterricht zu entscheiden. Außerdem sei dies ein erster Schritt weg von der verordneten einheitlichen Abschlussprüfung. Sie interessiere, welche weiteren Schritte das Ministerium hinsichtlich der Hauptschulabschlussprüfung künftig unternehmen wolle.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, ein Teil der Öffentlichkeit vertrete die Ansicht, die Schüler lernten immer weniger und die Prüfungen würden immer leichter. Ein anderer Teil sei genau der entgegengesetzten Meinung. Sie frage, ob vergleichende Untersuchungen darüber existierten, wie sich der Schwierigkeitsgrad von Prüfungen in den letzten fünf, sechs Jahren entwickelt habe. Falls nicht, rege sie an, eine Universität oder eine pädagogische Hochschule zu beauftragen, eine entsprechende Untersuchung in Form einer wissenschaftlichen Arbeit anzustellen, um die Diskussion über den Schwierigkeitsgrad von Prüfungen zu versachlichen.

Die Erstunterzeichnerin unterstrich, wie auch aus Presseberichten der letzten Tage hervorgehe, rückten Hauptschulen die Projektarbeit immer mehr in den Mittelpunkt. Sie selbst kenne Hauptschulen, die Projektprüfungen durchführten. In der Regel unterschieden sich die Anmeldenoten nicht wesentlich von den Noten, die bei der Abschlussprüfung erzielt würden. Von daher frage sie, auch angesichts der aufgetretenen Schwierigkeiten, ob eine zentrale Abschlussprüfung insgesamt noch notwendig sei.

Schulpraktiker hätten ihr auf Rückfrage mitgeteilt, dass die von der Kultusministerin angekündigte größere Flexibilität vor Ort gegenwärtig nicht umsetzbar sei, wenn gleichzeitig die zentralen Prüfungen beibehalten würden. Leisteten vor Ort tätige Lehrkräfte Hilfestellung bei den Prüfungen – etwa in der Form, wie sie die Abgeordnete der Grünen angeführt habe –, wären, sofern dies öffentlich werde, die erzielten Ergebnisse ungültig. Um ein flexibleres Verfahren zu ermöglichen, müssten zahlreiche Verordnungen geändert werden.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, das Thema „Englisch-Abschlussprüfung Hauptschule 1999“ habe sich erledigt. Wenn das Ministerium darauf achte, dass die Aufgaben auf ihre Lösbarkeit hin überprüft würden, seien in der Zukunft Fehler vielleicht ausgeschlossen. Die im Land erzielten Noten müssten vergleichbar sein. Dazu seien die Prüfungsaufgaben zentral zu erstellen. Er sehe keinen Grund, davon abzugehen. Dies bedeute aber nicht, dass in bestimmten Fächern nicht auch andere Prüfungsmöglichkeiten wie Projektarbeiten gegeben sein könnten. Da im Übrigen bei der Hauptschulabschlussprüfung im Fach Englisch 1999 im Gegensatz zum Mathematikabitur 1998 kein Zeitdruck vorgelegen habe – Hauptschüler müssten noch nicht zur Bundeswehr –, sei auch die unterschiedliche Handhabung in Bezug auf die beiden Prüfungen zu akzeptieren.

Der Staatssekretär wies darauf hin, die Kultusministerin habe angekündigt, dass die Vorgaben für das Prüfungsverfahren liberalisiert würden, allerdings nicht in der Weise, dass der Gleichheits- oder der Geheimhaltungsgrundsatz verletzt werde. Wenn der Lehrer vor Ort feststelle, dass die zugeleiteten Prüfungsaufgaben zwei oder drei Begriffe enthielten, die seinen Schülern völlig unbekannt seien, schreibe er die Begriffe an die Tafel und melde dies, sodass kein Missbrauch betrieben werden könne. Die Liberalisierung bedeute also nicht, dass jede Schule ihre eigenen Prüfungen durchführe.

Das Ministerium halte aus guten Gründen an der zentralen Prüfung für die Hauptschule fest. Da dieser Schulart ein Stellenwert im Schulgefüge zukomme, frage er, weshalb dort im Gegensatz zu den anderen allgemein bildenden Schulen keine zentrale Prüfung mehr erfolgen solle. In der Tat unterscheide sich die Anmeldequote nicht wesentlich von der Prüfungsleistung. Genau dies spreche für eine zentrale Abschlussprüfung. Das ganze Programm der Hauptschule laufe auf einen bestimmten Abschlusspunkt zu. Von dieser Richtung könne im letzten halben Jahr davor nicht abgewichen werden.

Auch für Hauptschüler seien die Lehrstellen schon lange vor der Abschlussprüfung verteilt. Insofern wäre nicht zu befürchten gewesen, dass Hauptschüler auf Grund der diesjährigen Abschlussprüfung mit einer schlechten Englischnote bei der Lehrstellensuche hätten benachteiligt werden können. Abgesehen davon habe ohnehin die Möglichkeit bestanden, die beim Haupttermin der Englischprüfung erzielte Note zu verbessern.

Zwar würden alle Prüfungsaufgaben von Jahr zu Jahr durch das Landesinstitut für Erziehung und Unterricht im Nachhinein analysiert, doch sei ihm eine wissenschaftliche Arbeit, die vergleichende Untersuchungen zwischen den Jahrgängen anstelle, nicht bekannt.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 10. 99

Berichterstatter:

Seimetz

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

27. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Keitel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4011 – Auswirkungen der Sperrung von Flussläufen für das Boot- und Kanufahren bzw. Anordnung von sogenannten Pegelregelungen auf den örtlich betroffenen Fremdenverkehr und auf benachbarte nicht gesperrte Fließgewässer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ernst Keitel u. a. CDU – Drucksache 12/4011 – für erledigt zu erklären.

30.09.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Göschel Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4011 in seiner 26. Sitzung am 30. September 1999.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die CDU-Fraktion wolle an den wenigen Fließgewässern, auf denen noch Kanusport betrieben werden könne, verträgliche Lösungen zwischen dem Naturschutz und dem Kanu- und Freizeitsport finden. Hierfür halte er ein klares Reglement für die Ausübung dieses Sports für sinnvoll. Er bitte das Ministerium für Umwelt und Verkehr, die Erarbeitung eines derartigen Reglements zu prüfen. Ein denkbarer Parameter für die Zulässigkeit des Kanusports könne beispielsweise der Pegelstand sein. Die Menschen benötigten durchaus einen gewissen Zugang zur Natur, um deren Wert schätzen zu können.

Der Minister für Umwelt und Verkehr warf ein, in den bestehenden Regelungen sei dieser Vorschlag bereits enthalten.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum erläuterte, nach langjährigen Verhandlungen über die sinnvollsten Lösungen sei nun an der Jagst eine Lösung gefunden worden, die auf die Pegelstände Bezug nehme. In diesem ökologisch besonders wertvollen Abschnitt sei nun eine Pegelregelung eingeführt worden, damit die Kanuten nicht vollständig ausgesperrt würden.

Die Frage einer möglichen Kontingentierung kommerzieller Kanuvermieter habe zu Problemen geführt. Die Auffassung des Landes, dass diese nicht dem Gemeingebrauch zugerechnet werden könnten, sei von Gerichten nicht bestätigt worden. Infolge eines entsprechenden Urteils sei die Pegelregelung eingeführt worden. Sie stelle wohl einen gangbaren Kompromiss dar, sei aber unter dem Aspekt des Naturschutzes die äußerste vertretbare Grenze. In Vereinen organisierte Sportkanuten ließen bei einer derartigen Pegelregelung ihre Boote kaum noch zu Wasser.

Die Fließgewässer im Land bedürften keiner einheitlichen Regelung, sondern müssten individuell geregelt werden, da stets un-

terschiedliche Verhältnisse vorherrschten. Eine landesweit einheitliche Regelung werde der Sache nicht gerecht.

Ein Abgeordneter der CDU fragte nach, ob Hessen eine landesweite Regelung gefunden habe, die dem Anliegen weitgehend Rechnung trage. Ihn interessierte ferner, aus welchem Grund bei der Jagst eine solche Regelung eingeführt worden sei, nachdem an der Jagst lediglich einige Landschaftsschutzgebiete bestünden, aber keine Naturschutzgebiete wie an anderen Gewässern ausgewiesen seien. Er hielt es für möglich, dass die Regierung hiermit auf die Aktivitäten kleiner Gruppen besonders engagierter Naturschützer reagiert haben könnte.

Der Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum erwiderte, die vom Vorredner geäußerte Vermutung treffe nicht zu. Sperrungen von Fließgewässern könnten auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beruhen. Sie könnten beispielsweise über die Gebote und Verbote im Rahmen einer Naturschutzverordnung umgesetzt werden, was häufig geschehe, oder der Gemeingebrauch könne auf der Grundlage des Wasserrechts aus Gründen des Naturschutzes eingeschränkt werden. Dies sei an der Jagst geschehen. Die ökologische Wertigkeit der Jagst sei unabhängig von Aktivengruppen vor Ort in einer Vielzahl unabhängiger Gutachten dargelegt worden. Diese Einschätzung sei zwischenzeitlich von Gerichten bestätigt worden. Nach einem Urteil wäre es sogar ermessensfehlerfrei gewesen, den gesamten Verlauf der Jagst als Biotop nach § 24 a des Landesnaturschutzgesetzes von Baden-Württemberg auszuweisen. In dieser Kategorie sei die Jagst das hochwertigste Gewässer in Baden-Württemberg.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4011 für erledigt zu erklären.

06.10.99

Berichterstatter:
Göschel

28. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4048 – Ausbau und Modernisierung der Murrbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 12/4048 – für erledigt zu erklären.

30.09.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hehn Kretschmann

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr***Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4048 in seiner 26. Sitzung am 30. September 1999.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, sie hoffe, dass der Ausbau der Murrbahn intensiviert werde, und begrüße die Bemühungen des Ministeriums hierzu. Die Sanierung der Bahn solle nun möglichst wie vorgesehen durchgeführt werden. Wenn gleich derartige Ausbauten immer wieder von der finanziellen Lage des Landes abhingen, solle das Land zukünftig versuchen, Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen solcher Nahverkehrsbahnen voranzubringen und zu unterstützen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4048 für erledigt zu erklären.

06.10.99

Berichterstatter:

Hehn

29. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4050 – Einsatz des TGV und des ICE zwischen Deutschland und Frankreich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP – Drucksache 12/4050 – für erledigt zu erklären.

30.09.99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Stolz	Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4050 in seiner 26. Sitzung am 30. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Ministerium für Umwelt und Verkehr habe zwar eine ausführliche Stellungnahme zu dem Antrag abgegeben, die darin gestellten Fragen aber fast nicht beantwortet. Er hoffe, ein Teil der von dem Ministerium für Umwelt und Verkehr genannten Verhandlungen und Vertragsgespräche sei zwischenzeitlich abgeschlossen. Er wolle wissen, welche Gründe einen Einsatz des ICE in Frankreich verhinderten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr legte dar, die Interoperationalität zwischen den verschiedenen Eisenbahnsystemen stelle

ein generelles Problem dar. Die technische Abstimmung, die erforderlich sei, damit die Züge wechselseitig fahren könnten, sei zwischenzeitlich auf europäischer Ebene geklärt. Damit seien allerdings nicht gleichzeitig auch schon die physischen Voraussetzungen dafür geschaffen.

Nach wie vor sei offen, wie sich der internationale Eisenbahnverkehr zukünftig weiterentwickle. Bis Ende 2005 sollten nach dem jetzigen Stand 15 Züge täglich bis Straßburg fahren. Die Landesregierung wisse jedoch nicht, wie viele dieser Züge anschließend in Richtung Deutschland durchgebunden würden oder ob beispielsweise eine gemeinschaftliche Betriebsgesellschaft gegründet werden solle. Die Gespräche, die hierüber geführt würden, hätten noch zu keinem Ergebnis geführt. Die aufgeworfenen Fragen ließen sich daher gegenwärtig nicht beantworten. Allerdings sehe er hierfür bisher noch keinen Zeitdruck.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte aus, die Zahl der in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags genannten Umschlagsanlagen gehe zurück. Die Anlage in Nagold sei bereits seit über einem Jahr geschlossen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, zu den Hinderungsgründen, weshalb ein ICE nicht in Frankreich fahren könne, müsse auch der fehlende Brückenbau in Kehl gerechnet werden. Umgekehrt benötige der TGV auf Grund seines größeren Achsabstands größere Kurvenradien, als viele deutsche ICE-Strecken hätten. Für eine Interoperationalität müsse auch das deutsche Schienennetz, ausgenommen einige Neubaustrecken, entscheidend verändert und ausgebaut werden. Auf die Frage, wie hoch die hierfür erforderlichen Mehrkosten geschätzt würden, habe das Ministerium in seiner Stellungnahme nicht geantwortet.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen meinte, für die Schnellbahnverbindung Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland (POS) fehlten allein in Baden-Württemberg eine zweite Rheinbrücke bei Kehl, der Ausbau der Kurve bei Appenweiler, ein Tunnel bei Rastatt sowie die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm. Außerdem hielten die Befürworter des Projekts Stuttgart 21 auch eine Beschleunigung des Neubaus des Stuttgarter Hauptbahnhofs als Tunnelbahnhof für erforderlich, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen allerdings ablehne. All diese genannten Maßnahmen seien jedoch nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Projekte realisiert würden, sei daher wohl eher gering. Die Landesregierung solle nicht nachlassen, diese Maßnahmen immer wieder beim Bund einzufordern.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen im Wesentlichen an und meinte, es wäre wünschenswert, wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese Haltung auch gegenüber der Bundesregierung und den Regierungsfractionen betone. Bisher habe die Politik der Grünen stets den Straßenverkehr abgelehnt und für Alternativen plädiert. Nun wolle die rot-grüne Bundesregierung nicht nur kaum Mittel für den Straßenbau bereitstellen, sondern habe selbst für die von den Grünen propagierten alternativen Verkehrswege fast keine Mittel mehr vorgesehen.

Der stellvertretende Vorsitzende wies darauf hin, dass der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Debatte in der kommenden Woche eingehend über dieses Thema diskutieren könne.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erläuterte, bei Appenweiler existiere bereits eine Schienenverbindung über den Rhein, die jedoch nicht hochgeschwindigkeitstauglich sei. Vor etwa fünf Monaten habe er dem Bundesverkehrsminister diese Situation in ei-

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

nem Schreiben dargelegt. Der Bundesverkehrsminister habe allerdings nicht auf seine Schreiben geantwortet, mit Ausnahme der Beantwortung einiger weniger bedeutsamer Fragen. Nun seien auch in dem Entwurf zum Investitionsprogramm für die Bundesverkehrswege für den Zeitraum von 1999 bis 2002 keine Mittel hierfür enthalten. Allerdings sei erst bis zum Jahr 2006 geplant, die Strecken betriebsbereit zu haben, sodass unter Umständen nach 2002 noch ein geringer zeitlicher Spielraum bestehen könnte.

In demselben Schreiben habe er den Bundesverkehrsminister auch nach den Planungen zum Ausbau der Rheintalstrecke mit einem dritten und vierten Gleis gefragt, aber keine Antwort darauf erhalten. Informationen hierüber erfahre er nur, wenn SPD-Bundestagsabgeordnete dieselben Fragen stellten oder die Zeitungen darüber berichteten. Allerdings widersprüchen sich diese Informationen häufig. Die Bauvorhaben seien Sache des Bundes. Das Land werde immer wieder nachfragen.

Er erwiderte auf Nachfrage eines Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, auf zwei umfangreiche Briefe an den Bundesverkehrsminister habe er tatsächlich keine Antwort erhalten. Ein Schreiben kurz nach dem 15. März habe vor allem den Straßenbau im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung betroffen, für den er eine Reihe von Vorschlägen gemacht habe, und das zweite Schreiben habe im Anschluss an ein Gespräch mit dem Regierungspräsidenten von Südbaden vor allem das dritte und vierte Gleis der Rheintalstrecke, die Bahnkurve bei Appenweier, den Ausbau der A 5 und anderes betroffen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4050 für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Stolz

30. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4081 – Verbesserung des Schutzes des Bodensees

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 12/4081 – abzulehnen.

30. 09. 99

Der Berichterstatter:

Behringer

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4081 in seiner 26. Sitzung am 30. September 1999.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, selbst bei Verwirklichung der von den Bodenseeanrainerstaaten beschlossenen Maßnahmen werde die Belastung des Bodensees ständig zunehmen. Deshalb formuliere der Antrag in fünf Ziffern zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Bodenseeschutzes. Wenn die Landesregierung im Wesentlichen diese Maßnahmen unterstütze, sei er mit einer Erledigterklärung des Antrags einverstanden.

Ein Abgeordneter der CDU bat um eine ergänzende Stellungnahme der Landesregierung zu den in den Ziffern 4 und 5 des Antrags erhobenen Forderungen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen fragte, ob sich die Forderung in Ziffer 4 des Antrags wie die in Ziffer 5 nur auf den Privatverkehr beziehe oder auch den Linienverkehr einschließe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verdeutlichte, auch für Ziffer 4 des Antrags gelte die Einschränkung „ausgenommen Linien- und Kursschiffe“.

Der Minister für Umwelt und Verkehr stellte klar, die Zahl der für eine Befahrung des Bodensees zugelassenen Boote sei in den letzten zehn Jahren nahezu unverändert geblieben. Im Jahr 1989 hätten 55 681 und im Jahr 1998 55 907 Boote über eine solche Zulassung verfügt. Diese Stagnation beruhe auf der Gewässerschutzpolitik der Landesregierung, die auch die Freizeitschiffahrt auf dem Bodensee betreffe und äußerst strenge Vorgaben mache.

Die in den Ziffern 1 bis 3 des Antrags erhobenen Forderungen seien bereits realisiert, und insofern könnten diese Ziffern nach seiner Einschätzung für erledigt erklärt werden. Angesichts der Tatsache, dass bereits derzeit zum Schutz des Bodensees sehr strenge Vorschriften bestünden und darüber hinaus auch den Bedürfnissen des Tourismus Rechnung getragen werden müsse, halte er es für vertretbar, auf eine weitere Verschärfung im Sinne der Forderungen der Ziffern 4 und 5 des Antrags zu verzichten. Zur Erfüllung der Gewässerschutzzwecke sei ein solcher übermäßiger Eingriff nicht erforderlich.

Nachdem ein Mitunterzeichner des Antrags auf einer Sachabstimmung über den gesamten Antrag bestand, empfahl der Ausschuss mit großer Mehrheit dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

30. 09. 99

Berichterstatter:

Behringer

31. Zu dem Antrag der Abg. Michael Herbricht u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4169 – Hochwasserschäden am Bodensee und in Süddeutschland

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Michael Herbricht u. a. REP – Drucksache 12/4169 – für erledigt zu erklären.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

30. 09. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gerd Scheffold Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4169 in seiner 26. Sitzung am 30. September 1999.

Ein Abgeordneter der Republikaner trug vor, im Wesentlichen sei der Antrag durch die Stellungnahme der Landesregierung beantwortet. Hochwasserschäden seien Naturkatastrophen, die Einzelne betreffen, möglicherweise Existenzen gefährdeten und bei denen aus moralischen Gründen die Hilfe der Solidargemeinschaft gefordert sei. Bei früheren Hochwasserschäden sei über die Medien zu Spenden aufgerufen worden. Beim Hochwasser am Bodensee im Jahr 1997 sei die Landesregierung zwar nicht juristisch verpflichtet gewesen, etwas zu unternehmen, hätte aber durchaus einen Anstoß zu vergleichbaren Spendenaufrufen geben können. Die in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag genannten Schadenssummen zeigten deutlich die Notwendigkeit von unterstützenden Maßnahmen. Die einzelnen Geschädigten seien stark betroffen gewesen. In solchen Fällen solle die Landesregierung Anstöße dafür geben, dass Hilfen für die Betroffenen durch die Solidargemeinschaft bereitgestellt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, bei einem Hochwasser an der Jagst seien allein in einer Gemeinde Schäden von 20 Millionen DM entstanden. Davon seien Schäden von rund 5 Millionen DM bis 6 Millionen DM an privatem Besitz nicht versicherbar gewesen. In diesem Fall habe die Gemeinde zu einer Spendenaktion aufgerufen. Solche Aufrufe müssten nicht Aufgabe der Landesregierung sein.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, es sei erfreulich, dass die Betroffenen im Bodenseegebiet Landeshilfen für nicht versicherbare Schäden erhalten hätten. Diese Regelung beziehe sich aber wohl nur auf das Hochwasser am Bodensee und werde nicht für andere Hochwasserschäden wie beispielsweise an der Jagst oder in anderen Gebieten angewandt. Nachdem die Entschädigungen in Abhängigkeit von der Finanzlage des Landes und von der betroffenen Region unterschiedlich gehandhabt würden, rege sie an, einen Katastrophenfonds einzuführen, der in solchen Fällen zum Einsatz komme und die einzelnen Betroffenen gleich behandle.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erläuterte, Maßnahmen im Katastrophenfall könnten kaum objektiv und tatsächlich gerecht geregelt werden. Wenn nur Wenige betroffen seien, werde kaum Notiz davon genommen, während bei einer Katastrophe, die Viele betreffe, die Gewährung einer Entschädigung zu einem landespolitischen Thema werde, auch wenn der Schaden pro Kopf unter Umständen genauso groß sei.

Im Falle des Bodenseehochwassers habe die Landesregierung einmalig eine Sonderregelung getroffen, weil besonders viele von dem Hochwasser betroffen gewesen seien. Dies könne aber keine Dauerlösung sein.

Hinsichtlich einer Inanspruchnahme des Ausgleichstocks habe das Land bereits versucht, den Gedanken eines Solidarfonds durchzusetzen. Dies sei jedoch schon bei einem bereits eingetretenen Katastrophenereignis äußerst schwierig gewesen und in Voraussicht zukünftiger Schäden kaum durchsetzbar.

Die einzige Möglichkeit des Landes, im Wege des Solidarausgleichs etwas zu tun, sei der vorbeugende Hochwasserschutz. Dennoch könnten die einzelnen Fälle kaum gleich behandelt werden. Es werde immer wieder Fälle geben, in denen das Land unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten handeln müsse, während in anderen Fällen unter Umständen keine Unterstützung gewährt werde. Die Katastrophen im Nordschwarzwald ließen wohl eine vergleichbare Regelung wie beim Bodensee-Hochwasser sinnvoll erscheinen. Die Stadt Baden-Baden habe beispielsweise beklagt, dass die Landesregierung nur für die Betroffenen am Bodensee Hilfen gewährt habe. Für diese Hilfen gebe es jedoch keine objektiv nachvollziehbaren Kriterien.

Wollte der Staat in derartigen Fällen überall eingreifen, müsste er sehr viel Geld hierfür bereitstellen. Trotz aller damit verbundenen Ungerechtigkeiten müsse das Land auch auf seine Flexibilität und Sparsamkeit achten. Wichtig sei vor allem, im Bereich der Vorbeugung, wie bei der Hochwasservorhersagezentrale, beim Bau von Hochwasserschutzanlagen, bei der Bauleitplanung oder bei Bebauungsplänen, stärker auf die mögliche Gefahren einzugehen als in der Vergangenheit. Manche Katastrophen hätten auch auf Grund von Fehlern der Vergangenheit entstehen können. Im Unterschied dazu hätte die Katastrophe am Bodensee auf Grund seiner Funktion als Vorfluter nicht durch vorbeugende Maßnahmen verhindert werden können.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, früher habe über eine Monopolversicherung ein Solidarsystem im Land mit vergleichsweise geringeren Beiträgen für alle bestanden. Unter anderem auf Betreiben der FDP sei dieses Modell und damit auch der Solidarausgleich aufgehoben worden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, das Monopol sei auf Grund einer EU-Richtlinie und nicht wegen einer Forderung der FDP aufgehoben worden.

Sie fügte hinzu, die Katastrophe im Nordschwarzwald sei ebensowenig vorhersehbar gewesen wie das Hochwasser am Bodensee, und durch den Schlammlabrutsch von enormen Erdmassen sei sie weit schlimmer gewesen als „normale“ Hochwasser der Nagold und habe eine besondere Ausnahmesituation dargestellt. Das Land habe nur für Hochwasserschäden am Bodensee Hilfen gezahlt. Ihr habe jedoch ein Bodenseeanwohner erklärt, derartige Hochwasser kämen dort regelmäßig vor. Eine solche Ungleichbehandlung rufe ein gewisses Unbehagen hervor.

Der Minister für Umwelt und Verkehr warf ein, das Hochwasser am Bodensee sei das höchste seit über 100 Jahren gewesen.

Der Vorsitzende stellte klar, die EU-Richtlinie habe vorgesehen, dass das Land seine Monopolstellung der Solidargemeinschaft aufgeben müsse und andere Anbieter zulassen müsse. Für eine Privatisierung der Gebäudeversicherungen habe kein Zwang bestanden. Zwei Jahre nach der Privatisierung mit einem Erlös von rund 1 Milliarde DM durch das Land seien die Gebühren für die Versicherung um 25 % gestiegen. Ein privatwirtschaftlicher Betreiber werde stets das reine Solidarprinzip aufgeben, um Kosten zu sparen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4169 für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:
Gerd Scheffold

32. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4177 – Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Egon Eigenthaler u. a. REP – Drucksache 12/4177 – für erledigt zu erklären.

30.09.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stolz Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4177 in seiner 26. Sitzung am 30. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, nach Inkrafttreten der Fahrradnovelle hätten eigentlich einige Änderungen in Bezug auf Radverkehrsanlagen erfolgen müssen, doch zeige die Praxis, dass die Kommunen nicht einheitlich vorgehen. Er halte eine Vereinheitlichung der Gestaltung von Radverkehrsanlagen jedoch für erforderlich. Zwar gebe es Vorschriften über die Abmessungen verschiedener Radwege, jedoch keine rechtlich verbindlichen Verkehrszeichen für die verschiedenen Radwege. Die Antragsteller forderten deshalb zumindest eine gewisse landeseinheitliche Regelung. Da es sich bei der Mehrzahl der Radfahrer entweder um Jugendliche oder um ältere Leute, die Radfahren zur Steigerung der Fitness betrieben, handle, wären einfache und klare Regelungen in Bezug auf Radwege sinnvoll.

Er fügte hinzu, die Antragsteller regten an, zusätzlich zu den GVFG-Mitteln gezielt Landesmittel einzusetzen, um die Kommunen bei einer sinnvollen und sicheren Gestaltung von Radwegen auch finanziell zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der CDU sprach sich gegen die Anbringung zusätzlicher Verkehrsschilder an Radwegen aus und vertrat die Auffassung, dass eher überflüssige Verkehrsschilder abgebaut werden sollten.

Er meinte, das Ministerium für Umwelt und Verkehr habe in der Stellungnahme zu dem Antrag deutlich gemacht, dass dem Anliegen der Antragsteller bereits ausreichend Rechnung getragen worden sei. Im Übrigen habe er den Eindruck, dass in der Bundesrepublik häufig sogar zu perfektionistische Regelungen getroffen würden. Er erinnere daran, dass etwa in Holland weniger perfektionistische Vorschriften für den Fahrradverkehr einen quantitativ höheren Verkehr problemlos regelten. In Deutschland verhinderten bestehende Vorschriften dagegen manchmal sinnvolle Maßnahmen. Er lehne weiter gehende Regelungen ab und spreche sich dafür aus, statt dessen den Kommunen insbesondere bezüglich des innerörtlichen Fahrradverkehrs größere Spielräume zu lassen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen schloss sich der Aussage an, den Kommunen sollten mehr Spielräume für die Gestaltung des innerörtlichen Fahrradverkehrs belassen werden.

Er bezog sich auf das von seinem Vorredner angeführte Beispiel des Fahrradverkehrs in Holland und gab zu bedenken, dass dort Radwege besser ausgestaltet seien als in Deutschland. Trotzdem sehe er keinen Handlungsbedarf in Richtung des Antrags Drucksache 12/4177, denn er betrachte es als Selbstverständlichkeit, dass Radwege ein möglichst hohes Maß an Sicherheit bieten sollten.

Er war der Auffassung, derzeit sei es problematisch, den Ausbau von Radwegen aus GVFG-Mitteln zu fördern, weil eine solche Maßnahme nur im Zusammenhang mit einem sonstigen Straßenprojekt möglich sei. Insofern halte er eine Änderung dergestalt für bedenkenswert, dass eine Förderung von Radwegen aus GVFG-Mitteln unabhängig von sonstigen Straßenprojekten vorgenommen werden könne.

Ein SPD-Abgeordneter vertrat die Auffassung, die Forderungen des Antrags Drucksache 12/4177 seien im Wesentlichen bereits erfüllt. Darüber hinaus gebe es Möglichkeiten einer Förderung des Fahrradverkehrs, die nicht Gegenstand des Antrags seien. Insofern werde die SPD, falls die Antragsteller auf einer Sachabstimmung über den Antrag bestünden, dem Antrag nicht zustimmen.

Auch die SPD spreche sich dagegen aus, Radwege zusätzlich zu beschildern. Statt dessen könnten sogar wenige gute Schilder viele derzeit unzureichende ersetzen. Gerade das Beispiel Holland zeige, dass Radwege und Fahrziele deutlich übersichtlicher gestaltet werden könnten, als dies derzeit in der Bundesrepublik der Fall sei. Diese Forderung erhebe der Antrag Drucksache 12/4177 jedoch nicht.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, dass Fahrradwege gerade für den Tourismusverkehr große Bedeutung hätten. Deshalb seien die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Fortschritte beim Ausbau des Radwegenetzes auch sehr erfreulich. Sie räume allerdings ein, dass vielfach die Beschilderung der Radwege nicht optimal, sondern noch verbesserungsfähig sei.

Der Minister für Umwelt und Verkehr hob darauf ab, dass die Gemeinden unabhängig von einer GVFG-Förderung pauschale Zuweisungen nach §27 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes erhielten, um nach eigener Entscheidung straßenbauliche Maßnahmen zu verwirklichen; dazu gehörten auch Bau und Beschilderung von Radwegen.

Er führte aus, Radwege im Zusammenhang mit bestimmten Straßen würden immer zusammen mit den betreffenden Straßen finanziert. In der Praxis bedeute dies, dass der Bau eines Radweges auch zeitlich nach dem Bau einer Straße aus GVFG-Mitteln gefördert werden könne, wenn die Straße, zu der er in einem unmittelbaren Zusammenhang stehe, aus GVFG-Mitteln gefördert werde oder gefördert worden sei. Ein unmittelbarer Zusammenhang bestehe normalerweise, wenn der Radweg direkt neben der Straße verlaufe, doch sei auch eine andere Trassierung förderfähig, wenn diese die örtlichen Verhältnisse erforderten. Insofern sei also die Forderung nach einer Förderung des Radwegbaus aus GVFG-Mitteln bereits erfüllt. Allenfalls wäre zusätzlich die Zuweisung eines bestimmten Kontingents für den Radwegbau aus den jeweiligen Fördermitteln denkbar, doch wende er sich gegen die Festlegung solcher zusätzlichen Beschränkungen. Er erinnere daran, dass der Radwegbau auch ohne eine solche Kontingentierung in den vergangenen Jahren einen Zuwachs verzeichnet habe. Diese Entwicklung werde sich auch in Zukunft fortsetzen.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Der Initiator des Antrags stellte klar, der Antrag fordere gerade keine zusätzlichen Beschilderungen für Radwege, sondern eine Reduzierung auf rechtsverbindliche einheitliche Beschilderungen. Derzeit gebe es keine rechtsverbindliche Beschilderung, sondern würden Radwege von den Kommunen unterschiedlich beschildert und gestaltet.

Die Antragsteller forderten auch keine Kontingentierung von GVFG-Mitteln für Radwege, sondern es gehe ihnen darum, die Sicherheit von Radverkehrsanlagen sicherzustellen. Die Sicherheit von Radwegen dürfe nicht in das Belieben der Kommunen gestellt werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/4177 für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Stolz

33. Zu dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4225 – Verwendung von Straßenbaufördermitteln für den kommunalen Straßenbau für Entlastungsstraßen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4225 – für erledigt zu erklären.

30. 09. 99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Behringer	Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4225 in seiner 26. Sitzung am 30. September 1999.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, mit dem Antrag habe sie erfahren wollen, inwiefern versucht werde, Bundes- und Landesstraßen, für deren Ausbau nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stünden, durch den Bau paralleler Straßen mit Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu entlasten. Gemäß der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags könne seit 1996 auch der Bau von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen nach dem GVFG gefördert werden. Hierzu wolle sie wissen, nach welchen Kriterien das Ministerium den Begriff „verkehrs-

wichtige Straße“ und die „wesentliche Entlastungswirkung“ von Straßen definiere.

Darüber hinaus frage sie, was es bedeute, wenn sich die Verkehrsbedeutung einer Straße verändere. Sie habe nach wie vor den Eindruck, eine Änderung der Verkehrsbedeutung werde zum Teil als Vorwand herangezogen, um Straßen abzustufen und sie anschließend mit GVFG-Mitteln zu fördern, von denen anscheinend noch ausreichende Summen zur Verfügung stünden. In einem Fall habe beispielsweise eine Straßenbauverwaltung in einer Gemeinde mit dem Hinweis auf GVFG-Mittel darauf gedrungen, eine Straße auszubauen, die die Gemeinde eigentlich nicht habe ausbauen wollen.

Sie fragte, ob Radwege entlang von Straßen, die als grundsätzlich förderfähig nach den GVFG eingestuft würden, auch dann gefördert werden könnten, wenn die Straße selbst nicht ausgebaut werde. Dies wäre eine andere Auslegung der Förderfähigkeit von Radwegen, als sie in der Vergangenheit angewandt worden sei.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erklärte, die angewandten Kriterien seien jeweils vom Einzelfall abhängig. Allgemein würden verkehrswichtige innerörtliche Straßen, die zu einer erheblichen Entlastung von Hauptverkehrsstraßen führten, in einer Verwaltungsvorschrift nach ihrer Funktion charakterisiert, die ihnen nach dem Generalverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan innerhalb des gemeindlichen Straßennetzes zukomme. Die Anforderungen könnten je nach Größe der Gemeinde unterschiedlich sein. Innerhalb des Netzzusammenhangs, der Verkehrsbedeutung und einer Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse bestehe ein Interpretationsspielraum. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse setze darüber hinaus weitere Mengenuntersuchungen und Analysen voraus.

Einen Missbrauch der GVFG-Mittel wolle das Land in seinem eigenen Interesse verhindern, da nur deshalb verhältnismäßig mehr Mittel in diesem Bereich zur Verfügung stünden, weil andere Bereiche entsprechend viel weniger Mittel hätten. Das Land habe kein Interesse daran, die ausfallenden Bundesmittel durch GVFG-Mittel zu ersetzen. Gegenwärtig bestehe bei den GVFG-Mitteln eine Unterfinanzierung von etwa drei Jahren.

Dadurch, dass auch die Kommunen bei mit GVFG-Mitteln geförderten Straßen einen Eigenanteil zahlen müssten, hielten sich auch die Wünsche nach derartigen Vorhaben in Grenzen. In wenigen Fällen wünschten Kommunen den Bau einer Straße mit GVFG-Mitteln, wenn eine Bundesstraße nicht gebaut werden könne. Für eine Mitfinanzierung seien die vorgenannten Kriterien maßgebend.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr ergänzte, Voraussetzung für eine Förderung des Baus von Radwegen an einer Straße sei, dass die Straße selbst förderfähig sei. Entscheidende weitere Kriterien seien das Radfahreraufkommen und das gesamte Verkehrsaufkommen. Letztendlich müsse ein solcher Radweg die Verkehrsverhältnisse verbessern. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt seien, sei auch der nachträgliche Anbau eines Radweges an eine förderfähige Straße in bestimmten Grenzen förderfähig.

Auf weitere Nachfrage fuhr er fort, auch an einer Straße, für die noch keine Förderung gewährt worden sei, die aber in sich nach heutigen Kriterien förderfähig wäre, könne ein Radweg im Rahmen der genannten Kriterien gefördert werden. Dies gelte beispielsweise auch für eine ehemalige Landesstraße, die zwischenzeitlich zu einer Kreisstraße herabgestuft worden sei.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4225 für erledigt zu erklären.

30.09.99

Berichterstatter:

Behringer

34. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4286 – Die Revision des Bundesverkehrswegeplans für 2003 bis 2015 und ihre Auswirkungen auf die alternativen Planungen für die B 28 im Bereich Horb

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,

sich im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes des Bundes für die Bundesfernstraßen für die Aufstufung der Maßnahme B 32 Neckarübergang östlich von Horb in den Vordringlichen Bedarf sowie für den Verbleib der Maßnahme B 28 Ortsumgehung Horb im Vordringlichen Bedarf einzusetzen;

2. Abschnitt I des Antrags der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD – Drucksache 12/4286 – für erledigt zu erklären;

3. Abschnitt II des Antrags der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD – Drucksache 12/4286 – abzulehnen.

30.09.99

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Carmina Brenner Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4286 in seiner 26. Sitzung am 30. September 1999. Zu den Beratungen legten Abgeordnete der CDU und der FDP/DVP den diesem Bericht als Anlage beigefügten Änderungsantrag vor.

Der Initiator des Antrag Drucksache 12/4286 trug vor, angesichts der gravierenden Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans könnten mit Sicherheit nicht alle im Vordringlichen Bedarf ausgewiesenen Maßnahmen in absehbarer Zeit realisiert werden. Nach seiner Auffassung seien wider besseres Wissen Vorhaben in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen worden, obwohl von vornherein klar gewesen sei, dass sie nicht verwirklicht werden könnten. Die Antragsteller versuchten, exemplarisch an einem Fall deutlich zu machen, dass durch eine Revision des Bundesverkehrswegeplans einerseits Mittel eingespart werden könn-

ten und andererseits eine sinnvolle Lösung erreicht werde. Deshalb bestünden sie auch auf einer Sachabstimmung über Abschnitt II des Antrags.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, Straßenbau sei auch in Zukunft notwendig und fördere in vielen Fällen auch die Lebensqualität.

Die Stadt Horb ersticke derzeit quasi im Verkehr, aber auch die Gemeinden Eutingen und Ergenzingen sowie der Ortsteil Bildechingen litten unter einer erheblichen Verkehrsbelastung. Um diesem Missstand abzuwehren, fordere der vorgelegte Änderungsantrag von CDU- und von FDP/DVP-Abgeordneten sowohl für die Maßnahme B32 als auch für die Maßnahme B28 eine Ausweisung im Vordringlichen Bedarf.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen stellte fest, bei der derzeitigen Finanzlage und dem „Gerangel“ um den Straßenbau halte er es für realitätsfern, die Ausweisung sowohl der Maßnahme B 32 als auch der Maßnahme B28 im Vordringlichen Bedarf zu fordern.

Er sei für eine Erhöhung der Mineralölsteuer zur Finanzierung von Straßenverkehrsmaßnahmen offen, halte es jedoch für wenig glaubwürdig, wenn sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen eine solche Erhöhung ausspreche, während Politiker der CDU und der Landesverkehrsminister eine Erhöhung der Mineralölsteuer befürworteten, um damit die Mittel für den Straßenbau zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der CDU hob darauf ab, wenn nur eine Maßnahme zur Entlastung der Kernstadt von Horb in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen würde, bliebe immer noch die Belastung von Bildechingen, Eutingen und Ergenzingen, von der mehr Einwohner betroffen seien.

Er erläuterte, die Unterzeichner des Änderungsantrags vertreten die Auffassung, dass beide Belastungen gesehen werden müssten und nicht eine Entscheidung für eine der beiden Maßnahmen getroffen werden solle. Er erinnere auch daran, dass für beide Maßnahmen baureife Pläne vorlägen.

Er hielt die Darstellung in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/4286, die B 28 stelle die Hauptverbindung zwischen der A5 und der A81 dar, für unzutreffend, da nach Abschluss des Ausbaus der A8 und nach Bau der B 64 diese Strecke den Hauptverbindungsweg darstelle. Deshalb plädiere er auch nachhaltig für eine Forcierung des Ausbaus der A8. Einem Bundesland wie Baden-Württemberg müsse wenigstens eine dem aktuellen Standard gerecht werdende Ost-West-Verbindung zugestanden werden.

Eine Abgeordnete der CDU schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners hinsichtlich der Aussage, dass die B28 nicht die Hauptverbindung zwischen der A5 und der A81 darstelle, an und erklärte, nachweisbar bewege sich auf dieser Strecke vorwiegend regionaler Schwerverkehr.

Sie bat um Auskunft, wann nach Ansicht der Landesregierung mit dem Bau des unumstrittenen und inzwischen planfestgestellten Abschnitts Schopfloch – Grünmettstetten der B28 begonnen werden könne. Sie wies darauf hin, dass der daran anschließende Abschnitt Grünmettstetten – Horb Industriegebiet die Horber Unterstadt von einem Teil des Verkehrs entlasten würde.

Die Abgeordnete bezog sich auf die Information, dass das Bundesverkehrsministerium zusätzliche Kriterien für die Einstufung von Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan aufstellen

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

werde, und bat um Auskunft, wie diese Kriterien aussähen und welche Auswirkungen sie auf die Maßnahmen im Bereich Horb hätten.

Sie führte aus, der vorgelegte Änderungsantrag von CDU- und FDP/DVP-Abgeordneten habe folgenden formalen Hintergrund: Die Maßnahme B 32 – Neckarübergang östlich von Horb – befände sich derzeit im Nachrangigen Bedarf. Nach einem Gerichtsurteil müssten jedoch im Zusammenhang mit der Überprüfung der B 28 (neu) im Bereich Horb sowohl einige Gäutrassenvarianten als auch zwei Brückenvarianten geprüft werden. Diese beiden Brückenvarianten könnten jedoch nicht überprüft werden, weil der Neckarübergang derzeit nur im Nachrangigen Bedarf ausgewiesen sei. Um dem genannten Gerichtsurteil entsprechen zu können, müssten also die Maßnahme B 32 und die Maßnahme B 28 in gleicher Priorität ausgewiesen werden. Anderenfalls könne die Planung für die Verkehrsentlastung im Bereich Horb nicht fortgeführt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4286 stellte klar, die Antragsteller sähen die B 28 nicht als Hauptverkehrsstraße zwischen der A5 und der A81 an, seien jedoch der Ansicht, dass diese Strecke durch Verkehr zwischen der A5 und der A81 zusätzlich belastet werde.

Er vertrat die Auffassung, die im Änderungsantrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP erhobenen Forderungen, die Maßnahmen B 32 und B 28 im Bereich Horb jeweils im Vordringlichen Bedarf auszuweisen, seien absolut unrealistisch und deshalb nicht seriös.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hielt unter Verweis auf die Ausführungen der Abgeordneten der CDU den vorgelegten Änderungsantrag für erforderlich, um überhaupt eine Gesamtschau für Maßnahmen im Bereich Horb zu ermöglichen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr führte aus, nach den derzeit vorliegenden Informationen würden aus dem Bundesverkehrswegeplan von 1999 bis einschließlich 2002 nur bereits bestehende Baustellen finanziell bedient. Alle Fragen nach noch nicht in Angriff genommenen Maßnahmen würden vom Bundesverkehrsministerium dahingehend beantwortet, dass dies eine Sache der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans sei, die etwa im Jahr 2003 vorliegen werde, und dazu könne sich das Bundesverkehrsministerium derzeit nicht äußern. Insofern könne er auch hinsichtlich eines Baubeginns des bereits planfestgestellten Abschnitts der B28 keine Aussagen machen. Es stehe lediglich fest, dass der Baubeginn bis einschließlich 2002 ausgeschlossen sei.

Laut Auskunft des Bundesverkehrsministeriums werde der Bundesverkehrswegeplan fortgeschrieben, wobei neue Kriterien Anwendung finden sollten. Diese Kriterien sollten nach ihrer Erarbeitung wissenschaftlich erörtert, anschließend mit den Bundesländern abgestimmt und dann auf die verschiedenen Verkehrsprojekte angewandt werden. Ihm seien diese Kriterien bis jetzt jedoch noch nicht bekannt.

Bislang bilde die Finanzierbarkeit einer Maßnahme eines der Kriterien. Dies würde bedeuten, dass mindestens die Hälfte der derzeit in Baden-Württemberg planfestgestellten Maßnahmen nicht zur Ausführung gelangen könnten. Deshalb müsse nach seiner Auffassung die Bundesregierung einmal Überlegungen darüber anstellen, dass nicht immer nur die Pläne an die zur Verfügung stehenden Finanzmittel, sondern auch die Finanzmittel an bestehende Pläne angepasst werden sollten.

Derzeit wisse er auch nicht, auf welche Projekte sich die Überprüfung durch das Bundesverkehrsministerium beziehen werde. Auch stehe nicht fest, in welchem Verfahren die Kriterien angewendet würden und zu welchem Ergebnis die Überprüfung führen werde.

Der Minister betonte, schon bisher seien alle Projekte in Bezug auf Kosten und Nutzen, Varianten und Verkehrsbelastung überprüft worden. Im konkreten Fall der Entlastung des Bereichs Horb habe die Überprüfung erbracht, dass die Maßnahme B 28 in den Vordringlichen und die Maßnahme B 32 in den Weiteren Bedarf aufgenommen worden sei.

In diesem Zusammenhang wies der Minister darauf hin, dass sich beide Maßnahmen nicht gegenseitig ersetzen könnten, sondern jeweils für sich sinnvoll seien. Insofern halte er die Forderung, beide Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf auszuweisen, für berechtigt.

Zu den Ausführungen des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen bezüglich der Erhöhung der Mineralölsteuer zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Straßenbaumaßnahmen erklärte er, er finde den Gedanken interessant, dass die Grünen im Bundestag dafür sorgen könnten, zusätzliche Mittel für verkehrliche Maßnahmen bereitzustellen. Er erinnere daran, dass die CDU mit ihren Vorschlägen für eine Vignette bei den Grünen nicht auf Gegenliebe gestoßen sei. Die CDU begrüße auch ausdrücklich die derzeit im Bundesverkehrsministerium angestellten Überlegungen zur Einführung einer Lkw-Autobahnbenutzungsgebühr, falls die daraus erzielten Einnahmen zweckgebunden für verkehrliche Maßnahmen eingesetzt würden. Im Übrigen mache er darauf aufmerksam, dass seit Amtsantritt der derzeitigen Bundesregierung die Mineralölsteuer schon erhöht worden sei. Die daraus erzielten Mehreinnahmen könnten nach seiner Auffassung auch der Förderung verkehrlicher Maßnahmen zugute kommen.

Er stellte fest, der Bundesverkehrswegeplan sei ursprünglich auf die Zeit von 1992 bis 2010 angelegt gewesen. Die derzeitige finanzielle Situation sei bei der Aufnahme von Projekten in diesen Plan nicht vorhersehbar gewesen. Insofern halte er auch den Vorwurf des Initiators des Antrags Drucksache 12/4286, seinerzeit seien Maßnahmen wider besseres Wissen in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen worden, für unberechtigt. Er bestreite zwar nicht die Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans, vertrete jedoch die Auffassung, dass die derzeitige Bundesregierung die mit dieser Unterdeckung einhergehenden Probleme noch verschärfe.

Generell werde bis einschließlich 1999 in Baden-Württemberg kein neues Straßenbauprojekt begonnen werden können, obwohl die derzeit im Vordringlichen Bedarf ausgewiesenen Maßnahmen bereits Prüfungen durchlaufen hätten. Nach seiner Auffassung bedürfe es deshalb keiner neuen Überprüfungen dieser Maßnahmen, sondern der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für deren Realisierung.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob die Interpretation zutreffe, dass das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 entgegen den von der SPD erhobenen Forderungen keine Prioritätensetzung seitens des Landes zulasse, weil die Bundesregierung das Land vor vollendete Tatsachen gestellt und dem Land ein Mitspracherecht verweigert habe. Er wolle wissen, ob das Land überhaupt die Möglichkeit habe, durch eine Prioritätensetzung die Realisierung bestimmter Projekte im Land zu erreichen.

Ein Abgeordneter der Republikaner berichtete, nach seinen Informationen habe es in der Vergangenheit seitens der Stadt Horb

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

selbst Widerstände gegen die geplanten verkehrsentlastenden Maßnahmen gegeben, sodass die Stadt eine Ortsumgehung blockiert habe. Die Republikaner seien deshalb skeptisch bezüglich der Realisierbarkeit der beiden im Änderungsantrag angeführten Maßnahmen und würden sich bei einer Sachabstimmung darüber der Stimme enthalten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erläuterte, bezüglich der Maßnahmen im Investitionsprogramm habe das Land nur einen extrem geringen Spielraum. Darüber hinaus habe das Bundesverkehrsministerium eindeutig festgestellt, dass in Baden-Württemberg bis einschließlich 2002 keine neuen Baumaßnahmen begonnen würden. Unabhängig davon versuche die baden-württembergische Landesregierung, für das „Echterdinger Ei“ eine Ausnahme zu erreichen, nachdem in anderen Bundesländern auch die eine oder andere neue Maßnahme durchgeführt werde.

Er fügte hinzu, zu früheren Zeiten habe Baden-Württemberg dem Bund Vorschläge für die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen unterbreitet, während diesmal das Bundesverkehrsministerium dem Land Baden-Württemberg seine Vorstellungen mit einer Frist zur Stellungnahme von fünf Arbeitstagen übermittelt habe. Darüber hinaus habe es eine Art „Kontaktsperre“ zwischen den verschiedenen Ebenen der Verwaltung gegeben. Dies habe dazu geführt, dass das vom Bund aufgestellte Finanzierungspaket objektive Unrichtigkeiten beinhalte, die bei einer gegenseitigen Kontaktaufnahme eigentlich hätten bereinigt werden können. Nach seiner Überzeugung werde das Bundesverkehrsministerium die Zahlen korrigieren müssen, weil das Paket klare Fehler enthalte. So seien für bestimmte Baustellen bereits Verträge bis zum Jahr 2002 mit einem höheren Volumen abgeschlossen worden, als das Bundesverkehrsministerium tatsächlich angesetzt habe. Das fehlende Mitspracherecht der baden-württembergischen Landesregierung habe bei der Planung des Bundes zu solchen offenkundigen Fehlern geführt.

Ein Abgeordneter der Republikaner bat um eine nähere Erläuterung des vom Minister benutzten Begriffs „Kontaktsperre zwischen den verschiedenen Ebenen der Verwaltung“.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erläuterte, diese Aussage beziehe sich darauf, dass ein Kontakt zwischen dem Bundesverkehrsministerium und dem baden-württembergischen Ministerium für Umwelt und Verkehr unmöglich gewesen sei.

Auf Nachfrage eines CDU-Abgeordneten berichtete ein anderer Sprecher des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, ein vergleichbares Verfahren sei in den letzten fünf Jahren nicht praktiziert worden.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass der derzeitige Landesminister für Umwelt und Verkehr längere Zeit auch die Position eines Staatssekretärs im Verkehrsministerium begleitet habe. Deshalb frage er, ob der jetzige Minister und frühere Staatssekretär konkret gegen die mittelfristige Finanzplanung des Bundes und die seitens des Bundes vorgesehene Höhe der Mittel für den Straßenbau protestiert habe, um den Weg für neue Maßnahmen im Land Baden-Württemberg offenzuhalten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr betonte, er habe mehrfach – auch bei der Einweihung von Projekten in Anwesenheit von Vertretern des Bundesverkehrsministeriums – kritisiert, dass die für Maßnahmen in Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Mittel zu gering angesetzt seien. Hinzu komme als absolutes Novum, dass nun im Bundesverkehrswegehaushalt globale Minderausgaben ausgebracht würden. Dies habe ebenfalls gravieren-

de Auswirkungen auf geplante Maßnahmen in Baden-Württemberg.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/4286 für erledigt zu erklären. Mehrheitlich empfahl der Ausschuss, Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/4286 abzulehnen. Der Änderungsantrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP wurde angenommen.

06.10.99

Berichterstatterin:

Dr. Carmina Brenner

Anlage**Änderungsantrag**

**der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und
der Abg. Horst Glück u. a. FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD
– Drucksache 12/4286**

Die Revision des Bundesverkehrswegeplanes für 2003 bis 2015 und ihre Auswirkungen auf die alternativen Planungen für die B 28 im Bereich Horb

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

sich im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes des Bundes für die Bundesfernstraßen für die Aufstufung der Maßnahme B 32 Neckarübergang östlich von Horb in den Vordringlichen Bedarf sowie für den Verbleib der Maßnahme B 28 Ortsumgehung Horb im Vordringlichen Bedarf einzusetzen.

Stuttgart, den 30. September 1999

Scheuermann, Hauk, Gerd Scheffold, Behringer, Dr. Carmina Brenner, Birk CDU

Dr. Glück, Beate Fauser FDP/DVP

35. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4315 – Die Engelberg-Finanzierung und ihre Folgen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 12/4315 – für erledigt zu erklären.

30.09.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheuermann Kretschmann

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4315 in seiner 26. Sitzung am 30. September 1999. Zu den Beratungen lag der diesem Bericht als Anlage beigefügte Entschließungsantrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD vor.

Ein Mitunterzeichner des Antrag Drucksache 12/4315 führte aus, die für den Bau des Engelbergtunnels gewählte Finanzierungsform stelle unbestritten kein Zukunftsmodell dar. Zum einen sei es beim Bau des Engelbergtunnels zu einer erheblichen Kostenüberschreitung gekommen, die bei einer Mittelbewirtschaftung durch die öffentliche Hand sicher frühzeitiger bekannt geworden wäre. Zum anderen schlage die Zinsbelastung für die private Vorfinanzierung voll auf den Verkehrsetat durch, während bei einer Finanzierung über den Haushalt die Belastungen aus allgemeinen Finanzmitteln hätten übernommen werden müssen. Die Baukostensteigerung beim Engelbergtunnel enge den Bundesfernstraßenbau insgesamt drastisch ein. Der vorgelegte Entschließungsantrag wolle dafür sorgen, dass sich ähnliche Vorgänge nicht wiederholten.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erinnerte daran, seine Fraktion habe sich von Anfang an unter Hinweis auf die Folgen dieses Weges gegen die private Vorfinanzierung des Baus des Engelbergtunnels ausgesprochen. Die Realität übertreffe die seitens der Grünen geäußerten Befürchtungen noch weit.

Er führte aus, der baden-württembergische Minister für Umwelt und Verkehr beklage immer wieder in Pressemitteilungen und Interviews, dass dem Land Baden-Württemberg zu wenig Mittel für den Straßenbau zur Verfügung stünden, verschweige dabei jedoch, dass die Zinsbelastung für die private Vorfinanzierung des Engelbergtunnels zu einer Reduzierung der dem Land zur Verfügung stehenden Straßenbaumittel führe. Er unterstütze den von SPD-Abgeordneten vorgelegten Entschließungsantrag.

Ein Abgeordneter der Republikaner unterstützte ebenfalls die Tendenz des Entschließungsantrags und vertrat die Auffassung, das gewählte Verfahren der privaten Vorfinanzierung des Projekts stelle in Wahrheit nichts anderes als eine verdeckte Schuldenaufnahme dar. Trotzdem rege er an, die Formulierung des Entschließungsantrags etwas abzumildern und das Wort „auszuschließen“ durch die Worte „zu vermeiden“ zu ersetzen, da es denkbar sei, dass in einem extremen Notfall ein solches Verfahren doch wieder einmal gewählt werden müsse.

Ein Abgeordneter der CDU wandte gegen den Entschließungsantrag ein, er halte es für nicht angezeigt, kreditfinanzierte Vorfinanzierungen von Verkehrsprojekten absolut und für alle Zeiten auszuschließen.

Er führte aus, der Antrag Drucksache 12/4315 erwecke den Eindruck, als habe ausschließlich das Land Baden-Württemberg die private Vorfinanzierung des Engelbergtunnels herbeigeführt. In Wahrheit liege die Verantwortung für die Privatfinanzierung beim Bund. Wenn der Bund die Privatfinanzierung einer Maßnahme beschließe, könne das Land dies nicht verhindern.

Er räumte ein, das Land müsse die Folgen der privaten Vorfinanzierung des Engelbergtunnels tragen, wies jedoch darauf hin, dass durch den Bau des Engelbergtunnels andererseits aber die schlimmste Engstelle auf baden-württembergischen Autobahnen beseitigt worden sei. Wäre für den Engelbergtunnel nicht die private Vorfinanzierung gewählt worden, könnte nach den derzeitigen Fakten auf absehbare Zeit weder mit dem Bau des Engelbergtunnels noch mit Maßnahmen am Leonberger Dreieck begonnen werden. Insofern habe die private Vorfinanzierung für Baden-Württemberg auch positive Auswirkungen gehabt.

Er riet dazu, dem Land nicht für die weitere Zukunft, wenn sich eine ähnliche Frage stelle, alle Möglichkeiten zu verschließen. Deshalb lehne die CDU den Entschließungsantrag der SPD-Abgeordneten ab.

Auch er bedauerte die erheblichen Kostenüberschreitungen beim Bau des Engelbergtunnels und bemängelte, dass während der Bauzeit niemand auf unvorhergesehene Kostenüberschreitungen hingewiesen habe. Seines Erachtens habe sich diese Entwicklung über einen längeren Zeitraum abgezeichnet, und die Tatsache, dass dies erst nach Abschluss des Baus bekannt geworden sei, habe in der Bevölkerung erhebliches Misstrauen erzeugt.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen warf ein, das Misstrauen rühre auch daher, dass es bei Baumaßnahmen fast nie zu Kostenüberschreitungen komme.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob darauf ab, die private Vorfinanzierung des Engelbergtunnels sei eine Notmaßnahme gewesen, um überhaupt den Bau zu ermöglichen. Zu diesem Weg habe es keine Alternative gegeben.

Sie stellte klar, auch nach ihrer Meinung bedürfe die Kostenüberschreitung beim Bau des Engelbergtunnels einer eingehenden Prüfung. Diese werde derzeit im Ministerium für Umwelt und Verkehr vorgenommen. Darüber hinaus gebe sie zu erwägen, bei künftigen Großbaumaßnahmen unabhängige Gremien mit einer Überprüfung der Kalkulationen des Anbieters und mit einer Baubegleitung zu beauftragen, um massive Kostenüberschreitungen auszuschalten. Sie habe den Eindruck, dass die Ministerialbürokratie dem Geschäftsgebaren mancher Unternehmen nicht gewachsen sei.

Nachdem die SPD die Anregung des Abgeordneten der Republikaner zu einer Änderung des Entschließungsantrags nicht aufgriff, beantragte dieser, im Entschließungsantrag das Wort „auszuschließen“ durch die Worte „zu vermeiden“ zu ersetzen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr wies darauf hin, der Antrag Drucksache 12/4315 betreffe zwei Sachverhalte, die nicht unbedingt von vornherein kausal zusammenhängen, nämlich zum einen die Kostenüberschreitung beim Bau des Engelbergtunnels und zum anderen die private Vorfinanzierung des Projekts.

Er erklärte, auch er halte die eingetretenen Kostenüberschreitungen für außerordentlich ärgerlich. Deshalb werde dieser Sachverhalt auch einer genauen Prüfung unterzogen. Bislang seien Kostenüberschreitungen bis zur Bausumme von 820 Millionen DM vom Bundesverkehrsministerium und vom Bundesfinanzministerium – die letzte Tranche von der derzeitigen Bundesregierung – gegengezeichnet worden. Unabhängig von der rechnerischen Richtigkeit der Kosten werde derzeit die Kostenüberschreitung überprüft. Dabei werde auch einbezogen, ob für die Überschreitungen jemand verantwortlich gemacht werden könne. Darüber hinaus werde die Prüfung von bisher mit dem Projekt nicht befassten Personen durchgeführt. Diese Prüfung werde

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Sollte sich herausstellen, dass einige der aufgetretenen Probleme mit der privaten Vorfinanzierung zusammenhängen, würden daraus sofort Konsequenzen für die beiden im Bau befindlichen privat finanzierten Baustellen im Land gezogen.

Die private Vorfinanzierung des Engelbergtunnels sei wegen des akuten Geldmangels als Notmaßnahme gewählt worden. Bei den Verhandlungen habe der Bund den Bundesländern angeboten, sie könnten wichtige nicht finanzierbare Projekte benennen, wobei der Bund für diesen Fall bereit sei, für eine private Vorfinanzierung zu sorgen und außerhalb der Länderquote 50 % zu übernehmen, während die restlichen 50 % auf der Basis der Länderquote finanziert werden sollten. Wenn sich Baden-Württemberg an diesem Verfahren nicht beteiligt hätte, hätte es trotzdem die Belastungen der Privatfinanzierung für Projekte in anderen Bundesländern anteilig übernehmen müssen. Aus diesem Grund habe sich Baden-Württemberg an diesem Verfahren beteiligt und eigene Projekte angemeldet. Bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sei allerdings strittig gewesen, ob die Zinszahlung des Bundes für die private Vorfinanzierung aus dem allgemeinen Bundeshaushalt oder aus dem Bundesverkehrshaushalt geleistet werden müsse.

Derzeit sei allen Bundesländern klar, dass weitere private Vorfinanzierungen von Projekten nicht erfolgen sollten, da zusätzlich zu den bestehenden Schulden weitere Belastungen nicht mehr übernommen werden könnten. Da die Absichten der Bundesregierung derzeit noch nicht endgültig feststünden, könne er jedoch nicht ausschließen, dass sich in Zukunft ein ähnlicher Fall wiederhole, bei dem sich die Frage stelle, ob Baden-Württemberg nur Projekte anderer Bundesländer mitbezahlen oder auch eigene Projekte anmelden solle. Deshalb wende er sich gegen den Entschließungsantrag von SPD-Abgeordneten.

Hinzu komme, dass sich seit wenigen Tagen eine Kommission beim Bundesverkehrsministerium mit neuen Finanzierungsmöglichkeiten im Verkehrswegebau befasse und dabei auch mögliche private Finanzierungen untersuche. Auch wenn er die private Vorfinanzierung von Bundesfernstraßen als „ausgelaufenes Modell“ ansehe, spreche diese Tatsache gegen eine Annahme des Entschließungsantrags der SPD-Abgeordneten. Im Übrigen stelle sich auf Jahre hinaus die Frage der Verwirklichung neuer Projekte zumindest bis einschließlich des Jahres 2002 nicht, da nach Aussagen des Bundesverkehrsministeriums bis dahin überhaupt keine neuen Maßnahmen begonnen würden.

Auf Nachfrage eines SPD-Abgeordneten stellte er klar, die Zinsen für alle privat vorfinanzierten Maßnahmen des Bundesfernstraßenbaus müssten zur Hälfte von allen Bundesländern übernommen werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/4315 für erledigt zu erklären. Bei zwei Jastimmen lehnte der Ausschuss den Entschließungsantrag mit der von einem Abgeordneten der Republikaner beantragten Änderung (statt des Wortes „auszuschließen“ die Worte „zu vermeiden“ zu setzen) mehrheitlich ab. Bei fünf Jastimmen lehnte der Ausschuss den Entschließungsantrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD in unveränderter Form mit großer Mehrheit ab.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Scheuermann

Antrag**Antrag**

der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD

Entschließung zum Antrag des Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

**Die Engelberg-Finanzierung und ihre Folgen
– Drucksache 12/4315**

**Ausstieg aus der „unechten Privatfinanzierung“
im Verkehrswesen**

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

kreditfinanzierte Vorfinanzierungen von Verkehrsprojekten nach dem Muster des Engelberg-Tunnels künftig auszuschließen, um die geringer gewordenen Investitionsspielräume nicht durch Schuldendienste weiter zu schmälern und ein Finanzierungsmodell zu vermeiden, das keinerlei Anreize für eine Kostenbegrenzung gibt.

30. 09. 99

Schmiedel, Dr. Caroli, Göschel, Brechtken, Drexler, Staiger SPD

Begründung

Die Gesamtaufwendungen für den Engelberg-Tunnel werden, je nach Betrachtungsweise, zwischen 1,2 und 1,4 Milliarden DM liegen, bei einer vorläufig angenommenen Baukostensumme von 850 Millionen DM. Zwischen 350 und 550 Millionen also wird der Schuldendienst zulasten des Bundesverkehrshaushalts betragen, ein groteskes Missverhältnis zu den 270 Millionen, die im Jahr 1999 in Baden-Württemberg für den Bundesfernstraßenbau insgesamt bereitstehen. Der Umwelt- und Verkehrsminister hat vor diesem Hintergrund zu Recht von einer „unechten Privatfinanzierung“ gesprochen und davon, dass es „kein Modell für die Zukunft“ sei.

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

36. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/2641 – Altern in Würde – Pflegestandards in Pflegeheimen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/2641 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Eva Stanienda Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss befasste sich mit dem Antrag Drucksache 12/2641 in seiner 22. Sitzung am 23. September 1999.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Antrag sei vor allem wegen der seinerzeit befürchteten Änderung der Heimpersonalverordnung eingebracht worden. Diese habe aber erhalten werden können. Die Pflegestandards in den Heimen sollten hingegen den Sozialausschuss beschäftigen.

Ihrer Fraktion hätten die bereits vor dem Inkrafttreten der ersten Stufe der Pflegeversicherung ermittelten Ergebnisse der Untersuchung des Zentralinstituts für seelische Gesundheit in 15 Pflegeheimen in Mannheim über die Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen der Beschäftigten sehr zu denken gegeben. Schon damals sei ein Personalabbau festgestellt worden. Sie interessiere, ob dem Sozialministerium inzwischen Ergebnisse über die langfristigen Auswirkungen durch die Pflegeversicherung vorlägen. Der Presse habe sie entnommen, dass bei einer vom Sozialministerium veranlassten Stichprobe in 26 Heimen 2200 Fixierungen festgestellt worden seien. Professor Klie von der Fachhochschule für Soziales Arbeiten, Diakonie und Religionspädagogik in Freiburg vertrete zur bundesweiten Situation die Auffassung, dass nur 10% solcher Maßnahmen rechtlich legitimiert seien. Dadurch werde deutlich, dass es wegen der Personalsituation und dem Pflegebedarf Probleme gebe; denn freiheitsentziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen würden dann ergriffen, wenn zuwenig Personal vorhanden sei.

Die Stellungnahme der Landesregierung unter dem Motto, der baden-württembergische Weg gewährleiste, dass in den Heimen alles in Ordnung sei, sei für sie nicht ausreichend. Der Personalschlüssel in Baden-Württemberg sei höher als der in anderen Bundesländern, und sie hoffe, dass daran auch festgehalten werde. Trotzdem müsse dafür gesorgt werden, dass sich nicht durch Überforderung des Personals die Pflegequalität verschlechtere und als Folge davon womöglich Misshandlungen vorkämen.

Ihre Fraktion schlage vor, dass das Sozialministerium die langfristigen Auswirkungen des Pflegesetzes im Land erhebe und gegebenenfalls Handlungsbedarf ableite.

Ein Abgeordneter der Republikaner griff den Terminus „Altern in Würde“ im Betreff des Antrags auf und äußerte die Befürchtung, dass es in durchschnittlichen Alten- und Pflegeheimen kein Altern in Würde gebe.

Auf den Widerspruch vonseiten eines FDP/DVP-Abgeordneten und einer CDU-Abgeordneten entgegnete er, ein ähnlicher Antrag wie der zur Beratung stehende sei schon vor Jahren vonseiten seiner Fraktion eingebracht worden. Fixierungen und freiheitsbeschneidende Maßnahmen seien in Heimen öfters festzustellen, als es Statistiken auswiesen. Er habe auch schon erlebt, dass alte Menschen kein Essen bekommen hätten, weil das Pflegepersonal keine Zeit gehabt habe.

Auf eine entsprechende Frage eines CDU-Abgeordneten entgegnete er, er habe einmal Anzeige erstattet, diese habe aber zu nichts geführt, weil die Beweislage schwierig gewesen sei. Alte Menschen in Heimen hätten Angst, über das zu sprechen, was ihnen täglich widerfahre, weil sie dem Pflegepersonal hilflos ausgeliefert seien. Er sage nicht, dass Vorgänge wie die geschilderten in der Mehrzahl der Heime festzustellen seien, es gebe aber nur wenige Heime, in denen Ähnliches nicht irgendwann vorkomme. Für alte Menschen gebe es zuwenig Lobbyisten. Für die Überwachung der Pflegeheime und für die Unterstützung ihrer Bewohner müsse mehr als bisher getan werden. Jeder, der dies nicht akzeptieren könne, habe noch nie den Heimalltag verfolgt.

Eine Abgeordnete der CDU wies dies mit dem Bemerken zurück, sie besuche seit 20 Jahren fast täglich Alten- und Pflegeheime. Fixierungen würden nur dann vorgenommen, wenn diese wegen Selbstgefährdung notwendig seien. Sie habe noch nie erlebt, dass Heimbewohner nicht mit Essen und Trinken versorgt worden seien. Das Personal habe oft Schwierigkeiten, seinen Aufgaben nachzukommen, und zum Teil fehle die Zeit für menschliche Zuwendung. Dies sei aber eine Frage der Kosten. Dass es in den Heimen inhuman zugehe, müsse sie deutlich zurückweisen. Misshandlungen seien Ausnahmefälle.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, für Fixierungen oder das Anbringen von Bettgittern (freiheitsentziehende Maßnahmen) bedürfe es einer vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung.

Ein SPD-Abgeordneter verwies auf die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/3220, wonach im Zusammenhang mit Beanstandungen auf Grund von Gewalt gegen pflegebedürftige alte Menschen eine Umfrage unter den Heimaufsichtsbehörden ergeben habe, dass in den Jahren 1995 bis 1997 rund 40 Anordnungen nach § 12 des Heimgesetzes erlassen worden seien. Dazu vertrat er die Auffassung, wichtig sei, die schwarzen Schafe zu benennen, Verallgemeinerungen seien aber gefährlich. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Heime werde sehr solide gearbeitet. 60 bis 70% der Heimbewohner hätten gerontopsychiatrische Symptome. Ihre Betreuung sei oft nicht einfach. Vielfach seien Fixierungen oder ähnliche Maßnahmen notwendig, und es gebe auch ökonomische Grenzen des Personaleinsatzes.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffer 6 des Antrags Drucksache 12/2641 werde dargelegt, die Untersuchung des Zentralinstituts für seelische Gesundheit habe sich mit den Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen der Beschäftigten vor bzw. nach Einführung der Pflegeversicherung beschäftigt. Dieser Zusammenhang sei nach seiner Auffassung nicht ge-

Sozialausschuss

geben. Die Diskussion über Pflegestandards wäre mit oder ohne Pflegeversicherung entstanden. Durch die Pflegeversicherung seien im Heimbereich sogar Entlastungen eingetreten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, § 1 des Grundgesetzes, wonach die Würde des Menschen unantastbar sei, müsse besonders für pflegebedürftige alte Menschen gelten. Die Personalschlüssel für die Pflegeheime im Lande ermöglichten die nötige Pflege. Der Anteil der Fachkräfte und der der Hilfskräfte sei in den einzelnen Heimen unterschiedlich. Wichtig sei, dass die Heimbewohner menschliche Zuwendung und Liebe erfahren, und dies sei der Fall.

Bei stark verwirrten oder auch bei behinderten Menschen müssten oft zu deren eigenem Schutz Bettgitter angebracht werden. Da und dort auftretende Missstände dürften nicht verallgemeinert werden. 90 % aller pflegebedürftigen alten Menschen würden in Baden-Württemberg zu Hause gepflegt. Dort sei der Personalschlüssel zumeist 1 : 1.

Der Abgeordnete der Republikaner bekräftigte anhand von Beispielen, dass in vielen Pflegeheimen ein Altern in Würde nicht möglich sei und Verbesserungen notwendig seien.

Der Sozialminister wies zurück, dass die Menschen in den Pflegeheimen in Baden-Württemberg nicht unter Beachtung der Menschenwürde behandelt würden. Im Großen und Ganzen werde in den Heimen in Baden-Württemberg trotz mancher Schwierigkeiten ganz hervorragend gepflegt.

Er war der Meinung, bei der Ausschlussdiskussion sei zu spüren gewesen, dass das Thema, wie mit alten Menschen umgegangen werde, alle bewege und alle bestrebt seien, dass Heimbewohner würdig behandelt würden.

Die frühere Pflegesatzvereinbarung für Baden-Württemberg habe einen Personalschlüssel von 1 : 2,37 enthalten. Die Einführung der Pflegeversicherung habe eine Neuordnung des Pflegesatzwesens notwendig gemacht. Auf der Grundlage des baden-württembergischen Wegs seien Vergütungsverhandlungen geführt worden. Durch die nunmehr vereinbarten Pflegesätze für jede Einrichtung habe sich der Personalschlüssel etwas verschlechtert. Da und dort seien bei der Pflege Engpässe zu spüren. Deswegen sei vorgesehen, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kosten- und der Einrichtungsträger sowie des Sozialministeriums und anderer Beteiligten zu bilden, die sich mit einem Leitbild der Pflege und mit Pflegerichtlinien auch unter Kostengesichtspunkten beschäftigen. Weil die Qualität der Pflege abgesichert sein müsse, hätten Bayern und Baden-Württemberg im Bundesrat einen Antrag eingebracht, mit dem unter anderem eine Stärkung der Heimaufsicht auch durch unangekündigte Heimbesuche und eine Stärkung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen sowie der Pflegekassen begehrt werde. Angestrebt werde auch, dass Angehörige oder auch Betreuer von Heimbewohnern in Heimbeiräte gewählt werden könnten, damit auch demenzkranke und geistig verwirrte alte Menschen eine Lobby hätten. Im Hinblick auf den Personaleinsatz sei ein guter Kompromiss zwischen der Sicherung des Pflegeniveaus und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen aus Kostengründen notwendig. Er sei gerne bereit, den Ausschuss über die Beratungsergebnisse der von ihm erwähnten Arbeitsgruppe zu unterrichten.

Ein CDU-Abgeordneter wandte sich gegen Verallgemeinerungen über die Zustände in Alten- und Pflegeheimen und bemerkte, die Würde von Menschen, die ihre Belange zum Teil nicht mehr selbst vertreten könnten, müsse besonders geschützt werden.

Darüber, dass über Änderungen im Hinblick auf die Heimaufsicht, die Vertretung von Heimbewohnern und externe Mitglieder im Heimbeirat sowie die Sicherung von Pflegestandards diskutiert werde, sei er außerordentlich dankbar. Er könnte sich auch vorstellen, dass Schiedsstellen eingerichtet würden, die sich mit Beanstandungen, die oft nur deshalb vorgebracht würden, weil Menschen in eine für sie zuvor nicht erlebte Pflegesituation kämen, zu beschäftigen hätten.

Er trat dafür ein, im Ausschuss über das dem Antrag zugrundeliegende Anliegen zu diskutieren, wenn einschlägige Ergebnisse vorlägen.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Erstunterzeichnerin und empfahl einstimmig dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 10. 99

Berichterstatter:

Dr. Eva Stanienda

37. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3010 – Krankenhausplanung in Baden-Württemberg – die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3010 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

Dr. Müller

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss behandelte den Antrag Drucksache 12/3010 in seiner 22. Sitzung am 23. September 1999.

Eine Abgeordnete der antragstellenden Fraktion wies darauf hin, der Antrag sei zwar schon vor über einem Jahr eingebracht worden, er habe aber eine große Aktualität, weil sich weiterhin die Fragen stellten, wie das Verhältnis zwischen stationärer und ambulanter Versorgung in Zukunft sein werde, wie der Bedarf an Krankenhäusern in einer Zeit gedeckt werde, in der ein weiterer Bettenabbau erforderlich werde, und wie die Versorgung im ländlichen Raum gesichert werde. Der Antrag sei eingebracht worden, um die Bedarfsdeterminanten zu klären und zu erfahren, was aus den kleinen Krankenhäusern werden solle. Gerade kleine Krankenhäuser könnten für bestimmte Eingriffe und Behandlungen genauso gut wenn nicht sogar besser als größere geeignet

Sozialausschuss

sein. Hinzu komme, dass eine wohnortnahe Krankenhausversorgung gewollt werde und die Bevölkerung Krankenhäuser mit einer gewissen Tradition vor Ort behalten wolle. Wenn ein kleineres Krankenhaus wirtschaftlich geführt werde, gebe es gute Gründe für dessen Erhaltung. Darüber sollte auch mit den Betroffenen gesprochen werden. Vonseiten der Grünen sei in Nordrhein-Westfalen das Modell der Gesundheitskonferenz eingeführt worden.

Wenn es im Rahmen des Gesundheitsreformgesetzes gelinge, zunehmend den Grundsatz ambulant vor stationär zu verankern, könnte in Baden-Württemberg ein weiterer Bettenabbau erforderlich werden, wenn auch weniger stark als in anderen Bundesländern, weil Baden-Württemberg mit die niedrigsten Bettenzahlen habe. Darüber, dass die kleinen Krankenhäuser im ländlichen Raum nicht per se, immer und regelhaft aufgegeben würden, sollte Einigkeit erzielt werden.

Ein Abgeordneter der Republikaner machte darauf aufmerksam, aus der Stellungnahme der Landesregierung und den ihr als Anlage beigefügten Statistiken gehe hervor, dass sich die Verweildauer in den Krankenhäusern verkürzt habe und die Zahl der Krankenhausbetten zurückgegangen sei, sich die Zahl der Krankenhausärzte und die des nichtärztlichen Personals aber erhöht habe. Ihn interessiere, ob es einschlägige Berechnungen für die nächsten fünf oder zehn Jahre gebe.

Eine CDU-Abgeordnete bemerkte, beim Lesen der Antragsbegründung habe sie bei der Passage „Zu kritisieren ist jedoch, dass derzeit gesundheitspolitische Argumente überlagert sind von einer rigorosen Kostendämpfungsdiskussion ...“ gezeifelt, ob es sich nicht um einen CDU-Antrag handle.

Die Tendenz des Antrags gehe dahin, die stationäre Versorgung im ländlichen Bereich zu sichern. Diese Absicht werde von der CDU unterstützt. Sie werde jederzeit dafür eintreten, dass ein Krankenhaus im ländlichen Raum, auch wenn es sich nicht trage, erhalten werde, wenn bei einer Schließung die Versorgungssituation gefährdet würde oder dann eine wohnortnahe Versorgung nicht mehr möglich wäre. Sie befürchte nur, dass dann, wenn die monistische Finanzierung durchgesetzt werde, was hoffentlich auf Länderebene gestoppt werde, die Krankenkassen über Schließungen entschieden, denn diese und nicht die Politiker und die Parteien wollten Krankenhausschließungen.

Nach dem Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes werde der Personalmehraufwand für die psychiatrische Versorgung – in diesem Fall im stationären Bereich – nicht mehr bezahlt. Dadurch könnten die psychiatrischen Krankenhäuser und Abteilungen in große finanzielle Not geraten.

Eine drastische Unterfinanzierung werde in den Krankenhäusern durch den Tarifabschluss in Höhe von 3,1 % eintreten, denn bei den Budgetverhandlungen sei für die Krankenhäuser nur eine Erhöhung in Höhe von 1,6 % vereinbart worden.

Zwar werde auf die Verminderung der Zahl der Krankenhausbetten nicht verzichtet werden können, jede Verringerung müsse aber im Einzelfall gründlich geprüft werden. Aus den der Stellungnahme der Landesregierung beigefügten Tabellen gehe hervor, dass trotz abnehmender Bettenzahlen das Personal sowohl im ärztlichen als auch im nichtärztlichen Bereich aufgestockt worden sei.

Der Sozialminister führte aus, das Land habe eine ganz besondere Verpflichtung, eine flächendeckende Krankenhausversorgung gerade auch im ländlichen Raum zu gewährleisten.

In den letzten Jahren seien rund 4000 Krankenhausbetten abgebaut worden. Darüber hinaus müssten weitere 3000 bis 4000 Betten abgebaut werden. Im Zusammenhang mit dem Abbau werde versucht, neue und moderne Strukturen zu schaffen (Schlaganfallstationen, Schmerzzentren usw.) und Innovationen auf den Weg zu bringen.

Wenn die monistische Finanzierung verwirklicht werde, komme auf die Krankenhäuser in Baden-Württemberg eine große Gefahr zu, weil dann nur noch die Krankenkassen über die Zahl der Krankenhausbetten bestimmten. In den letzten Jahren seien in über 99 % der Fälle im Rahmen kreisscharfer Betrachtungen gemeinsam mit den Krankenkassen, den Kostenträgern, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen und den Trägern neue Strukturen auf den Weg gebracht worden. Dadurch sei ein gutes Netz der Grundversorgung gerade auch in der Fläche und der Maximalversorgung mit größeren Kliniken in größeren Städten geschaffen worden, auf das das Land stolz sein könne. Baden-Württemberg habe nicht nur ein sehr fortschrittliches, sondern auch ein kostengünstiges Krankenhauswesen. Die AOK Baden-Württemberg habe auf die Fallzahlen bezogen im bundesweiten Vergleich die geringsten Kosten. Dies spreche für die Krankenhäuser, in denen die Arbeit immer intensiver und schwerer werde, weil in kürzeren Zeiten immer mehr Fallzahlen bewältigt werden müssten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Dr. Walter Müller

38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und den Stellungnahmen des Sozialministeriums – Drucksachen 12/3973 und 12/4368 – Rettungsdienst in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksachen 12/3973 und 12/4368 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

Dr. Noll

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3973, zu dem die ergänzende Stellungnahme des Sozialministeriums Drucksache 12/4368 vorlag, in seiner 22. Sitzung am 23. September 1999.

Sozialausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, erschreckend sei, dass in 14 von insgesamt 37 Rettungsdienstbereichen des Landes die Hilfsfrist nicht in den geforderten 95 % aller Einsätze der Notfallrettung eingehalten werden können, und geärgert habe er sich darüber, dass die Regierung erst im September 1999 und nachdem die Presse interveniert habe eine tabellarische Übersicht „Einhaltung der Hilfsfrist für Rettungswagen“ nachgereicht habe. Erster Ansprechpartner sei der Sozialausschuss. Seine Mitglieder sollten Aufschlüsselungen sofort bekommen und nicht erst, wenn sich die Öffentlichkeit dafür interessiere.

Er bitte die Regierung, mitzuteilen, in welchen Rettungsdienstbereichen Abhilfe geschaffen worden sei, und den Begriff „Hilfsfrist“ zu definieren. § 3 Abs. 2 Satz 5 des Rettungsdienstgesetzes habe ursprünglich gelautet: „Im bodengebundenen Rettungsdienst ist bei der Notfallrettung die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen der Hilfe am Unfallort ... (Hilfsfrist) maßgebend.“

Behauptet worden sei, dass die Hilfsfrist in der 39. Sitzung des Landesausschusses für den Rettungsdienst insofern modifiziert worden sei, als jetzt der Zeitpunkt maßgebend sei, ab dem der Disponent auf Grund der eingegangenen Information über das Notfallereignis in der Lage sei, mit der Disposition zu beginnen.

Der Sozialminister teilte mit, die zweite Formulierung gelte.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, dies sei ursprünglich im Rettungsdienstgesetz anders vorgesehen gewesen.

Er bat die Regierung, in einem halben Jahr erneut über die Einhaltung der Hilfsfrist in den einzelnen Rettungsdienstbereichen zu berichten.

Ein CDU-Abgeordneter berichtete, bei einem Besuch in der neuen Rettungsleitstelle in Emmendingen am vergangenen Abend habe er erfahren, dass vom Eingang der Notfallmeldung bis zur Disposition maximal 30 Sekunden vergingen.

Er wies darauf hin, in der Stellungnahme der Landesregierung werde mitgeteilt, dass in 14 von insgesamt 37 Rettungsdienstbereichen des Landes die Hilfsfrist nicht in den geforderten 95 % aller Einsätze der Notfallrettung eingehalten werden können. Um wie viele Fälle es sich handle, werde aber nicht angegeben. Die Absicht der Antragsteller sei wohl gewesen, offenzulegen, dass das Rettungsdienstgesetz untauglich sei, und die Angst vor Mängeln im Rettungsdienst des Landes zu schüren.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen fragte, wie weit die Integration der Rettungsleitstellen fortgeschritten sei.

Ein Abgeordneter der Republikaner erkundigte sich unter Hinweis auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 5 danach, wie viele Anträge von privaten Unternehmern auf Genehmigung von Krankentransporten abgelehnt worden seien.

Er kritisierte, die Landesregierung sei in ihrer Stellungnahme zur Antragsziffer 3 nicht darauf eingegangen, ob Rettungsdienstorganisationen die regelmäßige Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter auf 54 Wochenstunden und darüber hinaus verlängert hätten. Er vermöge sich nicht vorzustellen, dass Mitarbeiter, die 54 Wochenstunden beschäftigt würden, noch korrekt und in jedem Fall sachgerecht arbeiten könnten.

Weiter erkundigte er sich unter Hinweis auf die Antragsziffer 2 danach, ob schon einmal wegen einer nicht ordnungsgemäßen Besetzung eines Notarzteinsetzfahrzeugs vor Ort eine Fehlversorgung vorgekommen sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies die Unterstellung, die Antragsteller hätten wohl beabsichtigt, die Angst vor Mängeln im Rettungsdienst des Landes zu schüren, energisch zurück.

Der CDU-Abgeordnete entgegnete, er nehme seine diesbezügliche Bemerkung zurück, verweise aber auf Sensationsgelüste.

Der Sozialminister teilte mit, auch im Rettungsdienstbereich Freudenstadt habe nicht in den geforderten 95 % aller Notfallrettungseinsätze die Hilfsfrist eingehalten werden können.

Er vertrat die Auffassung, die Ergebnisse über die Einhaltung der Hilfsfrist seien nur auf den ersten Blick dramatisch; denn selbst in dem Rettungsdienstbereich mit dem schlechtesten Ergebnis sei die Hilfsfrist in 90 % der Notfalleinsätze eingehalten worden.

In den Rettungsdienstbereichen, in denen die Hilfsfrist nicht eingehalten werden können, seien mit den Bereichsausschüssen Gespräche geführt und organisatorische Änderungen festgelegt worden. Noch vor der Sommerpause im Jahr 2000 werde das Sozialministerium erneut über die Einhaltung der Hilfsfrist berichten.

Über die Integration der Leitstellen würden vor Ort Gespräche geführt. Das Sozialministerium hoffe, dass auf freiwilliger Basis Fortschritte zu erzielen seien. Er wisse, dass die Bürger verantwortungsbewusster seien, als dies manche Politiker unterstellten.

Dem Sozialministerium sei kein Fall bekannt, in dem ein Antrag eines privaten Anbieters auf Genehmigung des Betriebs von Krankentransportfahrzeugen abgelehnt worden sei. Auch sei kein Fall bekannt, in dem ein Verletzter wegen einer nicht vollständigen Besetzung des Notarzteinsetzfahrzeugs gestorben sei.

Die Arbeitszeit der Mitarbeiter von Rettungsdienstorganisationen sei durch arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Bestimmungen geregelt. Insofern könne und wolle sich die Regierung nicht einmischen.

Der Begriff „Hilfsfrist im Rettungsdienst“ sei folgendermaßen konkretisiert worden: „Der Eingang der Notfallmeldung beschreibt in diesem Zusammenhang den Zeitpunkt, ab dem der Disponent in der Rettungsleitstelle auf Grund der eingegangenen Informationen über das Notfallereignis in der Lage ist, mit der Disposition der Rettungsfahrzeuge zu beginnen.“ Im Allgemeinen vergingen dafür 20 bis 30 Sekunden.

In einer Zeit mit vielfältigen Möglichkeiten auch der Telekommunikation könnten durch den Zusammenschluss von zwei, drei oder auch vier Leitstellen und durch Umschaltungen auf eine doppelt besetzte Leitstelle Einsparungen erzielt werden.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, der Sozialminister habe zugesichert, das Sozialministerium werde dem Ausschuss bis 31. Mai 2000 über die Einhaltung der Hilfsfrist in den einzelnen Rettungsdienstbereichen berichten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Dr. Noll

Sozialausschuss

39. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4044 – Existenzsicherung der Sonderpflegedienste in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4044 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herbricht Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4044 in seiner 22. Sitzung am 23. September 1999.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, den Antragstellern liege der Fortbestand der Sonderpflegedienste in Baden-Württemberg sehr am Herzen. Diese Dienste trügen zur Kostensenkung bei, weil durch sie Krankenhausaufenthalte verkürzt werden könnten. Die meisten Menschen hätten dann, wenn sie schwer erkrankt oder dem Tode nahe seien, das Bedürfnis, zu Hause betreut oder gepflegt zu werden. Die Praxis der Sonderpflegedienste zeige, dass sie diese Aufgabe gut wahrnahmen. Das Problem sei ihre Finanzierung. Die Landesregierung beabsichtige, die Förderung der zeitintensiven Pflege durch die Pflegedienste sukzessive abzubauen. Diese Dienste seien aber schon jetzt ziemlich schlecht finanziert. Die Ratschläge in der Stellungnahme der Landesregierung zu deren Erhalt seien für sie kein tragfähiger Ausweg.

Die organisatorische Verbindung der Sonderpflegedienste mit einem allgemeinen ambulanten Dienst werde zum Teil schon praktiziert, dies sei aber nicht unbegrenzt möglich, weil für die in der Regel Schwerstpflege besonders qualifiziertes Personal mit gezielter Ausbildung und mit Praxiserfahrung benötigt werde.

Leistungen aus der Pflegeversicherung könnten die Sonderpflegedienste nicht in allen Fällen erhalten, weil nicht alle der von ihnen betreuten Personen pflegebedürftig seien. Viele der Betreuten seien dem Tode nahe und bedürften einer intensiven Schmerzbehandlung, sie seien aber mobil oder teilmobil und artikulationsfähig. Hinzu komme, dass sich bei Patienten mit sehr schweren Krankheiten die Symptomatik und demzufolge der Betreuungsbedarf schubartig und kurzfristig veränderten. Dem werde das Begutachtungsverfahren im Rahmen der Pflegeversicherung nicht gerecht.

Die Sonderpflegedienste bemühten sich um Spenden, allerdings nicht alle in gleicher Weise. Eine Spendenfinanzierung habe aber Grenzen, weil eine verlässliche und tragfähige Basis gesichert sein müsse und bei einer Spendenfinanzierung nur in sehr begrenztem Maße Planungssicherheit gewährleistet sei.

In der Stellungnahme sei enthalten, ein Dienst habe der Bewilligungsbehörde im Rahmen der Antragsstellung für 1999 mitgeteilt, dass er sich zukünftig auch ohne Landeszuschüsse finanzie-

ren könne. Sie wisse von einem Dienst, der deshalb keine Landeszuschüsse mehr beantragen werde, weil sich dies nicht mehr rentiere. Ihr Anliegen sei nach wie vor, dass sich die Landesregierung zusammen mit den Kassen um ein realistisches Finanzierungskonzept kümmere, denn sonst sei eine ähnliche Entwicklung wie bei den Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen (IAV-Stellen) nicht auszuschließen. Dies wäre bei den Sonderpflegediensten vor allem aus humanen Gründen ein außerordentlicher Verlust.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP versicherte, er könne die Ausführungen seiner Vorrednerin voll mittragen, und merkte an, die Vernetzung von Sonderpflegediensten mit allgemeinen ambulanten Diensten werde praktiziert. Die Übernahme der Finanzierung für einen Sonderpflegedienst durch einen allgemeinen ambulanten Dienst sei aber wegen dann entstehender Defizite illusorisch.

In der Stellungnahme werde auch empfohlen, von Sonderpflegebedürftigen oder deren Angehörigen Beiträge zu erheben. Das Erheben von Eigenbeiträgen sei in bestimmten Bereichen sinnvoll, allerdings müsse bedacht werden, dass manche bei hohen Eigenbeiträgen auf Leistungen von Sonderpflegediensten verzichteten oder verzichten müssten.

Die Vernetzung von stationärer und ambulanter Betreuung, die im Vergleich zur stationären Betreuung kostensparend sei, sei trotz des Einwerbens von Spenden durch Trägervereine stark gefährdet, und die Sonderpflegedienste seien wohl auf Dauer nicht existenzfähig. Nach seiner Auffassung und auch der der vor Ort Tätigen seien die Sonderpflegedienste originäre Aufgabe der Krankenkassen. Richtig gewesen sei, dass das Land die Sonderpflegedienste modellhaft gefördert habe. Ihm sei bekannt, dass auch seitens des Sozialministeriums auf die Übernahme der Kosten für die Sonderpflegedienste durch die Krankenkassen hingewirkt werde, und er hoffe, dass dies erfolgreich sein werde. Speziell für die vorhandenen Sonderpflegedienste sollte ein Weg gefunden werden, deren Kosten über die Krankenkassen zu decken. Sterbebegleitung sei durchaus medizinisch notwendig.

Der demographischen Entwicklung und dem Bewusstseinswandel in der Medizin müsse Rechnung getragen werden. Wer die Ausgaben für die Sonderpflegedienste deckeln oder abschmelzen wolle, müsse sehen, dass dann Vorbildliches wie die aufwendigen Pflegeleistungen durch die Sonderpflegedienste nicht mehr möglich sei. Dadurch, dass die Kassen bei Verhandlungen unter anderem auf die GKV-Gesundheitsreform 2000 verwiesen, werde deutlich, dass eine massive Verunsicherung bestehe und vorbildhafte Modelle im Lande gefährdet würden. Gemeinsam sollten Wege gefunden werden, die Sonderpflegedienste zu finanzieren.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, im Ausschuss bestehe Einigkeit, dass die Vernetzung der Sonderpflegedienste erforderlich sei, ihre organisatorische Verbindung mit allgemeinen ambulanten Diensten angestrebt sowie versucht werden sollte, einen Teil der Finanzierung aus der Pflegeversicherung zu erhalten, Spenden einzuwerben und auch Eigenbeiträge zu erheben.

Das Sozialministerium habe in der Stellungnahme zugesagt, dass es bereit sei, die Sonderpflegedienste dabei zu unterstützen, die in der Stellungnahme dargestellten Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten und in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Der Sozialminister führte aus, das dem Antrag zugrunde liegende Thema sei sehr wichtig und sehr ernst. Er sei in Gesprächen mit

Sozialausschuss

für die häusliche Betreuung Schwerkranker verantwortlichen Ärzten und Schwestern bzw. Pflegern. Im Rahmen der Richtlinien des Sozialministeriums für die Förderung der ambulanten Hilfen seien in Baden-Württemberg 1992 acht Sonderpflegedienste für zeitintensive Pflege auf den Weg gebracht worden. Diese hätten sich bewährt. Die Frage sei, ob bewährte Modelle von Landesseite weiter gefördert werden könnten oder diese auf eine andere Finanzierungsgrundlage gestellt werden müssten, zumal gerade bei Sonderpflegediensten die Auffassung vertreten werden könne, dass die Kostentragung dafür Sache der Krankenkassen oder der Pflegekassen sei. Das Sozialministerium sei mit den Krankenkassen intensiv im Gespräch. Zumindest für die „Häusliche Betreuung Schwerkranker Tübingen“ seien die Krankenkassen bereit, mitzufördern. Das Sozialministerium werde auf eine verstärkte Förderung hinwirken, denn die Sonderpflegedienste seien in der Tat eine organisatorische Aufgabe der Krankenkassen. Diese sparten durch die Vernetzung von stationärer und ambulanter Betreuung.

Den Verweis auf das Gesundheitsreformgesetz akzeptiere er nicht, denn es gehe um die Anerkennung oder die Nichtanerkennung von Leistungen. Von den Krankenkassen werde eingesehen, dass sie die Aufgabe hätten, in die Finanzierung einzusteigen. Das Sozialministerium werde versuchen, diese auf den Weg zu bringen und die Sonderpflegedienste im nächsten Doppelhaushalt unter Berücksichtigung von Umstrukturierungen weiterhin zu erhalten.

Ein Vertreter des Sozialministeriums teilte mit, der „Verein für individuelle Pflege e. V. Ulm“ habe bei der Antragstellung mitgeteilt, dass er künftig keine Landesförderung mehr brauchen werde.

Der Ausschuss empfahl einstimmig dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 10. 99

Berichterstatter:

Herbricht

40. Zu dem Antrag der Abg. Franz Wieser u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4070 – Physiotherapie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Franz Wieser u. a. CDU – Drucksache 12/4070 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

Döpfer

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss behandelte den Antrag Drucksache 12/4070 in seiner 22. Sitzung am 23. September 1999.

Ein SPD-Abgeordneter ging auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 2 ein, wonach das Sozialministerium seit Jahren anstrebe, Fachhochschulstudiengänge für Gesundheitsmanagement und Gesundheitspädagogik einzurichten, und erkundigte sich nach der Auffassung der Landesregierung dazu.

Der Sozialminister antwortete, zu dieser Frage gebe es keine einheitliche Auffassung. Er sei bestrebt, dass auch Absolventen mit mittlerem Bildungsabschluss Zugangsmöglichkeiten zu Assistenzberufen erhalten blieben und nicht überakademisiert werde.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Döpfer

41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4111 – Stärkung der „Landesidentität“ durch Zusammenlegung von Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksache 12/4111 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Die Berichterstatterin:

Birgitt Bender

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4111 in seiner 22. Sitzung am 23. September 1999.

Der Erstunterzeichner äußerte Verständnis für die Stellungnahme der Landesregierung, zunächst die Beschlussfassung über den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (GKV-Gesundheitsreform 2000) abzuwarten, war aber der Meinung, dass dann auch mit der Fusion der Landesversicherungsanstalten in Baden-Württemberg zugewartet werden sollte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, in Baden-Württemberg sei nie diskutiert worden, gegen den Willen der Selbstverwaltung Zwangsfusionen von Körperschaften des öffentlichen

Sozialausschuss

Rechts im Bereich der Sozialversicherung vorzunehmen. Was die Bundesregierung vorhabe, laufe auf eine Zerschlagung der klassischen Selbstverwaltung im ärztlichen und zahnärztlichen Bereich hinaus. Nach dem Motto „divide et impera!“ werde versucht, diese platt zu machen, um die Macht der Krankenkassen besser durchsetzen zu können. Mit dem vorliegenden Antrag hätten sich die Antragsteller keinen Gefallen getan.

Die Stärkung der Landesidentität sei wichtig, sie dürfe aber in keinem Bereich das alleinige Entscheidungskriterium für oder gegen eine Fusion sein.

Ein Abgeordneter der CDU teilte die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Ausdruck kommende Auffassung und war der Meinung, eine Fusion Kassenärztlicher oder Kassenzahnärztlicher Vereinigungen sei im Gegensatz zu der Fusion von Landesversicherungsanstalten nicht geeignet, die Landesidentität zu stärken.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen verwies auf ein Papier des Landesvorstands der CDU-Baden-Württemberg, in dem gefordert werde, dass es unter dem Gesichtspunkt der Waffengleichheit angesichts der landesweit organisierten Krankenkassen sinnvoll sei, auch die Kassenärztlichen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in Baden-Württemberg zusammenzuschließen.

Eine Abgeordnete der CDU warf ein, für den Fall, dass es zu Zusammenschlüssen käme, würden diese auf freiwilliger Basis und nicht per Gesetzgebung vollzogen.

Ein Abgeordneter der Republikaner bemerkte, selten sei ein Gesetzentwurf der Bundesregierung von der Landesregierung so scharf abgelehnt worden wie der Entwurf zur GKV-Gesundheitsreform 2000. In der Stellungnahme werde sogar dargelegt, dass dieser in die Organisationshoheit der Länder eingreife. Ihn interessiere, ob die Landesregierung bereit wäre, den Klageweg zu beschreiten, falls dieses Bundesgesetz in Kraft trete.

Der Sozialminister führte aus, der Antrag sei wohl nicht ernst gemeint. Fusioniert werde nicht um des Fusionierens willen, sondern nur dann, wenn dies auch Sinn mache. Eine mögliche Fusion von Kassenärztlichen Vereinigungen und von Kassenzahnärztlichen Vereinigungen könne nicht mit dem Zusammenschluss von Landesversicherungsanstalten verglichen werden. Über die Fusion der Landesversicherungsanstalten seien sich die Selbstverwaltungen einig, lediglich der Zeitpunkt der Fusion sei strittig. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung werde hingegen zentralistisch und ins Einzelne gehend vorgegeben, was die Länder zu regeln hätten, ohne dass die Selbstverwaltungen in Entscheidungsprozesse einbezogen würden.

Er gehe davon aus, dass die Länder bei der Beratung des zustimmungspflichtigen Gesetzes im Bundesrat ihre Auffassung darlegen, selbst über Neuorganisationen entscheiden zu wollen. Innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigungen gebe es Überlegungen, zu stärkeren Einheiten zu kommen. Aber erst wenn die Selbstverwaltung dies wolle, sei es an der Zeit, mit ihr darüber zu sprechen, wie stark diese Einheiten sein sollten. Durch ein Gesetz der Bundesregierung dürfe nicht in die Organisationshoheit des Landes eingegriffen werden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, die vier Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in Baden-Württemberg hätten bereits einen Landesverband gebildet. Dadurch werde die Selbstverwaltung auch ohne eine Fusion gestärkt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Birgitt Bender

42. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4127 – Neukonzeption Frauenhausfinanzierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD – Drucksache 12/4127 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

Haas

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4127 in seiner 22. Sitzung am 23. September 1999.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags erinnerte daran, im November 1997 habe die Mehrheit des Landtags für eine Neukonzeption der Frauenhausfinanzierung votiert. Die Frauenhausfinanzierung werde von der SPD-Fraktion seit vielen Jahren angesprochen. Baden-Württemberg sei bei der Frauenhausfinanzierung bisher unter den Bundesländern Schlusslicht gewesen. Sie freue sich, dass es jetzt über die Investitionsförderung hinaus einen Einstieg in die Bezuschussung der laufenden Kosten gebe. Dies sei ein Schritt in die richtige Richtung. Sie hoffe allerdings, dass nicht Jahre vergingen, bis die Förderung aufgestockt werde.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen begrüßte den Einstieg in die Betriebskostenförderung und bemerkte, diese sei auch von ihrer Fraktion schon lange gefordert worden. Sie befürchte allerdings, dass die Höhe der Förderung nicht reichen werde. Auch die Frauenhäuser teilten diese Befürchtung. Die Förderung in Baden-Württemberg sei im Vergleich zu der in Bayern niedrig.

Ihr sei bekannt, dass die Investitionskostenzuschüsse im laufenden Jahr ausgeschöpft würden. Wenn nicht 250 000 DM des Mittelbedarfs für Investitionen als Verpflichtungsermächtigung in das kommende Jahr verschoben worden wären, hätte der Bedarf nicht einmal befriedigt werden können. Für die Projektförderung im laufenden Jahr seien noch 330 000 DM übrig geblieben.

Nach ihrer Auffassung könnten sich die Frauenhäuser, wenn sie wüssten, dass sie eine Betriebskostenförderung erhielten, auch darauf einstellen, auf Investitionskostenzuschüsse zu verzichten.

Sozialausschuss

Insofern sollte überlegt werden, ob nicht durch eine Umwidmung ein Einstieg in die Betriebskostenförderung und möglicherweise höhere Zuschüsse erreicht werden könnten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen ihrer beiden Vorrednerinnen an und hob hervor, sie freue sich, dass die Finanzierung der Frauenhäuser, die für viele geschundene Frauen die einzige Zufluchtstätte seien, auf eine gesicherte Grundlage gestellt werde. Für Frauen sei es aber eigentlich deprimierend, teilweise mit Kindern die gewohnte Umgebung verlassen zu müssen, während der gewalttätige Mann in der Wohnung bleibe. Über das österreichische Modell würden auch von der Bundesregierung Überlegungen angestellt. Sie rege an, einen Sachverständigen, der über das österreichische Modell gut Bescheid wisse, in den Ausschuss einzuladen.

Ein CDU-Abgeordneter entgegnete auf die Ausführungen der Mitunterzeichnerin des Antrags, möglicherweise sei Baden-Württemberg Schlusslicht mit der Höhe der Haushaltstitel für die Betriebskostenbezuschussung, nicht aber mit der Infrastruktur der Frauenhäuser. In Baden-Württemberg sei bisher ganz bewusst Geld in die Schaffung von Frauenhäusern investiert worden, und mit diesen Investitionen könne sich Baden-Württemberg sehen lassen.

Ein Abgeordneter der Republikaner bemerkte, auch seine Fraktion begrüße, dass sich das Land bei der Frauenhausfinanzierung stark engagiere. Allerdings sei ihm gegenüber schon geäußert worden, dass man auf Frauenhäuser nicht stolz sein sollte, sondern dass es eigentlich eine Schande sei, dass sie benötigt würden. Leider seien solche Einrichtungen aber notwendig. Deshalb müssten sie weiter gefördert werden.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium bezeichnete die Förderkonzeption für die Projektförderung als einen gewaltigen strukturellen Fortschritt und äußerte weiter, zwar sei Baden-Württemberg bei der Finanzierung des Betriebs von Frauenhäusern nicht Vorreiter gewesen, mit den Kommunen und den Trägern von Frauenhäusern zusammen sei aber eine Frauenhaus-Infrastruktur geschaffen worden, die sich im Ländervergleich sehen lassen könne.

Die Frauenhäuser wollten auf die Investitionsförderung im Rahmen des Landeshaushalts nicht verzichten, auch weil es noch Gebiete mit einem Bedarf an Frauenhäusern und auch Frauenhäuser mit Instandsetzungsbedarf gebe.

Der Mittelbedarf für Investitionen sei 1999 höher als früher gewesen, und als Spielraum für die Projektförderung hätten 330 000 DM zur Verfügung gestanden. Der Investitionstitel werde erhalten werden. Zunächst würden die Investitionsmittel verteilt. Die nicht investiv verwendeten Mittel würden, soweit sie dem Haushaltsvollzug zur Verfügung stünden, nach einem gerechten Schlüssel, der von der Zahl der Plätze in Frauenhäusern abhängt, zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen und für die Projektförderung der Frauenhausarbeit verwendet. Details würden noch erarbeitet.

Der Ausschuss empfahl einstimmig dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Haas

43. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4137 – Situation und Zukunft der Hospize in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/4137 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Die Berichterstatlerin:	Der Vorsitzende:
Marianne Wonnay	Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss behandelte den Antrag Drucksache 12/4137 in seiner 22. Sitzung am 23. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, bei der derzeitigen Diskussion über die Hospizbewegung würden Begriffe wie stationäre Hospize, Hospizinitiativen und Palliativstationen nicht genau gegeneinander abgegrenzt. Vor allem gehe es um den professionellen und im Wesentlichen stationären Bereich, bei dem es fließende Übergänge wie beim Sonderpflegedienst „Häusliche Betreuung Schwerkranker Tübingen“ gebe, und um die bewährte Form der nachstationären Brückenpflege.

Der Landeskrankenhausausschuss habe empfohlen, den Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkten die Möglichkeit einzuräumen, Palliativstationen einzurichten. Allerdings werde gefordert, dass dies budgetneutral umgesetzt werden müsse. Er hoffe, dass die Einrichtung von Palliativstationen mit entsprechender Ausstattung verwirklicht werde, er sei in dieser Hinsicht aber etwas skeptisch. Der Ausbau solcher Einrichtungen sei eine wichtige Aufgabe auch für die gesetzliche Krankenversicherung. Er sei froh, dass Sterbebegleitung und eine adäquate schmerztherapeutische Versorgung mehr ins Bewusstsein auch der Öffentlichkeit rückten und insofern ein Umdenken stattgefunden habe, als diese nunmehr als medizinische Aufgaben gesehen würden.

Die Brückenpflege sei eine bewährte Form der nachstationären Versorgung. Durch sie könnten aber nur rund 30 % der schwerkranken Patienten versorgt werden, nämlich Patienten, für die vor der Entlassung aus Onkologischen Schwerpunkten und Tumorzentren Brückenpflegekräfte die Betreuung und Versorgung zu Hause organisiert hätten. Nach seiner Auffassung gebe es zu wenig Brückenpflegekräfte. Auf Grund der demographischen Entwicklung werde zusätzlicher Bedarf entstehen, der wohl nicht budgetneutral befriedigt werden könne. Durch die Brückenpflege könnten Kosten vermieden werden, weil durch sie auf Krankenhausaufenthalte verzichtet werden könne.

Sehr zu begrüßen sei, dass sich vermehrt ehrenamtlich Tätige bei Sitzwachen- und Hospizinitiativen engagierten. Es werde darauf ankommen, ihnen professionelle Unterstützung zu gewähren. Mit Erstaunen habe er der Stellungnahme zur Antragsziffer 7 entnommen, dass die rund 5 000 Ehrenamtlichen, die sich in der Hospizarbeit engagierten, nur durch zwölf hauptamtlich Tätige

Sozialausschuss

unterstützt würden. In dieser Hinsicht müsse mehr getan werden. Besonderes Augenmerk müsse auf die Situation der Hospize gerichtet werden, die im Unterschied zu den Palliativstationen im Wesentlichen von Vereinen getragen würden. In der Stellungnahme der Landesregierung zu den Antragsziffern 3 und 4 sei zwar enthalten, dass das Spendenpolster der Hospize in der Regel gut sei, von der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz habe er aber anderes erfahren. Auf die Dauer werde es notwendig sein, dass Kranken- und Pflegekassen, aber auch die Kommunen durch eine Erhöhung der Finanzierungsanteile dafür sorgten, dass sinnvolle und in Zukunft wegen gesellschaftlicher Veränderungen sicherlich noch wichtiger werdende Institutionen wie die Hospize existenzfähig blieben und die ehrenamtliche Arbeit unterstützt werde. Durch eine Budgetierung könnten positive neue Entwicklungen gestoppt werden.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen führte aus, Palliativstationen, Hospize und die ambulante Hospizarbeit müssten abgesichert werden. Insofern teile sie die im Antrag zum Ausdruck kommenden Anliegen. Dass dieser Antrag zur Argumentation gegen das Gesundheitsreformgesetz benutzt werde, gefalle ihr allerdings nicht. Als sie zum ersten Mal eine die Hospizarbeit betreffende parlamentarische Initiative eingebracht habe, habe es für die Hospizarbeit noch nicht einmal die gesicherte Krankenkassenfinanzierung gegeben. Seit Frühjahr 1998 existiere dafür eine Rahmenvereinbarung.

Nicht schlüssig sei, wegen der Einrichtung von Palliativstationen an Onkologischen Zentren mit dem Budget zu argumentieren. Durch die Einrichtung von Palliativstationen würde der Bettenbedarf insofern verlagert, als Patienten auf einer Palliativstation kein Bett für die Akutversorgung beanspruchten. Insofern gebe es keinen Grund, Palliativstationen nicht zu finanzieren.

Die Gesundheitsministerkonferenz habe dem Beschlussvorschlag, dass nunmehr auch die ambulante Hospizarbeit durch die gesetzliche Krankenversicherung gefördert werden solle, was sie für richtig halte, einstimmig zugestimmt. Im Rahmen der ambulanten Hospizarbeit würden Aufgaben der Betreuung und Versorgung erfüllt, die sonst im stationären Bereich wahrgenommen werden müssten.

Ein Abgeordneter der Republikaner äußerte, er sei über die große Zahl der ehrenamtlich in der Hospizarbeit Tätigen überrascht. Nach seiner Auffassung könnten Ehrenamtliche bei der Betreuung und Versorgung Schwerstkranker zu Hause im Allgemeinen viel mehr erreichen als Fachkräfte, weil sie diese Aufgabe aus Überzeugung und Idealismus übernommen hätten. Mit diesem Zusatzargument sollte bei der Diskussion über das Ehrenamt darauf hingewirkt werden, das Ehrenamt auch finanziell zu stärken.

Der Sozialminister teilte mit, kaum ein Thema habe ihn in den letzten Jahren so beschäftigt wie die Hospizbewegung. Sterbegleitung habe etwas mit Sterben in Würde zu tun. Je mehr der Einzelne in der Gesellschaft vereinzelt, desto mehr müsse dafür gesorgt werden, dass Sterbende nicht alleine gelassen würden. Er hätte in dieser Hinsicht gerne Schwerpunkte auch durch eine verstärkte Förderung gesetzt. Angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage habe er sich aber etwas zurückgehalten.

Bei den Sitzwachen- und Hospizinitiativen, in denen sich – mit steigender Tendenz – rund 5000 ehrenamtlich Tätige engagierten, sollte das Ehrenamt gestützt werden. Die dort ehrenamtlich Tätigen wollten in erster Linie im ambulanten Bereich arbeiten. Da und dort würden aber stationäre Einrichtungen benötigt. In den nächsten Jahren werde sich die Notwendigkeit, Hospize ein-

zurichten, weiter verstärken. Stationäre Einrichtungen seien im Prinzip durch Kranken- und Pflegekassenbeiträge einigermaßen abgesichert.

Das Ehrenamt müsse nicht unbedingt finanziell unterstützt werden, denn die in der Hospizarbeit ehrenamtlich Tätigen wollten dafür nicht bezahlt werden. Geld werde dafür benötigt, diejenigen, die sich für die Hospizarbeit ehrenamtlich zur Verfügung stellten, zu befähigen, mit Schwerstkranken und Sterbenden umzugehen, und um Supervision und Praxisbegleitung anbieten zu können. Er sei froh darüber, dass fast 90 % aller Gruppen regelmäßig betreut würden. Dafür würden Profis benötigt.

Stellen für hauptamtlich Tätige würden zumeist mit aus dem Kirchensteuer- oder aus Spendenaufkommen bezahlt. Er sei bereit, in dieser Hinsicht etwas zu tun. Bei der Gesundheitsministerkonferenz in Trier sei mit auf Antrags Baden-Württembergs, den er vertreten habe, einstimmig beschlossen worden, mit den gesetzlichen Krankenkassen über die Bezahlung auch begleitender Maßnahmen der ambulanten Hospizarbeit (Einsatzleitungen, Einführungskurse, Supervision usw.) zu verhandeln. Er hoffe, dass dabei Fortschritte erreicht würden und Mittel aus den Bereichen Prävention, Vorsorge und Prophylaxe bereitgestellt werden könnten. Für eine Förderung der ambulanten Hospizarbeit aus dem Landesetat gebe es derzeit leider keine Möglichkeit.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Marianne Wonnyan

44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4142 – Tagesmüttervereine in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen – Drucksache 12/4142 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Die Berichterstatterin:

Renate Thon

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4142 in seiner 22. Sitzung am 23. September 1999.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, aus der Stellungnahme der Landesregierung ergebe sich, dass nur in ganz wenigen Gebieten des Landes noch keine Tageselternverei-

Sozialausschuss

ne bestünden und es durch den Landesverband der Tagesmütter, Pflegeeltern und Eltern Baden-Württemberg e. V. (Landesverband) gelungen sei, in Baden-Württemberg fast flächendeckend Tageselternvereine zu etablieren.

Dazu bemerkte sie, die CDU habe diesen Landesverband von Anfang an stark unterstützt, und sie habe auch die Tagesmütteridee von jeher gefördert; denn durch die Tagesmütter könnten Kinder besser und individueller als in einem Hort oder in einer größeren Gruppe versorgt und betreut werden.

Mit der Stellungnahme der Landesregierung seien die Antragsteller zufrieden. Sie wollten, dass der Landesverband weiter nachhaltig finanziell gefördert werde. Die Arbeit der Tagesmütter sei hingegen von den Kommunen zu unterstützen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen war der Meinung, darüber, wie wichtig Tagesmütter und die Bezuschussung für den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Tagesmüttervereinen seien, bestehe wohl Einigkeit. Vor allem dem Landesverband komme das Verdienst zu, dass ein flächendeckendes Netz von Tagesmüttervereinen verwirklicht worden sei.

Jetzt stelle sich die Frage, was künftig die Aufgabe des Landesverbandes sein solle. Die Regierung räume in der Stellungnahme ein, dass der Landesverband auch nach Abschluss der Aufbauphase gebraucht werde, um die Tagesmüttervereine, die zumeist ehrenamtlich arbeiteten, zu unterstützen und für landesweit einheitliche Standards der Qualifizierung von Tagesmüttern zu sorgen, Tagesmütter und Eltern zu beraten sowie sie auch bei Verhandlungen mit Jugendämtern zu unterstützen. Insofern reiche der Betrag von 30 000 DM pro Jahr für die anteilige Finanzierung der Geschäftsstelle des Landesverbandes nicht aus, weil dort zumindest eine hauptamtlich tätige Kraft beschäftigt werden müsse. Sie denke an eine Erhöhung auf 120 000 DM.

Eine SPD-Abgeordnete war der Meinung, aus der Stellungnahme der Landesregierung werde sehr deutlich, dass der Landesverband, der als Ergebnis der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ geschaffen worden sei, hervorragend gearbeitet habe. Seine hochprofessionelle und sehr qualifizierte Arbeit sei weiterhin notwendig. Wenn in 20 % der Stadt- und Landkreise noch kein Tagesmütterverein bestehe, gebe es auch noch kein flächendeckendes Netz von Tagesmüttervereinen. Aus Gesprächen mit Tagesmüttern und Eltern wisse sie, dass die Vereine unter anderem wegen Standards der Qualifizierung und Gesprächen mit Jugendämtern dringend auf die Unterstützung durch den Landesverband angewiesen seien. Die bisherige Förderung der Geschäftsstelle mit 30 000 DM pro Jahr sollte erhöht werden. Über die hauptamtliche Infrastruktur der Geschäftsstelle des Landesverbandes werde viel ehrenamtliches Engagement möglich. Insofern lohnte sich eine Erhöhung.

Weil es im Lande nur in sehr bescheidenem Maße Angebote für die Betreuung von Kleinkindern z. B. in altersgemischten Gruppen gebe, sei es umso wichtiger, den Tagespflegebereich auch in den nächsten Haushaltsjahren abzusichern. Beide Angebote seien aber notwendig.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, Frauen, die als Tagesmütter tätig seien, leisteten für die Gesellschaft einen unverzichtbaren Dienst. Sie könnten sich bei der Betreuung zielgenau auf die Bedürfnisse der Kinder einstellen. Dies müsse weiterhin gefördert werden.

Tagesmutter sein bedeute, einen Beruf zu haben, und ein Beruf habe etwas mit Berufung zu tun.

Auch der Aufbau einer Alterssicherung für Tagesmütter sei unter frauenpolitischen Gesichtspunkten sinnvoll.

Tagesmüttervereine nähmen als familienergänzendes Jugendhilfeangebot einen festen Platz in der sozial- und familienpolitischen Infrastruktur des Landes ein. Derzeit gebe es 37 Tagesmüttervereine. Diese Zahl werde sich bis Ende 1999 voraussichtlich auf 40 erhöhen. Damit bestünde in rund 80 % der Stadt- und Landkreise zumindest ein Tageselternverein. Gut wäre, wenn dieser Prozentsatz auf 100 % erhöht werden könnte.

Der Landesverband sei auch in Zukunft unverzichtbar, weil er für die Tagesmüttervereine koordinierend und beratend tätig sei. Sie interessiere, wie der Landesverband im neuen Doppelhaushalt finanziert werde.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium versicherte, die Regierung lege Wert auf den Fortbestand des Landesverbands. Die Projektmittel für den flächendeckenden Auf- und Ausbau von Tagesmüttervereinen seien anfangs nicht für längere Zeit vorgesehen gewesen. Um die Kooperation und die Vernetzung zu gewährleisten, sei es aber wünschenswert, die Förderung aufrechtzuerhalten. In den Chefgesprächen sei es gelungen, trotz der angespannten Haushaltslage für den Landesverband im Haushaltsplanentwurf 2000/01 die Förderung in der bisherigen Höhe von 100 000 DM pro Jahr vorzusehen. Eine Regelförderung der örtlichen Tagesmüttervereine komme aber schon aus ordnungspolitischen Gründen nicht in Betracht. Wenn ein flächendeckendes Netz von Tagesmüttervereinen bestehen werde, sollten diese wegen der Finanzierung auf die Kreise und Kommunen zugehen, von denen sie zum Teil jetzt schon gute Kofinanzierungen erhielten.

Der Ausschuss empfahl einstimmig dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 10. 99

Berichterstatter:

Renate Thon

45. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4143 – Auswirkungen der Gesundheitspolitik der Bundesregierung auf die Apotheken in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU – Drucksache 12/4143 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Die Berichterstatterin:

Lieselotte Schweikert

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Sozialausschuss

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4143 in seiner 22. Sitzung am 23. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Auffassung, noch nicht alle Auswirkungen der Gesundheitspolitik der Bundesregierung seien erkennbar. Dass diese nicht nur Auswirkungen auf die Apotheken haben werde, sondern auch auf die Pharmaindustrie, werde durch die Ankündigung deutlich, dass für kommenden Montag eine Pressekonferenz der Chemieverbände und der IG Bergbau, Chemie und Energie vorgesehen sei, auf der über die einschneidende Entwicklung durch die Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsreform berichtet werde. Die Positivliste, das Globalbudget und die Verpflichtung zur Abgabe von Reimporten hätten nach Darstellung der Gewerkschaft und der Pharmaindustrie dramatische Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Im Apothekenbereich seien seit 1992 rund 13 000 Arbeitsplätze geschaffen worden. Die vorgesehenen Maßnahmen führten aber mit Sicherheit zu einer Reduktion der Zahl der Arbeitsplätze.

Bei einer Anhörung am vergangenen Tag im Deutschen Bundestag hätten alle von der Gesundheitsreform Betroffenen nur vernichtende Stellungnahmen abgegeben. Insofern sei er zuversichtlich, dass es eine Korrektur geben werde und somit die Befürchtungen der Gewerkschaft und der Pharmaindustrie nicht zum Tragen kämen.

Nunmehr würden die Auswirkungen der Verringerung der Medikamentenzuzahlungen deutlich. Die CDU habe in der Gesundheitspolitik mehr auf die Eigenverantwortung gesetzt, mit der neuen Gesetzgebung halte aber eine staatlich-dirigistische Methode mit dem Ergebnis Einzug, dass es am Ende nicht nur eine Qualitätsgefährdung, sondern auch eine Versorgungsgefährdung geben werde. Er bitte auch die Oppositionsparteien, dafür zu sorgen, dass das Gesetz überarbeitet werde und sich die Befürchtungen, die allenthalben geäußert würden, nicht bewahrheiteten.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen äußerte, sie sei dankbar, der Stellungnahme der Landesregierung entnehmen zu können, dass die Apotheken in Baden-Württemberg durch das Vorschaltgesetz nicht in ihrer Existenz gefährdet worden seien.

Sie begehrte von der Landesregierung Auskunft, ob sie eine Bundesratsinitiative zum Apothekengesetz beabsichtige. Von den freien Apotheken und den Krankenhausapotheken gebe es unterschiedliche Einschätzungen dazu.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, es mache wenig Sinn, dass die Politik Ärzte wegen ihres restriktiven Verschreibungsverhaltens angreife, ihnen aber Rückforderungen bei Budgetüberschreitungen androhe. Die Patienten registrierten Veränderungen beim Verschreibungsverhalten und merkten inzwischen, dass es nicht darum gehe, Leistungsanbieter an die Kande zu nehmen, sondern dass das ökonomische Diktat eines Globalbudgets auf dem Rücken der Kranken durchgesetzt werden solle. Das Budget werde unter anderem durch das Wahlgeschenk, Medikamentenzuzahlungen um 1 DM zu vermindern, geschmälert. Wer wirklich wolle, dass eine „soziale Gerechtigkeitslücke“ geschlossen werde, müsse für die Abschaffung der Zuzahlungen eintreten. Insofern gebe es viel Unausgegrenztes.

Bedauerlich sei, dass nicht nur Arbeitsplätze im Apotheken- und im Pharmabereich gefährdet würden, sondern auch Arbeitsplätze im gesamten medizinischen Dienstleistungsbereich. Noch viel schlimmer sei aber, dass der Verteilungskampf künftig auf dem

Rücken der Patientinnen und Patienten ausgetragen werde, wobei die Politik gern hätte, wenn sie den Ärzten den Schwarzen Peter zuschieben und ihnen die Rolle der Sparkommissare zuweisen könnte. Diese bündelten jetzt aber ihre Kräfte und machten den Patientinnen und Patienten klar, dass diejenigen an dem veränderten Verschreibungsverhalten schuld seien, die ein starres Budget in einem Bereich verordneten, in dem mit planwirtschaftlichen Maßnahmen nichts zu erreichen sei, weil sich Bakterien und Viren nicht steuern ließen.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, in Deutschland würden mehr Medikamente und zu höheren Preisen als im Durchschnitt der OECD-Staaten verordnet. Das Globalbudget sei keine dramatische Neuerung, sondern es baue auf dem Vorjahr auf und enthalte noch einen Zuwachs. Für den Bereich der Arzneimittel gebe es sogar einen besonders hohen Zuwachs.

In der Stellungnahme der Landesregierung sei enthalten, die finanziellen Auswirkungen der Befreiungen von der Zuzahlungspflicht bei Medikamenten auf das Gesamtbudget der gesetzlichen Krankenversicherung seien noch nicht abzusehen. Ihn störe die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung etwas, dass eine Gegenfinanzierung der durch die Absenkung der Zuzahlungen bedingten Mehrausgaben nicht gesichert sei; denn von der SPD sei von Anfang an gesagt worden, dass diese Mehrausgaben über die Sozialversicherungsbeiträge für die 630-Mark-Arbeitsverhältnisse finanziert würden. Von der letzten Bundesregierung sei angekündigt worden, durch das Beitragsentlastungsgesetz würden 7,5 Milliarden DM eingespart. Es seien aber tatsächlich nur Einsparungen in Höhe von 2 Milliarden DM erzielt worden. Die jetzige Bundesregierung habe hingegen gesagt, dass mit Mehreinnahmen von 860 Millionen DM durch die Sozialversicherungspflicht für die 630-Mark-Arbeitsverhältnisse gerechnet werde, aber 1,2 Milliarden DM Mehreinnahmen erzielt.

Die Befürchtung der Landesregierung, dass durch die Rückführung der Zuzahlungen die Beitragssatzstabilität nicht mehr gewährleistet sei, teile er nicht, denn im ersten Halbjahr seien die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung stets weniger günstig als im zweiten. Im vergangenen Jahr sei im ersten halben Jahr ein Minus von 1,2 Milliarden DM zu verzeichnen gewesen, trotzdem sei noch ein Ausgleich erreicht worden. Auch in diesem Jahr werde dies so sein, weil die Einnahmen im zweiten halben Jahr durch Einmalzahlungen wie das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld sowie durch die Sozialabgaben für die 630-Mark-Arbeitsverhältnisse stiegen.

Er wundere sich darüber, dass das Benchmarking-Modell in Baden-Württemberg kritisch gesehen werde, zumal die Arzneimittelausgaben in Baden-Württemberg im Ländervergleich relativ günstig lägen. Selbst in Südwürttemberg mit einer verhältnismäßig geringen Bettendichte im stationären Bereich seien die Arznei- und Heilmittelausgaben gering. In manchen Bezirken Kassenärztlicher Vereinigungen in anderen Bundesländern werde hingegen im Übermaß verordnet. Er halte eine Kontrolle des Verschreibungsverhaltens im Interesse der Kostenersparnis für richtig und werte das Benchmarking-Modell absolut positiv.

Ein Abgeordneter der Republikaner war der Auffassung, im Ausschuss werde gerade mehr emotional als sachbezogen diskutiert. Dies überrasche ihn etwas, weil es um die Gesundheitspolitik der Bundesregierung gehe, auf die der Landtag kaum Einfluss habe. Er schlage vor, ein Vierteljahr abzuwarten, bis sich die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung zeigten.

Sozialausschuss

Der Sozialminister legte dar, die Auswirkungen der Neuregelungen im Gesundheitswesen auf die Apotheken in Baden-Württemberg seien nur ein Teilaspekt der Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Gravierender sei, dass Patientinnen und Patienten Leistungen vorenthalten würden. Die Neuregelungen führten im Gesamten zu einer Verschlechterung der medizinischen Leistungen für die Patientinnen und Patienten. Der Gesetzentwurf zur GKV-Reform sei in seinen Grundzügen so schlecht, dass nicht Einzelheiten verändert werden könnten, sondern dass dieser nur insgesamt abgelehnt werden könne. Er gehe davon aus, dass dies im Bundesrat geschehen werde und die Bundesregierung dann endlich die Landesministerinnen und Landesminister informiere und mit ihnen Lösungen erarbeite.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Apothekengesetzes sei im Bundesrat mit den Stimmen Baden-Württembergs verabschiedet worden. Er liege derzeit im Bundestag. Von der Bundesregierung sei zugesichert worden, dass darüber im Zusammenhang mit dem Gesundheitsreform-Gesetzentwurf diskutiert werde.

Der Gesundheitsreform-Gesetzentwurf werde am kommenden Tag im Bundesrat behandelt werden. Dort werde er keine Mehrheit finden und in den Bundestag zurückverwiesen werden. Er gehe davon aus, dass der Bundestag mit der Mehrheit der Koalition den Vermittlungsausschuss anrufen werde und dieser zu keinem Ergebnis kommen werde.

Die Krankenkassen auch in Baden-Württemberg sagten, dass sie jetzt schon pleite seien. Es sei aber nicht möglich, wegen Schwierigkeiten der Krankenkassen ein schlechtes Gesetz passieren zu lassen, sondern die alte Gesetzeslage sollte wiederhergestellt und dann für ein zukunftsweisendes Gesetz gesorgt werden. Er gehe davon aus, dass im kommenden Jahr neu über ein Gesundheitsreformgesetz verhandelt werde und im Sinne der Patientinnen und Patienten Verbesserungen erreicht würden.

Der Ausschuss empfahl einstimmig dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Lieselotte Schweikert

46. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4181 – Schutz christlicher Sonn- und Feiertage

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP- Drucksache 12/4181 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

Nagel

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss behandelte den Antrag Drucksache 12/4181 in seiner 22. Sitzung am 23. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags sprach sich dafür aus, den verstärkten Wertewandel in allen Bereichen genau und kritisch zu beobachten und ihn im Sinne einer christlichen Gesellschaft gegebenenfalls zu stoppen sowie vor allem die Sonn- und Feiertagsruhe als christlicher und kultureller Wert der Gesellschaft nicht infrage zu stellen.

Unter Hinweis auf die gegenwärtige Diskussion über die Schwangerschaftskonfliktberatung durch katholische Beratungsstellen bemerkte er, von dieser Seite werde wohl nicht sehr viel Konstruktives zu erwarten sein. Der Ministerpräsident habe sich dahin gehend geäußert, er wolle alles tun, um zu verhindern, dass der Werteverfall fortschreite. Trotz solcher Bemühungen sei festzustellen, dass Wertvorstellungen abbröckelten. Die Stellungnahme der Landesregierung sei sehr umfangreich, ihre Aussage aber begrenzt. Auch zu den Forderungen in Abschnitt III des Antrags enthalte sie wenig. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass die bestehenden Maßnahmen und Regelungen zum Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe ihren Zweck erfüllten. Dies könne zwar so gesehen werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die einschlägigen Regelungen konsequent angewandt würden.

Er ging auf den Satz „Die Sonn- und Feiertagsruhe ist ein hohes, grundgesetzlich geschütztes Rechtsgut, das jedoch in Konkurrenz zu anderen, ebenso hohen Rechtsgütern steht“ in der Stellungnahme der Landesregierung ein und warf die Frage auf, durch welche anderen Rechtsgüter die Sonn- und Feiertagsruhe infrage gestellt werden könnte.

Auf den Hinweis eines Abgeordneten der FDP/DVP auf die Versorgung von Unfallverletzten entgegnete er, den Antragstellern gehe es vor allem um Ladenöffnungsmöglichkeiten an Sonn- und Feiertagen und um die zunehmenden Ausnahmen vom Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe.

Ein CDU-Abgeordneter legte dar, der Schutz von Sonn- und kirchlichen Feiertagen sei nicht nur unter religiösen Gesichtspunkten wichtig, sondern dieser Schutz sei ein Rechtsgut an sich, das aber nur in dem Maße etwas wert sei, wie die Gesellschaft Wertevorstellungen auch umsetze. Eng mit dem Schutz von Sonn- und kirchlichen Feiertagen hingen die Ladenöffnungsmöglichkeiten zusammen. Das Ladenschlussgesetz sollte nicht ausgehöhlt werden. Auch der Verkauf an Tankstellen müsse nicht weiter ausgeweitet werden, und diese müssten auch nicht rund um die Uhr geöffnet sein. Die Möglichkeit, Verkäufe an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bei traditionellen Anlässen wie Pfingst-, Martini- oder anderen Märkten zuzulassen, sollte aber nicht infrage gestellt werden. Er rede einer bundeseinheitlichen Regelung der Ausnahmen vom Schutz der Sonn- und Feiertage das Wort, damit nicht solche Sonntagsverkäufe wie jüngst in Ostdeutschland einrissen, wo Kaufhausketten in ihren Häusern in Halle am Sonntag hätten verkaufen dürfen, in Berlin aber nicht.

Über die Argumentation, dass aus Tourismus- und Fremdenverkehrsgründen ein Sonn- bzw. Feiertagsverkauf ermöglicht werden sollte, müsse genauso wie über den Versandhandel und elektronische Dienstleistungen, die rund um die Uhr angeboten würden und nicht mehr kontrolliert werden könnten, geredet werden.

Ihm sei bekannt, dass mit der Bezeichnung „Erlebniseinkauf für Familien“ argumentiert werde. Dem rede er nicht das Wort, aber

Sozialausschuss

einer gewissen Liberalisierung der Verkaufsöffnungszeiten unter der Woche. Durch Erlebniseinkäufe hätte der ländliche Raum das Nachsehen.

Er wolle für sich persönlich so wenig Vorschriften wie möglich, auf Vorschriften könne aber nicht verzichtet werden. Ziel der CDU sei, Geschäfte sonn- und feiertags so wenig wie möglich zu öffnen. Am liebsten wäre ihr, wenn sonn- und feiertags überhaupt keine Geschäfte geöffnet würden, sie sehe aber die Notwendigkeit für Ladenöffnungsmöglichkeiten an Sonn- und Feiertagen. Deshalb habe sie zunächst vorgeschlagen, den Verkauf statt an höchstens vier Sonn- und Feiertagen pro Jahr nur noch an einem Sonn- oder Feiertag zuzulassen. Wegen des Koalitionspartners hätte sie sich aber mit zwei verkaufsoffenen Sonn- bzw. Feiertagen einverstanden erklärt.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, hervorgerufen auch durch Vorstöße auf ostdeutschem Gebiet bewege das Thema Ladenöffnung an Sonn- bzw. Feiertagen in den letzten Wochen die Medienlandschaft. Auch für die SPD sei es wichtig, dass Arbeitsmöglichkeiten und Ladenöffnungszeiten an Sonn- bzw. Feiertagen so restriktiv wie möglich gehandhabt würden. Bei einer Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten unter der Woche wäre das Verkaufspersonal gezwungen, unattraktive Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen. Dies trüge mit Sicherheit nicht dazu bei, dass in Zukunft im Handel gerne gearbeitet werde und qualifiziertes Verkaufspersonal gewonnen werden könne. Hinzu komme, dass im Verkauf überwiegend Frauen tätig seien und ländliche Bereiche spät-abends mit öffentlichen Verkehrsmitteln oft nur schlecht zu erreichen seien. Dies werde von liberaler Seite nur sehr wenig bedacht.

Das Erlebniseinkaufen in Großstädten berge Gefahren für den Handel in Vororten von Großstädten und im ländlichen Raum und könne Existenzen vernichten. Zunächst führe es dazu, dass kleine und mittelständische Unternehmen, in denen noch die Familie mitarbeite, gezwungen würden, sich selbst auszubeuten. Insofern verstehe er die etwas wankelmütige Haltung des Bundes der Selbstständigen nicht. Die Landesregierung sollte den Gelüsten des FDP-geführten Wirtschaftsministeriums widerstehen. Er teile eher die vom Ministerpräsidenten und vom Sozialministerium vertretene Auffassung und bitte darum, im Ausschuss gemeinsam mitzuhelfen, den Sonntag als einen Tag für gläubige Menschen und einen Tag der Familie, der Ruhe und der Besinnung in einer hektischen Zeit zu bewahren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er habe befürchtet, dass im Zusammenhang mit dem Schutz von Sonn- und kirchlichen Feiertagen auch über den Ladenschluss eine Generaldebatte geführt werde. Über den Ladenschluss gebe es auch innerhalb der Parteien und zwischen SPD-geführten Bundesländern kontroverse Auffassungen. Seitens der FDP/DVP und auch vom Wirtschaftsminister des Landes sei weder eine Ausweitung der bisherigen Ladenöffnungsmöglichkeiten noch eine generelle Ladenöffnung an Sonn- bzw. Feiertagen gefordert worden, sondern es gehe um die Zahl der möglichen verkaufsoffenen Sonn- bzw. Feiertage.

Bisher seien jährlich höchstens vier Verkaufssonn- bzw. -feiertage möglich. Vorgeschlagen worden sei, dass es künftig lediglich noch einen Verkaufssonntag geben sollte. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass den Kommunen, die bisher mit der Beantragung von Verkaufssonntagen bei den Regierungspräsidien sehr verantwortungsvoll umgegangen seien, die Festlegung von Verkaufssonn- bzw. -feiertagen überlassen werden sollte. Nur in wenigen Fällen seien mehr als zwei Verkaufssonntage für eine Gemeinde beantragt worden. Insofern könnte wohl ein in diese

Richtung gehender Kompromiss durchgesetzt werden. Die verkaufsoffenen Sonntage im Zusammenhang mit örtlichen oder historischen Festen böten Möglichkeiten für die Belebung der Innenstädte und für Vorteile von Einzelhändlern in Innenstädten gegenüber Anbietern auf der grünen Wiese. Verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage, bei denen sich der örtliche Handel präsentieren könne, seien unverzichtbarer Bestandteil auch der Vereinskultur. Solche Möglichkeiten sollten nicht allzu restriktiv gehandhabt werden. In seiner Fraktion werde nicht die Auffassung vertreten, dass verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage allgemein und überall ermöglicht werden sollten, sondern sie sei für einen vernünftigen Kompromiss, mit dem alle Beteiligten gut leben könnten und durch den die christlich-abendländisch geprägte Kultur nicht gefährdet werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags entgegnete, mit Ausnahme des Schlusssatzes seines Vorredners habe sich gezeigt, dass die Fraktionen in der Sache gleicher Auffassung seien und die Sonn- bzw. Feiertage aus Gründen der Kultur, der Tradition, des Arbeitsrechts, des Tarifrechts und auch des öffentlichen Personennahverkehrs schützen wollten. Er hoffe, dass die Landesregierung durch den Antrag darauf hingewiesen worden sei, dass sämtliche Fraktionen im Wesentlichen einer Meinung seien, und er wäre dankbar, wenn die Landesregierung diese im Bundesrat verstärkt verfolgte.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen war hingegen der Auffassung, das Anliegen des Antrags werde quer durch die Fraktionen unterschiedlich gesehen. Auch für ihre Fraktion sei die Diskussion darüber noch nicht abgeschlossen. Sie persönlich halte viel von kollektiven Zeiten der Ruhe für alle. Insofern teile sie in dieser Hinsicht mehr die Position des Ministerpräsidenten und des Sozialministers als die des Wirtschaftsministers. Sie könnte sich vorstellen, die Ladenöffnungszeiten unter der Woche flexibler zu gestalten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP legte Wert auf die Feststellung, der Wirtschaftsminister habe keine Ausweitung von Ausnahmeregelungen gefordert.

Der Sozialminister war der Auffassung, mit Ausnahme der FDP/DVP bestehe großer Konsens, die Sonn- und Feiertage als Tage der Ruhe zu erhalten. Er habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ihm bis zu vier verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage im Jahr zu viel seien. Versucht worden sei, auf einen oder auf zwei verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage zurückzugehen. Über eine Region verteilt eröffneten sich auch dann noch zahlreiche Möglichkeiten für Verkaufserlebnisse von Familien an Sonn- und Feiertagen.

Würde die Zahl der möglichen verkaufsoffenen Sonn- bzw. Feiertage vermindert, könnten für Samstage Öffnungszeiten wie an normalen Verkaufstagen festgelegt werden. Ein früher diskutierter Kompromiss, im Wege einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, künftig nur noch zwei verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage zuzulassen, werde derzeit nicht weiterverfolgt. Er schließe nicht aus, dass dieser im Laufe der Zeit realisiert werden könnte.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Nagel

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

47. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3729 – Studenten-Tickets im öffentlichen Nahverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksache 12/3729 – für erledigt zu erklären.

23.09.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
H.-M. Bender Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/3729 in seiner 20. Sitzung am 1. Juli 1999 und in seiner 21. Sitzung am 23. September 1999.

In der 20. Sitzung führte die Erstunterzeichnerin des Antrags aus, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr gehe hervor – obwohl das statistische Material unzureichend sei –, dass überall dort, wo man Semestertickets eingeführt habe, der Anteil der Studierenden am ÖPNV stark gestiegen sei. Zwar sei dies kein originär hochschulpolitisches, sondern eher ein umweltpolitisches Thema; trotzdem halte sie es für richtig, dass sich der Wissenschaftsausschuss damit befasse; denn die Hochschulen und die Studierenden, die sich um die Einführung eines Semestertickets bemühten, sollten die Unterstützung des Ausschusses finden.

Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass sie bereit sei, auch beim Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) finanzielle Zuschüsse wie bei anderen Verkehrsverbänden zu gewähren. Während sich zum Beispiel beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar die Zahl der Semestertickets innerhalb von fünf Jahren mehr als verdoppelt habe und fast vier Fünftel aller Studierenden ein Semesterticket besäßen, habe sich beim VVS die Zahl der Semestertickets verringert, und nur etwas mehr als ein Viertel aller Studierenden hätten hier ein Semesterticket, obwohl ein solches gerade im Raum Stuttgart mit den verschiedenen Hochschulstandorten sehr attraktiv sein könnte. Deshalb habe sich an der Universität Stuttgart eine Arbeitsgruppe „VVS-Semesterticket“ gegründet, die das Thema an die Antragsteller herangetragen habe. Man höre vom VVS und von der Stadt Stuttgart, dass man dabei sei, eine Lösung zu finden. Es wäre interessant, hierzu den aktuellen Stand zu erfahren.

Die Frage unter Ziffer 4, welche Landeszuschüsse die einzelnen Verkehrsverbände auf Grund der Semestertickets erhielten, sei nicht beantwortet worden. Diese Zahlen sollten nachgeliefert werden. Sobald die Zahlen ermittelt seien und die Verhandlungen mit dem VVS zu einem Ergebnis geführt hätten, solle der Antrag wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, ein Solidarsemesterticket, wie es in Hessen und Rheinland-Pfalz eingeführt worden sei, das alle

Studierenden bezahlen müssten – auch die, die nicht am ÖPNV teilnähmen –, sei nicht der richtige Weg. Es sollten nur diejenigen ein Semesterticket kaufen müssen, die es auch in Anspruch nehmen wollten.

Die Erstunterzeichnerin erwiderte, es gehe nicht darum, die gesamten Kosten für das Semesterticket auf alle Studierenden umzulegen; aber alle Studierenden sollten einen Anteil als Solidarbeitrag aufbringen. Sie seien dazu auch grundsätzlich bereit. Dieser Solidarbeitrag betrage im Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis 17 DM, in Konstanz 18 DM, im Verkehrsverbund Rhein-Neckar 19 DM, in Tübingen und im Donau-Iller-Nahverkehrsverbund 25 DM, in Karlsruhe 29 DM.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, er begrüße, dass im ÖPNV günstige Angebote für Studierende zustande gekommen seien und dass sich die Fahrgastzahlen der Studierenden erhöht hätten. Deren statistische Erfassung sei nur dort möglich, wo ein eigenes Tarifangebot für Studierende bestehe. Dies sei bei sieben Verkehrsverbänden bzw. -unternehmen der Fall, wobei die Fahrpreise sehr unterschiedlich seien. In anderen Hochschulregionen, wo die Studierenden Fahrausweise des Ausbildungsverkehrs erwerben könnten, könne statistisches Material über den Verkauf von Fahrausweisen an Studierende nicht erhoben werden, weil beim Verkauf der Fahrausweise das jeweilige Ausbildungsverhältnis der Erwerber nicht erfasst werde.

Was den VVS angehe, könne er nur mitteilen, dass er gehört habe, dass leider erst zum Wintersemester 2000/01 mit der Einführung eines Semestertickets mit Solidarbeitrag gerechnet werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr sagte, der VVS müsse, wie schon in der Stellungnahme mitgeteilt, zunächst eine Marktuntersuchung über die Mobilität der Studierenden durchführen. Diese Untersuchung werde dann die Grundlage für die Berechnung sowohl des Solidarbeitrags als auch des eigentlichen Fahrpreises bilden.

Die Ausgleichszahlungen, die das Land nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes leiste, erfolgten auf Grund von Erhebungen in den Landkreisen. Dabei werde nicht nach Schülermonatsfahrkarten, Studentenmonatsfahrkarten oder Semestertickets unterschieden, sondern es würden die verkauften Fahrkarten im Ausbildungsverkehr zugrunde gelegt. Theoretisch wäre es mit sehr viel Aufwand möglich, zu errechnen, welche Beträge von den Zahlungen nach § 45 a auf Studententickets entfielen.

Der Wissenschaftsminister bemerkte, wichtiger als diese Nachberechnung erschiene ihm, dass das Verkehrsministerium bei den Verhandlungen mit dem VVS schneller vorankomme.

Die Erstunterzeichnerin regte an, der Ausschuss möge den VVS bitten, das Semesterticket möglichst schnell einzuführen. Dass ein solcher Beschluss des Ausschusses nur Appellcharakter haben könne, sei ihr klar.

Der Vorsitzende schlug vor, der Ausschuss solle stattdessen die Landesregierung ersuchen, auf den VVS entsprechend einzuwirken.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags äußerte, sie würde einen solchen Beschluss des Ausschusses sehr begrüßen. Es sei skandalös, wie schleppend die Verhandlungen mit dem VVS ver-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

liefen. In dem Votum des Ausschusses sollte auch zum Ausdruck kommen, dass man mit Verwunderung zur Kenntnis nehme, dass noch immer keine Lösung gefunden worden sei.

Der Wissenschaftsminister gab zu bedenken, dass der Auftrag an den Verkehrsminister gehen müsse und es nicht üblich sei, dass der Wissenschaftsausschuss einen Beschluss an den Verkehrsminister richte. Er (Minister) wäre aber bereit, dem Verkehrsminister einen schriftlichen Appell zukommen zu lassen.

Ein CDU-Abgeordneter schlug vor, der Ausschuss möge den Wissenschaftsminister bitten, beim Verkehrsminister Informationen über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem VVS über die Einführung eines Semestertickets einzuholen und bis zum Vorliegen dieser Informationen die weitere Beratung des Antrags zu vertagen.

Der Ausschuss kam überein, entsprechend zu verfahren.

Nachdem das Ministerium für Umwelt und Verkehr mit Schreiben vom 30. August 1999 einen Bericht vorgelegt hatte (Anlage), äußerte sich in der 21. Sitzung die Erstunterzeichnerin erfreut darüber, dass Bewegung in den VVS gekommen sei und nun allem Anschein nach das Schlusslicht bei den Studententickets, die Region Stuttgart, doch noch Anstrengungen unternehme, von dieser Schlussposition wegzukommen. Da aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums hervorgehe, dass vorgesehen sei, das Studententicket zum Wintersemester 2000/2001 einzuführen und die finanziellen Rahmenbedingungen dann gegebenenfalls zum Sommersemester 2001 entsprechend den Ergebnissen der im November 1999 durchzuführenden Marktuntersuchung anzupassen, sei das Problem im Sinne der Antragsteller und der Studierenden gelöst.

Ein CDU-Abgeordneter begrüßte, dass jetzt, nachdem man in Karlsruhe mit dem Studententicket mit leuchtendem Beispiel vorangegangen sei, auch in Stuttgart das Studententicket eingeführt werde.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 09. 99

Berichterstatter:

Hans-Michael Bender

Anlage

Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 30. August 1999:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Herr Minister von Trotha hat die in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 1. Juli 1999 geäußerte Bitte in Bezug auf eine beschleunigte Einführung des Studententickets im Bereich der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (WS) an Herrn Minister Müller MdL weitergegeben. Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt und Verkehr kann nach Rückfrage beim WS hierzu Folgendes berichtet werden:

Es ist geplant, im November 1999 eine Marktuntersuchung durchzuführen, auf deren Grundlage der obligatorische Semesterbeitrag (Sockelbetrag) und der Preis für das Studententicket festgelegt werden können. Mit dem Vorliegen dieser Ergebnisse

wird im Februar 2000 gerechnet. Eine Umsetzung zum Wintersemester 2000/2001 wäre dann aber nicht mehr möglich, weil die Beschlussfassung durch die Studentenwerke und die Herstellung der Überweisungsträger für die Studiengebühren einen längeren Vorlauf voraussetzen.

Um das Studententicket dennoch zu diesem Zeitpunkt einführen zu können, wurden seitens des VVS Vorschläge für eine vorläufige Regelung erarbeitet, denen aber erst noch die Gremien des VVS sowie die Vertreter der Studentenwerke Stuttgart und Hohenheim sowie deren Studentenvertreter zustimmen müssen. Entsprechend den Ergebnissen der Marktuntersuchung müssten die finanziellen Rahmenbedingungen dann eventuell zum Sommersemester 2001 angepasst werden.

Auf dieser Grundlage könnte vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien und insbesondere der Urabstimmung der Studierenden, die auf Ende dieses Jahres terminiert ist, doch noch zum Wintersemester 2000/2001 das Studententicket im Bereich der Region Stuttgart eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mappus

Staatssekretär

48. Zu

a) dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3988 – Zukunft der staatlichen Naturkundemuseen in Baden-Württemberg

b) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4013 – Zukunft der beiden Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/3988 – sowie den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4013 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

H.-M. Bender

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 12/3988 und 12/4013 in seiner 21. Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

am 23. September 1999. Mit zur Beratung vor lag eine ergänzende Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 1. Juli 1999 (Anlage).

Die Erstunterzeichnerin des Antrags sagte, sie habe sich vor Ort in den beiden staatlichen Naturkundemuseen in Karlsruhe und Stuttgart sachkundig gemacht und bestätigt gefunden, dass – entgegen den Aussagen im Antrag Drucksache 12/4013 – schon seit langem unterschiedliche Voraussetzungen für beide Naturkundemuseen bestünden, sodass man nicht davon sprechen könne, dass es seit den Fünfzigerjahren zu einer Schlechterstellung des Naturkundemuseums in Karlsruhe gegenüber dem in Stuttgart gekommen sei.

Sie habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Wissenschaftsministerium von der Grundüberlegung ausgehe, beiden Naturkundemuseen „an ihrem jeweiligen Standort eine tragfähige Zukunft zu ermöglichen“.

Über die Frage, ob man eine gemeinsame Leitung für beide Museen schaffen solle, lasse sich trefflich streiten. Angesichts der spezifischen Ausprägungen beider Museen erscheine ihr die Zusammenlegung der Leitung nicht zweckmäßig.

Die Direktoren beider Museen gingen im Jahr 2000 in den Ruhestand, der Direktor des Karlsruher Museums im Mai und der Direktor des Stuttgarter Museums im November. Die Zeit bis dahin sei sowohl für eine Neukonzeption der beiden Museen als auch für eine personelle Lösung äußerst kurz. Die frühzeitigen Anmahnungen, besonders aus Karlsruhe, seien vom Wissenschaftsministerium etwas schleppend behandelt worden. Die Frage sei, wie es nun personell weitergehe und ob das Ministerium daran denke, die Dienstzeit für beide Direktoren so lange zu verlängern, bis ein Nachfolger gefunden sei. Hängepartien sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 12/1413 äußerte, der in der Stellungnahme zu dem Antrag enthaltene historische Abriss zu den beiden Naturkundemuseen sei zwar sehr interessant, gehe aber am Thema vorbei.

Zur unterschiedlichen Bezuschussung der beiden Museen laute der Tenor der Stellungnahme, die Karlsruher hätten keinen Grund, sich zu beklagen, dass sie einen geringeren Zuschuss als die Stuttgarter erhielten, denn dies sei doch auch schon in den Fünfzigerjahren so gewesen. Tatsache sei jedoch, dass 1955 der Zuschuss für das Karlsruher Museum ungefähr zwei Drittel des Zuschusses für das Stuttgarter Museum betragen habe und jetzt weniger als die Hälfte ausmache.

Als Begründung für die unterschiedliche Förderung werde angeführt, dass während des Zweiten Weltkriegs in Karlsruhe größere Bestände als in Stuttgart zerstört worden seien. Hier könnte man genau umgekehrt argumentieren: Da das Karlsruher Museum mehr Bestände verloren habe, müsse es mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden, damit es seine Bestände auffüllen könne.

Die entscheidende Frage sei jetzt die Neubesetzung der Direktorenstellen. Die Stelle des Direktors des Stuttgarter Museums sei bereits um zwei Jahre verlängert worden. Der Direktor des Karlsruher Museums solle im Mai 2000 in den Ruhestand gehen; trotzdem sei die Stelle noch nicht ausgeschrieben. Man müsse auch Vorkehrungen zur Sicherung der Kontinuität der Mitarbeiter treffen, denn im nächsten Jahr gingen auch einige Mitarbeiter des Karlsruher Museums in den Ruhestand, die bisher für einen Ausgleich des finanziellen Ungleichgewichts gegenüber dem

Stuttgarter Museum gesorgt hätten, indem sie Drittmittel eingeworben hätten.

Er wünsche vom Wissenschaftsminister zu erfahren, wie die Zukunft der beiden Naturkundemuseen aussehen solle, vor allem des Karlsruher Museums, das ihm benachteiligt erscheine.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, dass in absehbarer Zeit nahezu die gesamte Führungsebene des Naturkundemuseums in Karlsruhe und wichtige Posten des Naturkundemuseums in Stuttgart neu zu besetzen seien, und richtete an das Wissenschaftsministerium die Bitte, dafür Sorge zu tragen, dass es hier nicht zu Hängepartien komme.

Beachtlich sei, dass das Naturkundemuseum in Karlsruhe in den Jahren 1994 bis 1998 Drittmittel in Höhe von 5,7 Millionen DM eingeworben habe.

Er gehe davon aus, dass der Wissenschaftsminister inzwischen nähere Angaben über die externe Expertenkommission machen könne, die die beiden Naturkundemuseen evaluieren und Strukturvorschläge erarbeiten solle.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Debatte über die beiden staatlichen Naturkundemuseen habe sich über Monate hingezogen und sei von einem hohen Maß an Irrationalität gekennzeichnet gewesen. Anlass sei ein relativ schlichter Vorgang gewesen: Das Ministerium habe dafür gesorgt, dass die beiden Direktoren in Stuttgart und Karlsruhe etwa zur selben Zeit ausschieden und somit die Möglichkeit bestehe, über Strukturänderungen der beiden Museen nachzudenken. Dies habe in der Öffentlichkeit zu wilden Spekulationen geführt, für die das Ministerium nicht den geringsten Anlass gegeben habe und bei denen wieder die berühmte Badenfrage aufgeworfen worden sei.

Damit die Diskussion etwas mehr Substanz bekomme, habe das Ministerium in den Stellungnahmen zu den beiden Anträgen einen historischen Abriss geliefert. In beiden Stellungnahmen sei aber auch klar gesagt worden, dass beiden Museen an ihrem jeweiligen Standort eine tragfähige Zukunft ermöglicht werden solle. Die Bedeutung der beiden Museen lasse sich nicht an den Mittelzuweisungen messen, sondern man müsse fragen, welche Aufgaben sie jeweils wahrzunehmen hätten und wohin die Entwicklung gehen solle.

Das Ministerium habe die beiden Direktoren, die sich schon lange gekannt hätten und auch persönlich befreundet seien, aufgefordert, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Entgegen den Erwartungen des Ministeriums hätten sie sich aber nicht auf ein Konzept einigen können.

Auf Grund dieser Nichteinigung, durch die bedauerlicherweise ein Zeitverzug entstanden sei, habe er (Minister) eine Expertenkommission berufen. Diese sei hervorragend zusammengesetzt (siehe Anlage) und habe sich am 17. August 1999 konstituiert. Sie solle noch vor Jahresende ihre Empfehlungen zur künftigen Gestaltung der beiden Naturkundemuseen, die einen hohen Rang hätten, vorlegen. Danach werde das Ministerium die nicht mehr allzu lange Zeit bis zum Ausscheiden der beiden Direktoren nutzen, um über die Neubesetzung zu entscheiden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/3988 erwiderte, nach ihren Informationen sei die Aufforderung zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts erst im Januar 1999 durch das Wissenschaftsministerium erfolgt. Außerdem hätte bekannt sein müssen, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Schwierigkeiten bei Besetzungen von leitenden Stellen in den beiden Naturkundemuseen gegeben habe, weil mit der Entscheidung über die Stellenbesetzung auch eine Entscheidung über die Schwerpunkte getroffen werde.

Sie appelliere an die Ausschussmitglieder, das Thema nicht zur Badenfrage werden zu lassen, denn die Bestände der beiden Naturkundemuseen seien sehr unterschiedlich.

Den Wissenschaftsminister bitte sie, den Ausschuss möglichst bald über die Vorschläge der Expertenkommission und die Zukunft der beiden Naturkundemuseen zu unterrichten, die einen unschätzbaren Wert sowohl in pädagogischer Hinsicht als auch im Bereich des Naturschutzes hätten.

Der Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 12/1413 fragte, ob die Aussage des Karlsruher Naturkundemuseums zutreffe, dass die Direktoren und der Personalrat in die Gespräche mit dem Ministerium nicht eingebunden worden seien.

Im Übrigen gehe es hier nicht um die Badenfrage, sondern um die Frage, ob man alles in Stuttgart konzentriere oder ob man auch andere Regionen in Baden-Württemberg berücksichtige.

Der Wissenschaftsminister bestätigte, dass es bei einer früheren Nachfolgebesetzung der Direktorenstelle des Stuttgarter Naturkundemuseums Unruhe gegeben habe. Damals sei er aber noch nicht als Minister verantwortlich gewesen.

Selbstverständlich habe das Ministerium immer wieder mit den beiden Direktoren gesprochen. Sie hätten auch die Möglichkeit, an der Neustrukturierung mitzuwirken. Am 12. und 13. Oktober 1999, wenn die Expertenkommission einen Tag in Stuttgart und einen Tag in Karlsruhe tage, könnten sie ihre Überlegungen darstellen. Den Direktoren sei auch bereits zugesagt worden, dass der Entwurf der Kommission mit ihnen besprochen werde.

Er erwarte, dass die Expertenkommission auf jeden Fall ihre Arbeit bis zum Jahresende abschließen, damit dann die nachfolgenden Monate für die Neubesetzung genutzt werden könnten.

Abschließend sagte der Minister zu, den Ausschuss zu gegebener Zeit über die Zukunft der beiden Naturkundemuseen (Strukturüberlegungen, Stellenbesetzungen) zu unterrichten.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung, beide Anträge für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Hans-Michael Bender

Anlage

Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 1. Juli 1999:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Ergänzung zur Stellungnahme des Ministeriums vom 17. Mai 1999 zu o. g. Antrag darf ich Ihnen nunmehr die Zusammensetzung der externen Expertenkommission mitteilen.

Es ist vorgesehen, nachfolgende Persönlichkeiten als Mitglieder der externen Expertenkommission, die die beiden staatlichen Museen für Naturkunde in Baden-Württemberg evaluieren und Strukturvorschläge erarbeiten soll, zu bestellen:

- Herrn Professor Dr. Peter Fehlhammer, Generaldirektor des Deutschen Museums in München,
- Herrn Dr. Bernhard Graf, Direktor des Instituts für Museumskunde in Berlin,
- Herrn Professor Dr. Clas M. Naumann, Wissenschaftlicher Leiter des Zoologischen Forschungsinstituts und Museums Alexander Koenig (ZFMK) in Bonn,
- Herrn Professor Dr. Fritz Steininger, Wissenschaftlicher Leiter des Forschungsinstituts und Naturmuseums Senckenberg der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft (FIS) in Frankfurt am Main.

Mit freundlichen Grüßen

von Trotha

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**49. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Bloemecke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4009 –
– Klinikum Mannheim gGmbH, Universitätsklinikum, Fakultät für Klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Bloemecke u. a. CDU – Drucksache 12/4009 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

Dr. Salomon

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst befasste sich mit dem Antrag Drucksache 12/4009 in seiner 21. Sitzung am 23. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er sei, nachdem sich das Klinikum Mannheim jetzt Universitätsklinikum nennen dürfe und diesem keine gravierenden Nachteile gegenüber den übrigen Universitätsklinika des Landes entstünden, mit der Stellungnahme zufrieden.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

04. 10. 99

Berichterstatter:

Dr. Salomon

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**50. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4019
– Studienzeiten in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Drucksache 12/4019 – für erledigt zu erklären.

23.09.99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weimer Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/4019 in seiner 21. Sitzung am 23. September 1999.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags äußerte, sie sei mit der Stellungnahme der Landesregierung zufrieden. Ausnahmen von dem Grundsatz, dass Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung die bestandene Diplomvorprüfung oder Zwischenprüfung sei, sollten in begrenztem Maß möglich sein. Die Ausnahmeregelungen sollten den Hochschulen überlassen bleiben. Der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Eine SPD-Abgeordnete wies darauf hin, dass laut Stellungnahme der Landesregierung die Zwischenprüfung dem Ziel der Verkürzung der Studienzeiten diene. Wenn aber das Bestehen der gesamten Zwischenprüfung grundsätzliche Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung sei, dann habe dies teilweise eine Verlängerung der Studienzeiten zur Folge. Sie erinnere in diesem Zusammenhang an die Langzeitstudiengebühren, mit denen auch nicht in allen Fällen das Ziel der Verkürzung der Studienzzeit erreicht werde, sondern die sicher manchmal studienzeitverlängernd wirkten.

Ein Abgeordneter der Republikaner fragte, ob durch den im Hochschulreformgesetz vorgesehenen Ausbau von Teilzeitstudiengängen insgesamt mit einer Verlängerung der Studienzeiten in Baden-Württemberg zu rechnen sei.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte, diese Frage lasse sich nicht beantworten, denn Voraussetzung für die Einrichtung eines Teilzeitstudiengangs sei ein Antrag einer Universität. Seitdem das Ministerium aber die Vorgaben für die Einrichtung eines Teilzeitstudiengangs, nämlich Bedarfsnachweis und kostenneutrale Strukturierung, formuliert habe, sein kein Antrag mehr eingegangen.

Durch die in der Gesetzesnovelle vorgesehenen zusätzlichen Möglichkeiten für junge Eltern mit einem Kind bis zu drei Jahren könnten sich gewisse Studienzeiterverlängerungen ergeben, die man aber bewusst in Kauf nehmen würde.

Die schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete erwiderte, die Universitäten hätten kein Interesse daran, einen Teilzeitstudiengang einzurichten – deshalb könne von ihnen auch kein solcher

Antrag eingegangen sein –, sondern deren Interesse sei, wie die entsprechende Ausarbeitung der Universität Stuttgart zeige, eine Teilzeitstudienmöglichkeit zu eröffnen.

Der Wissenschaftsminister entgegnete, der Antrag der Universität Stuttgart habe sich als administrativ nicht operationalisierbar erwiesen. Auch die Hochschulrektoren hätten Teilzeitstudiengänge gefordert, dieses Thema aber jetzt aufgegeben, weil die Bitte des Ministeriums, einen operationalisierbaren Weg aufzuzeigen, offenbar nicht habe erfüllt werden können.

Bei dem angesprochenen Ziel der Studienzeiterverkürzung sei es wie bei den Medikamenten: Es komme auf die richtige Dosierung an, aber es gebe kaum ein Medikament ohne Nebenwirkungen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

02.10.99

Berichterstatter:
Weimer

**51. Zu dem Antrag der Abg. Christa Vosschulte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4114
– Selbstauswahlrecht der Hochschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christa Vosschulte u. a. CDU – Drucksache 12/4114 – für erledigt zu erklären.

23.09.99

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Carla Bregenzer Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/4114 seiner 21. Sitzung am 23. September 1999.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte sich erfreut darüber, dass das Selbstauswahlverfahren von Studierenden, das die Hochschulen in Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen durchführen könnten, von den Hochschulen sehr positiv beurteilt werde. Zwar sei dieses Auswahlverfahren mit viel Arbeit verbunden, aber diese Arbeit lohne sich.

Positiv zu vermerken sei auch, dass sich die auf diese Weise zugelassenen Studierenden besser betreut fühlten. Die stille Hoffnung, dass durch das Auswahlverfahren eine engere Bindung zwischen Studierenden und Professoren entstehe, scheine sich zu erfüllen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Sie begrüße, dass ab dem Wintersemester 1999/2000 das Eignungsfeststellungsverfahren obligatorisch werde. Sie plädiere ebenso wie die Universitäten dafür, die Quote von 40 % der Studienplätze, die über ein Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben würden, zu erhöhen. Hierzu sollte man vielleicht noch ein Jahr lang Erfahrungen sammeln.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, Baden-Württemberg sei bisher das einzige Land, das ein Selbstauswahlrecht der Hochschulen im Bereich des Numerus clausus – nur hier seien die Länder regelungsberechtigt – eingeführt habe. Die Rektoren seien sehr dafür gewesen, aber keineswegs alle Hochschullehrer in den betroffenen Studiengängen, denn das Auswahlverfahren verursache Arbeit. Diese lohne sich aber, weil dadurch spätere Selektionsprozesse überflüssig würden.

Die Hochschulen, die das Auswahlverfahren bereits eingeführt hätten, hätten es sehr positiv bewertet, während die Hochschulen, die es noch einführen müssten, Befürchtungen aller Art geäußert hätten, die zum Teil wenig sachkundig gewesen seien. Beispielsweise sei behauptet worden, die Hochschulen könnten sich nur unter den schlechten Studierenden 40 % aussuchen. Dies sei nicht richtig, denn die Hochschulen hätten durchaus die Möglichkeit, nur die besten Studierenden auszuwählen. Der Anteil von 40 % sei angemessen, da 50 % der Abiturbesten hinzukämen, wodurch das Leistungsprinzip optimal zur Geltung komme. Auch die Kritik, dass das Verfahren in Studiengängen ohne vollständige Auslastung nicht sinnvoll sei, verkenne die Rechtslage. Selbstverständlich müsse das Verfahren nur durchgeführt werden, wenn ein deutlicher Bewerberüberhang gegeben sei und damit ein Anlass zur Auslese bestehe. Im Übrigen stehe es den Hochschulen frei, in Fächern ohne wesentlichen Bewerberüberhang den Numerus clausus aufzuheben.

Seiner Meinung nach sollte man nicht beim örtlichen Numerus clausus, sondern beim Verfahren der ZVS in Dortmund die Quoten erhöhen. Dies sei allerdings eine elementare politische Frage, bei der sich die A-Länder verweigerten.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 09. 99

Berichterstatterin:

Carla Bregenzer

52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4144 – Auswirkungen des neuen 630-Mark-Gesetzes im Hochschulbereich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Eugen Klunzinger – Drucksache 12/4144 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

König

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/4144 in seiner 21. Sitzung am 23. September 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Problematik des 630-Mark-Gesetzes sei allgemein diskutiert und kritisiert worden. Die negativen Auswirkungen dieses Gesetzes zeigten sich allenthalben. Er habe durch den Antrag erfahren wollen, welche Auswirkungen sich im Hochschulbereich ergäben. Es sei misslich, festzustellen, dass den Hochschulen in Baden-Württemberg Mehrkosten von fast 10 Millionen DM entstünden, worauf allein auf die Universitäten 8,9 Millionen DM entfielen. Die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie die Kritik, die aus allen Teilen der Politik komme und die, wie die Stellungnahme zu dem Antrag zeige, im Hochschulbereich nachweislich zu Recht geübt werde, zum Anlass nähme, das Gesetz nachzubessern oder am besten ganz abzuschaffen.

Von den Gewerkschaften werde immer argumentiert, die geringfügig Beschäftigten, die unter das 630-Mark-Gesetz fielen, nähmen anderen die Jobs weg. Dies könne man im Hochschulbereich nicht sagen, denn der Student, der als wissenschaftliche Hilfskraft beschäftigt werde, nehme niemandem den Job weg.

Ein SPD-Abgeordneter erinnerte daran, dass etwa 6 Millionen Menschen 360-Mark-Jobs übernommen hätten und dass bei den beiden großen Volksparteien einmal Konsens darüber bestanden habe, dass es nicht so weit kommen dürfe, dass die ganze Arbeitnehmerschaft nur noch 630-Mark-Jobs ausübe. Deshalb habe die Bundesregierung zu Recht gehandelt.

Nun könne man unter Umständen über den einen oder anderen Punkt des 630-Mark-Gesetzes streiten, zum Beispiel auch speziell über die Auswirkungen auf die studentischen Hilfskräfte als geringfügig Beschäftigte. Aber die neuesten Zahlen aus dem Bundesarbeitsministerium zeigten, dass sich die Einnahmen aus der Rentenversicherung schon jetzt so erhöht hätten, dass die Renten in Zukunft sicher seien.

Nicht richtig sei, dass durch die Neuregelung, wie es in der Antragsbegründung heiße, die Studierenden keine Vorteile hätten. Tatsache sei vielmehr, dass sie gegen eine freiwillige Zuzahlung von 7,5 % des Entgelts einen, wenn auch bescheidenen Rentenanspruch erwürben.

Eine SPD-Abgeordnete bemerkte, durch eine bessere BAföG-Regelung könnte erreicht werden, dass eine Nebentätigkeit, auf die derzeit die überwiegende Zahl der Studierenden angewiesen sei, zum Fristen des Lebensunterhalts nicht mehr notwendig sei. Außerdem sollte man fragen, in welchem Umfang Studierende ein bezahltes Praktikum leisteten oder befristete reguläre Arbeitsverträge hätten und nicht alles unter dem ominösen Begriff „630-Mark-Job“ subsumieren.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, er habe sich im Interesse der wissenschaftlichen Hilfskräfte, die an den Hochschulen als geringfügig Beschäftigte tätig seien, schriftlich an alle möglicherweise in Betracht kommenden Mi-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

nisterien gewandt, zunächst an das Bundesministerium der Finanzen. Von einem Ministerialdirektor – normalerweise antwortete auf ein Schreiben eines Ministers ein Minister und nicht ein Ministerialdirektor – habe er die lapidare Antwort erhalten: „Für einen steuerlichen Ausgleich gibt es somit keinen Anlass.“

Aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung habe ihm ein Referent, den er nicht kenne, geschrieben: „Aus Gleichbehandlungsgründen wurde keine Ausnahmeregelung für bestimmte Personenkreise vorgesehen, wie sie von verschiedenen Branchen gefordert wurde. Jede Ausnahme in einem Teilbereich würde weitere Forderungen nach Ausnahmeregelungen nach sich ziehen und es unmöglich machen, die fortschreitende Erosion des normalen Arbeitsverhältnisses zu stoppen.“ Auch wenn er dieser Überlegung ein Stück weit folgen könne, müsse er dies doch als eine sehr undifferenzierte Betrachtung bezeichnen.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie habe sich differenzierter geäußert und ihm geschrieben: „Seien Sie versichert, dass ich in diesem Zusammenhang insbesondere die Erfahrungen aus dem Hochschulbereich in weiterführende Überlegungen einbringen werde.“ Allerdings habe er von diesen weiterführenden Überlegungen noch nichts gehört.

Die Bundesregierung habe erklärt, die Länder als Träger der Hochschulen sollten prüfen, inwieweit Personalmittel aufgestockt werden müssten, damit die Hochschulen als Arbeitgeber ihren Beitragspflichten nachkommen könnten.

Daraufhin habe er den baden-württembergischen Finanzminister gefragt, ob dieser bereit sei, den Hochschulen zusätzlich 10 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Das Finanzministerium habe ihn wissen lassen, dass es nicht diese Absicht habe; denn Schädiger sei der Bund, und an diesen sollten sich die betroffenen Studierenden wenden.

Die Quintessenz sei, dass leider die Hochschulen mit den durch das 630-Mark-Gesetz entstandenen Verhältnissen leben müssten, ohne über zusätzliche Mittel zu verfügen.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter wiederholte und unterstrich die Aussage des SPD-Abgeordneten, dass die beiden großen Parteien angekündigt hätten, die Regelungen für geringfügig Beschäftigte zu ändern, und erinnerte daran, dass die FDP nicht zu den großen Parteien gehöre.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen räumte ein, dass das 630-Mark-Gesetz habe geändert werden müssen, weil ganze Stellen in mehrere 630-Mark-Jobs umgewandelt worden seien und viele Arbeitnehmer auch mehrere 630-Mark-Jobs gehabt hätten. Nur hätten die wissenschaftlichen Hilfskräfte an den Hochschulen – hier stimme er der Antragsbegründung zu – von den nunmehr abzuführenden Sozialabgaben keinen Vorteil, denn sie seien auch bisher schon krankenversichert gewesen. Offensichtlich traue man sich nicht, dort, wo das 630-Mark-Gesetz nicht funktioniere, Ausnahmeregelungen zu schaffen. Richtig sei, dass man das Sparpaket der Bundesregierung nicht aufschneiden dürfe, weil sonst der Lobbyismus um sich greife und das Sparpaket nicht mehr umsetzbar sei; aber bei dem 630-Mark-Gesetz könnte man sehr wohl, ähnlich wie man dies bei der Neuregelung zur Scheinselbstständigkeit getan habe, Nachbesserungen vornehmen. Gleichwohl habe der Bundesarbeitsminister vor kurzem verkündet, dass man das Gesetz nicht nachbessern werde. Das Ergebnis sei: Da die Mittel der Hochschulen für die wissenschaftlichen Hilfskräfte nicht erhöht würden, müsse deren Stundenzahl reduziert werden. In der Sozialversicherung wirkten

sich die zusätzlichen Beiträge kaum aus, aber an den Hochschulen machten sich die Nachteile bemerkbar.

Der schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete betonte, er sei der festen Überzeugung, dass dann, wenn sich CDU und SPD in der letzten Legislaturperiode über eine gemeinsame Gesetzesinitiative verständigt hätten und die CDU nicht vom damaligen Koalitionspartner FDP gebremst worden wäre, das 630-Mark-Gesetz nicht viel anders als das jetzige ausgefallen wäre. Wenn man sehr differenzierte Ausnahmetatbestände und Einzelfallregelungen schaffe, öffne man dem Lobbyismus Tür und Tor mit der Konsequenz, dass man dann auf das Gesetz auch ganz verzichten könne.

Wenn bis Ende August 1999, also innerhalb von nur vier Monaten nach Inkrafttreten des 630-Mark-Gesetzes, 2,5 Millionen Anmeldungen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland registriert worden seien, dann sei dies ein Indiz dafür, dass es richtig gewesen sei, das Gesetz zu verabschieden und die Sozialversicherung auf diese Weise zu sichern. Bevor man das Gesetz ändere, sollte man noch weitere Erfahrungen sammeln.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 10. 99

Berichterstatter:

König

53. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4194
– Umsetzung der Ergebnisse der Kulturstrukturkommission im Bereich Musikhochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/4194 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

Bloemeke

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/4194 in seiner 21. Sitzung am 23. September 1999.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, dass sich, wie aus der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums hervorgehe, die Zielsetzung, an den fünf Musikhochschulen des Landes im Studiengang „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

jährlich mindestens 140 Studienanfänger aufzunehmen, noch nicht habe realisieren lassen, und fragte, ob sich hier eine generelle Tendenz abzeichne oder ob in Zukunft mit mehr Studienanfängern zu rechnen sei.

Bei der Einsparung von Professorenstellen bzw. der Reduzierung der Studienplätze gelte es, einen Schematismus zu vermeiden. Wenn beispielsweise von einer Musikhochschule zu hören sei, dass dort die Studienplatzzahl gar nicht so stark vermindert werden müsste, weil die vorhandenen Kapazitäten ausreichten, mehr Studierende aufzunehmen, man aber andererseits die Kapazitäten nicht verringern dürfe, weil sonst gewisse Fachbereiche nicht mehr abgedeckt werden könnten, dann sei dies ein Signal, dass man hier sehr vorsichtig und in Abstimmung mit der Hochschule vorgehen müsse.

Auf die Frage nach den globalen Minderausgaben habe das Ministerium pauschal geantwortet, die Haushaltsansätze seien im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 1999 bei allen fünf Musikhochschulen um insgesamt 1,9 Millionen DM gekürzt worden. Nach einer ihr vorliegenden Aufstellung habe die Kürzung im Jahr 1999 aber 2,69 Millionen DM betragen, sei dann allerdings durch die zurückfließenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren etwas vermindert worden. Diese Mittel seien jedoch nicht allen Musikhochschulen im gleichen Verhältnis zugute gekommen, während die globale Minderausgabe für alle Musikhochschulen prozentual gleich sei.

Sie frage das Wissenschaftsministerium, wie die Situation der Musikhochschulen in den Jahren 2000/2001 aussehen werde, insbesondere hinsichtlich der Schwerpunkte und Projekte, wie die Evaluationen erfolgten, ob die Budgetierung auf alle Musikhochschulen ausgedehnt werde oder es bei dem Modellprojekt in Freiburg bleibe und ob man den Hochschulen Ausgaberechte in Zukunft zur freien Verfügung belassen wolle, um ihnen Flexibilität und Planungssicherheit zu ermöglichen.

Ein CDU-Abgeordneter bewertete die Stellungnahme des Ministeriums als einen Zwischenbericht, der eine umfassende Bestandaufnahme liefere.

Im Studiengang „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ habe man seitens der Politik alle Voraussetzungen geschaffen, um die Studienanfängerzahlen zu erhöhen. Aber obwohl die Zulassungszahl mit 204 über der Zielzahl von 140 Studienanfängern gelegen habe, hätten nur 118 Studierende das Studium aufgenommen. Es sei zu überlegen, ob man nicht eine Werbeaktion einleiten wolle, um die ausreichende Versorgung des Faches Musik an den Gymnasien sicherzustellen.

Die Reduzierung der Studierendenzahl an den Musikhochschulen um 20 % könne nicht von heute auf morgen, sondern nur in einer längeren Übergangszeit erfolgen. Er wäre daran interessiert, hierüber immer wieder einmal einen Zwischenbericht zu erhalten, ebenso über den neuen grundständigen künstlerischen Studiengang und über Aufbau- und Zusatzstudiengänge, denn hierfür habe die Kulturstrukturkommission klare Empfehlungen ausgesprochen.

Die Einführung von Globalhaushalten sei langfristig wünschenswert. Falls das Freiburger Modell erfolgreich abgeschlossen werde, werde es sicher auch an den anderen Musikhochschulen des Landes unverzüglich umgesetzt.

Die Planungssicherheit sei bei den Musikhochschulen genauso gering wie bei allen anderen Hochschularten mit Ausnahme der Universitäten.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter bemerkte, seit Jahren zeichne sich auf Grund der demographischen Entwicklung die Gefahr eines erheblichen Musiklehrermangels, insbesondere an den Gymnasien, ab. Dass die Zahl von 140 Studienanfängern für Schulmusik nicht erreicht werde, beunruhige ihn. Die Frage sei, was man hier außer Werbemaßnahmen tun könne. Er bitte, darauf zu achten, dass die Prüfungsordnung, für die das Kultusministerium zuständig sei, nicht unnötig erschwert werde und das Fach Musik auch mit anderen Studiengängen, die an einer Musikhochschule angeboten würden, zum Beispiel Musikwissenschaften, kombiniert werden könne.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, er sei ebenfalls mit der Studienanfängerzahl im Studiengang „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ nicht zufrieden. Allerdings verfüge man hier erst über ein Jahr Erfahrung. Vielleicht sehe das Ergebnis im nächsten Jahr ganz anders aus. Immerhin seien 724 Bewerbungen eingegangen – es sei also keine abschreckende Wirkung zu erkennen – und 204 Zulassungen erfolgt, aber leider hätten nur 118 mit dem Studium begonnen. Man kenne nur die Mehrfachbewerbungen innerhalb Baden-Württembergs, wisse aber nicht, wer sich noch in anderen Bundesländern beworben und sich dann dort für einen Studienplatz entschieden habe. Man werde die Entwicklung sorgfältig beobachten und, falls es noch irgendwelche Hindernisse geben sollte, diese – gegebenenfalls gemeinsam mit dem Kultusministerium – auszuräumen versuchen.

Die Umstrukturierung der Musikhochschulen könne nicht sofort erfolgen, sondern nehme zum Teil mehrere Jahre in Anspruch, beispielsweise beim künstlerischen Grundstudiengang.

Die globale Minderausgabe habe bei allen fünf Musikhochschulen zusammen in den Jahren 1996 bis 1999 jeweils etwa 1,9 Millionen DM ausgemacht. Durch die globale Minderausgabe werde es schwierig, Folgekosten neuer Initiativen zu verkraften. Derzeit stehe man am Rande der Möglichkeiten.

Die Einführung des Globalhaushalts bei allen Hochschularten sei das Ziel. Die Musikhochschule Freiburg werde im Jahr 2000 die Kosten- und Leistungsrechnung modellhaft für die Musikhochschulen entwickeln. Man müsse jedoch berücksichtigen, dass die Verwaltungskraft an den Musikhochschulen im Vergleich zu den anderen Hochschularten gering sei.

Die Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren würden den Hochschulen nicht im Verhältnis 1 : 1 wieder zugewiesen – sonst würde man die Hochschulen animieren, Langzeitstudierende zu produzieren –, sondern nach einem differenzierten System, das Eingang in das Bündnis für Lehre gefunden habe, verteilt.

Seiner Meinung nach sollte man es den Hochschulen ermöglichen, Ausgabenreste und Einnahmen zu behalten. Diese Frage habe in der Schlussphase der Erarbeitung der Hochschulgesetznovelle eine Rolle gespielt. Nach Auffassung des Finanzministeriums sollte eine derartige Regelung aber nicht in den Hochschulgesetzen, sondern nur in dem neuen § 7a der Landeshaushaltsordnung erfolgen. In einem Schreiben an den Finanzminister habe er angeregt, diese Frage zu prüfen und möglichst noch vor der Verabschiedung der Hochschulgesetznovelle zu klären, damit gegebenenfalls noch ein Änderungsantrag im Parlament eingebracht werden könne.

Die Erstunterzeichnerin bat den Wissenschaftsminister, ihr für das Jahr 1999 die Zahlen über die globalen Minderausgaben der einzelnen Musikhochschulen nachzureichen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Da Musiklehrer in den Schulen dringend benötigt würden, sollte man, falls die Studienanfängerzahl auch künftig hinter den Zielvorstellungen zurückbleibe, überlegen – hier greife sie die Anregung des FDP/DVP-Kollegen auf –, ob das Fach Musik nur mit anderen Schulfächern kombinierbar sein dürfe oder ob man nicht die Kombination beispielsweise mit Kirchenmusik zulassen wolle. Gerade im ländlichen Bereich eröffne sich für den Musiklehrer die interessante berufliche Perspektive, gleichzeitig als Kirchenmusiker tätig zu sein; denn auf Grund sinkender Kirchensteuereinnahmen werde die Zahl der professionellen Kirchenmusiker deutlich zurückgehen.

Abschließend wies die Erstunterzeichnerin noch auf das „Qualitätsbildungs- und Profildiskonzept Detmold/Karlsruhe“ hin, bei dem erstmals der Versuch gemacht werde, Qualitätskriterien für den künstlerischen Bereich zu entwickeln, und fragte, ob dieses Konzept vom Wissenschaftsministerium aufgegriffen werde.

Der schon zu Wort gekommene FDP/DVP-Abgeordnete bemerkte, seit 1984 biete die Prüfungsordnung die Möglichkeit, das Fach Musik mit Musikwissenschaft, Kirchenmusik, Populärmusik und ähnlichen Studiengängen zu kombinieren. Seit fünf Jahren bastle nun das Kultusministerium an einer neuen Prüfungsordnung und wolle dabei diese Kombinationsmöglichkeit wieder abschaffen. Auch wenn es verständlich erscheine, dass das Kultusministerium an in der Schule verwendbaren Fächerkombinationen interessiert sei, sollte doch die Möglichkeit erhalten bleiben, solche verwandten musikwissenschaftlichen Studiengänge als zweites Fach zu wählen.

Der Wissenschaftsminister bestätigte, dass hinsichtlich des zweiten Fachs für das Lehramt an Gymnasien ein Interessengegensatz zwischen Kultusministerium und Wissenschaftsministerium bestehe.

In Detmold und Karlsruhe sei das interessante Thema der Evaluation aufgegriffen worden, für die bei einer Musikhochschule völlig andere Kriterien als bei den übrigen Hochschularten gelten müssten. Das Wissenschaftsministerium werde die Frage der Evaluation prüfen, brauche aber noch geraume Zeit, um zu einer Lösung zu kommen. Er sei gern bereit, das von der Erstunterzeichnerin erwähnte Konzept den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

13. 10. 99

Berichterstatter:

Bloemecke

54. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4257
– Landesmittel für Stuttgarter Kulturprojekte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/4257 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 99

Der Berichterstatter:

H.-M. Bender

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/4257 in seiner 21. Sitzung am 23. September 1999.

Die Erstunterzeichnerin sagte, sie habe den Antrag gestellt, nachdem in der Presse immer wieder von Kulturprojekten der Stadt Stuttgart zu lesen gewesen sei, bei denen diese ganz selbstverständlich eine Landesbeteiligung voraussetze. Sie finde es ärgerlich, dass die Stadt Stuttgart nicht zuvor entsprechende Zusagen von der Landesregierung zu erreichen suche.

Sie frage den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, ob er eine Möglichkeit sehe, sowohl für ein Literaturhaus als auch für ein Kinder- und Jugendtheater in Stuttgart Mittel bereitzustellen, und ob er hierüber schon mit der Stadt Stuttgart verhandelt habe, denn beide Projekte lägen durchaus auch im Interesse des Landes.

Ein Abgeordneter der Republikaner gab grundsätzlich zu bedenken, dass dann, wenn sich jetzt das Land an Kulturprojekten der Stadt Stuttgart finanziell beteilige, auch aus anderen Städten Baden-Württembergs der Ruf nach finanzieller Förderung durch das Land ertönen werde. Kulturförderung dürfe nicht mit der Gießkanne erfolgen, sondern die zur Verfügung stehenden Mittel müssten auf wenige Projekte konzentriert werden, damit die Förderung übersichtlich bleibe. Wünschenswert wäre eine Aufstellung, für welche kulturellen Projekte in Baden-Württemberg es Landeszuschüsse gebe. Nicht hinnehmbar sei, dass die Stadt Stuttgart für von ihr initiierte Projekte bereits Landeszuschüsse in der Presse verkünde, von denen der Landtag noch nichts wisse.

Ein CDU-Abgeordneter betonte, Kinder- und Jugendtheater seien zweifellos eine wichtige Kultureinrichtung, die es zu fördern gelte. Trotzdem empfehle er, jetzt nicht in einzelnen Fällen vorzupreschen, bevor nicht eine landesweite Bestandsaufnahme derartiger Einrichtungen vorliege. Es dürfe nicht zu einer Ungleichgewichtigkeit in der Förderung durch das Land kommen.

Auch bei der Förderung des Literaturhauses sei Zurückhaltung geboten, damit man hier nicht „ein Fass aufmache“. Angesichts der gedeckelten Anteile bei den Toto-Lotto-Mitteln gebe es nichts mehr zu verteilen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, die Stadt Stuttgart habe beschlossen, ein Literaturhaus einzurichten, dafür einen Zuschuss von 5 Millionen DM zu gewähren und das Veranstaltungsprogramm des Literaturhauses mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 200 000 DM zu unterstützen. Leider enthalte der Beschluss aber noch eine Ziffer 3, wonach dies alles unter dem Vorbehalt stehe, dass sich das Land mindestens in gleicher Höhe an den laufenden Kosten beteilige.

Sicherlich wäre ein Literaturhaus wünschenswert. Aber es stelle sich die Frage, ob das eine kommunale Aufgabe oder eine Landesaufgabe sei und welche Folgekosten auf das Land zukämen.

Nach einer Untersuchung des Wissenschaftsministeriums halte sich die Zahl der Literaturhäuser in der Bundesrepublik in Grenzen. Es gebe eines in München. Dieses werde nicht gefördert; nur für den Umbau sei ein Zuschuss bewilligt worden, weil es in einem denkmalgeschützten Gebäude untergebracht sei. In Berlin bestünden fünf Literaturhäuser; die Kosten würden voll vom Senat getragen. Hamburg habe mehrere Literaturhäuser. Diese erwirtschafteten zwei Drittel bis drei Viertel des Etats selbst; außerdem gewähre die Kulturbehörde einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 270 000 DM. In Hessen gebe es dem Vernehmen nach zwei Literaturhäuser, eines in Frankfurt und eines in Darmstadt. Das in Frankfurt werde institutionell nicht gefördert; zu dem in Darmstadt habe die Hessische Landesregierung noch keine Angaben machen können. In Nordrhein-Westfalen sei für November 1999 die Eröffnung eines Literaturhauses vorgesehen; die Landesförderung sei noch unklar. Ferner gebe es in Nordrhein-Westfalen vier regionale Literaturbüros, die mit einem Landeszuschuss von über 50 % finanziert würden. Als Ergebnis der Untersuchung müsse man feststellen, dass Literaturhäuser bisher nur in Stadtstaaten, nicht aber in Flächenstaaten gefördert würden.

Man müsse auch berücksichtigen: Falls sich das Land an der Förderung des Literaturhauses in Stuttgart beteiligte, würden mit Sicherheit ähnliche Forderungen aus Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg erhoben. Die Landesregierung habe bisher nur ihre Bereitschaft erklärt, sich an einer Anschubfinanzierung zu beteiligen. Bis jetzt sei weder das Konzept noch die Finanzierung des Literaturhauses geklärt. Hierüber müssten nun Gespräche mit der Stadt Stuttgart geführt werden.

Ein Kinder- und Jugendtheater in Stuttgart sei ebenfalls wünschenswert. Die Landesregierung habe ihre Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung bekundet. Auf Grund der ersten Kostenberechnungen der Stadt Stuttgart wäre es dem Wissenschaftsministerium möglich erschienen, die im Staatshaushaltsplan für das Theater im Zentrum veranschlagten Mittel umzuwidmen und den Restbetrag zu verkraften. Inzwischen werde von der Stadt Stuttgart aber als neue Zielsetzung ein jährlicher Zuschussbedarf von 3,4 Millionen DM angegeben, und das Ministerium wisse noch nicht, wie es hierzu den von ihm erwarteten Anteil aufbringen solle. Wenn der neue Doppelhaushalt aufgestellt sei, werde das Ministerium mit der Stadt Stuttgart darüber verhandeln, in welcher Weise es sich beteiligen könne.

Der früher vom Land gewährte Zuschusssatz von 40 %, von dem die Stadt Stuttgart bei ihren Berechnungen ausgehe, könne nicht mehr eingehalten werden, weil man sich bei der Umsetzung der Beschlüsse der Kulturstrukturkommission auf einen Satz von 37 % bei der Kommunaltheaterförderung geeinigt habe.

Die Erstunterzeichnerin meinte, es stünde Baden-Württemberg nicht schlecht an, wenn es ein Literaturhaus einrichtete, zumal

sich an den Kosten auch die Wirtschaft – Verlage usw. – beteiligen würde. Insofern sei der Beschluss der Stadt Stuttgart zu begrüßen. Sie teile nicht die Befürchtung, dass dann jede Großstadt im Land ein Literaturhaus haben müsste, sondern hielte es für völlig ausreichend, wenn man um der Parität willen für beide Landesteile je eines vorsähe. Dass dabei Stuttgart wegen der großen Zahl der in der Landeshauptstadt ansässigen Verlage eine Priorität zukomme, könne wohl nicht bestritten werden. Sie würde sich freuen, wenn die Verhandlungen mit der Stadt Stuttgart zu einem positiven Ergebnis führten. Vielleicht könne man die Beteiligung der freien Wirtschaft noch erhöhen.

Nachdem das Land jetzt den Zuschusssatz für die Kommunaltheater von 40 % auf 37 % gesenkt habe, frage sie, ob sichergestellt sei, dass nun die Kostenberechnungen der Kommunaltheater auf einer vergleichbaren Basis erfolgten. Die Erfahrungen der Vergangenheit hätten gezeigt, dass jede Stadt ihre eigene Berechnungsvariante gefunden habe.

Der Wissenschaftsminister präziserte: Bei dem von ihm erwähnten Zuschusssatz von 37 % habe das Freiburger Kinder- und Jugendtheater, das in Zukunft diesen Satz erhalte, als Orientierungsgröße gedient. Bei den einzelnen Kommunaltheatern sei der Zuschusssatz etwas unterschiedlich, nachdem man von der Prozentalförderung zur Festbetragsförderung übergegangen sei. Man habe bei der Festlegung der Zuschusshöhe die jetzigen Festbeträge zugrunde gelegt und eine gewisse zu erwartende Gehaltssteigerung hinzugerechnet, um auf diese Weise für insgesamt vier Jahre Planungssicherheit zu schaffen. Er gehe davon aus, dass die Kostenberechnungen der Kommunaltheater seriös entsprechend den Vorgaben erfolgt und somit vergleichbar seien.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

06. 10. 99

Berichterstatter:

Hans-Michael Bender